2713 Bibl. Mont 2713-20

<36623073170017
<36623073170017
Bayer. Staatsbibliothek

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Bücher-censur Commission

Neuere Geschichte der Deutschen.

Vierter Band.

Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II.
vom Jahr 1558. bis 1576.

Frankenthal,
zu finden bei Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälz. privil. Buchdrucker, 1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des vierten Bandes.

Fortsetzung des Zweytes Buchs.

Ferdinand I. und Maximilian II.

Seite.

Sechzehntes Kapit. Ferdinands Aeusserungen wegen des Schlusses des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürsten. — — 1

Siebzehnt. Kapit. Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathschlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe. — 20

Achtzehnt. Kapit. Schluß des Conciliums. 49

Neunzehnt. Kapit. Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe. Bewilligung jener, und Versagung dieser. Des Kaisers Tod. — — — — 59

Zwanzigst. Kapit. Schwierigkeiten des Römischen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römischen Königs. Gefahr eines Türkenkrieges. — — — 83

Ein und zwanzigst. Kapit. Reichstag zu Augspurg. Religionsbeschwerden von beyden

den

Seite

den Theilen. Grumbachische Sache. Türkenhülfe. — — — — 98

Zwei und zwanzigstes Kapitel. Krieg mit dem Türkischen Kaiser Solyman. Friede mit dessen Nachfolger Selim, und dem Siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund. 134

Drey und zwanzigstes Kapitel. Gothaischer Executions-Krieg. Ende Grumbachs und seiner Anhänger. — — 147

Vier und zwanzigstes Kapitel. Die dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattete öffentliche Uebung der Protestantischen Religion. — — — 161

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer. — — — — 179

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Römische Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilians zum König von Pohlen. — — — — 195

Sieben und zwanzigstes Kapitel. Reichstag zu Regenspurg. Wechselweise Religionsbeschwerden. Maximilians Tod. — 218

Neue-

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortsetzung des Zweiten Buchs.

Sechzehntes Kapitel.

Ferdinands Aeußerungen wegen des Schlusses des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürsten.

Nicht lange hernach sah sich Ferdinand einem andern Verdachte ausgesetzt, als wenn er nähmlich dem Moron seine Einwilligung zum baldigen Schluß des Conciliums gegeben, indem die Legaten nach der Zurückkunft desselben mit weit weniger Zurückhaltung, als jemahls, darauf drangen. Um den 1563.

Cardinal von Lothringen, auf den es
1563. nach Ferdinanden hauptsächlich anzukommen schien, zu gewinnen, trugen sie ihm im Nahmen des Papstes die Legation über ganz Frankreich an, mit der Vollmacht, in Dingen, die nur menschlichen Rechtens wären, nach seinem Gewissen zu dispensiren. Kaum erhielt Ferdinand von dem Gerüchte so wohl, das man wegen seiner verbreitete, als von demjenigen, was mit dem Cardinale vorging, einige Nachricht, als er es für nöthig hielt seine Gesinnungen deutlich zu erklären. „Ihm falle es äußerst betrübt, schrieb er seinen Gesandten zurück, den Papst und auch andere sich so viele Mühe geben zu sehen, daß das Concilium auf das eilfertigste geschlossen werde, so zwar daß man auch durch Nebenwege und weiß nicht was für Künste dahin zu gelangen trachte. Ihn schmerze dabey hauptsächlich, daß in göttlichen Dingen nur menschliche Rathschläge, und Privat-Interesse gelten sollen, durch welche man dasjenige, was zur Ehre Gottes und dem allgemeinen Besten gehöre, zu hindern und zu stören suche; wie mehr man sich bestrebe durch solche Wege, die von dem rechten abführen, dergleichen menschliche Vorhaben durchzusetzen, desto weniger Gnade habe man von Gott in geistlichen

Din-

Dingen zu gewarten. Er habe zwar selbst es bis daher zu seinem Hauptgeschäfte sich 1563. gemacht, die Sache dahin einzuleiten, daß das Concilium nicht durch unnöthige Weitschweifigkeiten und Verschube in die Länge gezogen würde, indem dieses ein großes Aergerniß erwecke, und den Kirchen wegen der langen Abwesenheit der Bischöfe großen Schaden zuziehe. Allein seine Meinung sey nie gewesen den Fortgang desselben also zu befördern, daß es im gestreckten Lauf (cursu præcipiti) zu seinem Ende hingerissen werde, sondern vielmehr, daß es auf die geziemende Art und Weise geschehe, nicht eher, als bis alles, worum es berufen worden, verhandelt und beschlossen worden, ohne daß nur eine einzige Sache im Zweifel gelassen, oder mit Stillschweigen übergangen werde, die eine Erklärung und Entscheidung fordere *), indem es sonst besser gewesen, es gar nicht zusammen zu berufen. "

Dadurch ließen sich aber die Legaten keineswegs von ihrem Vorsatze abbringen. Damit man sich um so weniger demselben zu widersetzen Ursache hätte, und um auch ihrerseits zu zeigen, daß sie eine ernstliche Verbesserung der Kirche im Sinne hätten, waren von ihnen mit Zuziehung

*) 30. Jul.

1563. einiger Väter mehrere Artikel darüber aufgesetzt worden, nach deren Berichtigung nichts mehr zu thun übrig seyn würde, da man ohne hin mit denjenigen, die den Glauben betrafen, fast zu Ende war. Man hieß sie die General-Reformation, indem sie auf die Kirche überhaupt, ohne Bezug auf gewisse Länder, gerichtet seyn sollte, dagegen die andere weit schicklicher dadurch besorget würde, wenn sich jede Nation an den Papst wendete, und dasjenige, was sie für sich eigends verlangte, von ihm zu erhalten suchte. Um desto sicherer zu Werke zu gehen, communicirten die Legaten diese so genannten Artikel der General-Reformation, noch ehe sie den Vätern vorgeleget wurden, den Gesandten der weltlichen Mächte, um zu vernehmen, was sie beyzusetzen oder zu ändern fänden. Damit auch diese um so eher zurück geschreckt würden, ihre eigenen Reformations-Artikel anstatt der ihnen nun vorgelegten zu betreiben, so machte man Miene sie selbst reformiren zu wollen. Bereits im Junius hatte der Cardinal Borromäo, des Papstes Neffe, den Legaten geschrieben: „weil doch ein jeder wegen dieser Reformation den Römischen Hof angehe, und der Strech bloß dahin zu zielen scheine, um dem heiligen Stuhl

und den Cardinälen, die dessen Glieder seyen, eine Wunde zu versetzen, so pflege 1563.
der Papst oft zu sagen, sie sollten doch um Gottes Willen entweder von ihrem Beginnen ablassen, oder zugeben, daß auch die weltlichen Fürsten ohne alle Rücksicht auf die Person reformirt würden, welches jedoch von rechtmäßigen und ehrbaren Sachen zu verstehen sey; wobey aber die Legaten, wenn sie Gebrauch hievon machten, besonders darauf Obacht zu geben hätten, daß es nicht scheine, die Sache käme von dem Papst her." *)

Man glaubte nähmlich dadurch zu erhalten, daß die Fürsten, indem sie bedacht seyn müßten sich selbst zu schützen, um so weniger auf die Reformation des Römischen Hofes dringen möchten; auch damit sie sähen, daß es aller Orten Mißbräuche gebe, und daß, wenn den Fürsten vieles von Rom hinterbracht werde, das ordnungswidrig sey, der Papst auch viele dergleichen Dinge von ihnen hören müsse. Die Legaten merkten sich dieses, und brachten nun unter den Puncten der so genannten General-Reformation verschiedene mit an, die die Fürsten angingen.

*) Ap. PALAV. l. 22. c. 3.

1563. Um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, wählten sie diejenigen, die eine größere Erbitterung unter den Katholischen selbst hätten stiften können, als jene zwischen ihnen und den Protestanten war, z. B. „daß ein jeder, der nach Rom citirt werde, ohne Anstand erscheinen solle, und die gegentheiligen Gewohnheiten durch die schwersten Strafen abzuthun seyen; daß die päpstlichen Excommunicationen in den Ländern sollen bekannt gemacht werden, ohne erst die Erlaubniß dazu bey den Landesherren nachzusuchen; daß kein Kaiser, König oder irgend ein Fürst Edicte könne ergehen lassen, oder Statuten machen in Sachen, die die Geistlichen auf irgend eine Art angingen; daß man die Gerichtsbarkeit, die den Geistlichen auch in zeitlichen Dingen zustünde, auf keine Weise hindern, und ihre Unterthanen auch nicht wegen solcher vor die Richterstühle der Weltlichen ziehen solle; daß in geistlichen Dingen, als Ehesachen, wegen der Ketzerey, der Zehnten, des Patronat-Rechts, in Beneficial-, bürgerlichen, Criminal-, und vermischten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geistliche Gericht gehöreten, die weltlichen Richter sich auf keine Art einmischen, und die Fürsten die Geistlichen

chen nicht anhalten sollen, Zinsen, Zölle, Zehnten, Beysteuer auch unter dem 1563.
Nahmen einer Gabe oder eines Darleihens so wohl von den Kirchen, als ihren eigenen Gütern zu zahlen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geistlichen den öffentlichen Reichstagen beywohnten, und die Beysteuer, welche Geistliche und Weltliche gegen die Ungläubigen und wegen anderer sehr dringenden Bedürfnisse zu entrichten hätten, mit verwilligten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geistlichen Richter besonders des Römischen Hofes, so bald sie vorgezeigt würden, so gleich auch, ohne von jemand die Erlaubniß einzuholen, zur Vollstreckung gebracht würden; daß sich endlich kein Fürst unterstehen solle, die Hände an die Früchte erledigter Beneficien zu legen, und dergleichen mehr." *)

Ohne noch den Inhalt dieser so genannten General-Reformation zu wissen, war schon in und außer Trient großes Mißvergnügen darüber entstanden, weil nicht Bischöfe von allen Nationen zu ihrer Abfassung, sondern nur einige Canoni-

*) Apud RAYNALD ad a. 1563. IV. 163.

1563. nonisten und vielleicht diese nur zum Schein waren gebraucht worden. Wenigstens gab es viele, die es fest glaubeten, sie wären, so wie sie lägen, von Rom aus geschickt worden. Um so mehr Aufsehen und zum Theil Widerwillen erregten sie, als sie nach und nach bekannt wurden. Den Ferdinand besonders däuchte es, *) „daß die Absicht derjenigen, die sie zu Rom zusammen getragen, dahin gezielet, ihm dergleichen Dinge vorzulegen, die er unmöglich annehmen, oder auch, wenn er wolle, vollstrecken könne, damit er endlich, dadurch ermüdet, seine vielen Instanzen wegen der Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, gegen die ganze Geistlichkeit und besonders der Römische Hof so großen Abschen trage, aufgeben möchte, und damit sie auf solche Art nicht nur allein seine bisherige Mühe und Arbeit ganz vereiteln, sondern auch alle Schuld der nicht zu Stande gebrachten Verbesserung auf ihn legen könnten, welche Rathschläge auf keine Sache weniger, als auf die Erhaltung der katholischen Religion und der Ruhe der Christenheit besonders in Deutschland gerichtet wären. Es hätte sich gewiß ge-

zie-

*) Schreiben vom 23. August.

ziemet, von dem Haupt, nähmlich dem Papst, den Cardinälen und dem Römischen Hof anzufangen, die so wohl dem übrigen Clerus als auch dem weltlichen Stand mit dem Beyspiel eines verbesserten Lebens vorleuchten sollten. Allein anstatt dessen habe man es auf eine ganz andere Weise angreifen wollen, worüber er sich nicht getraue still zu schweigen, um seinem Gewissen, seiner Ehre und Würde nichts zu vergeben." 1563.

„Was die Artikel ins besondere angehe, so beträfen viele die Geistlichkeit, die er seinerseits allerdings für heilig, fromm und gerecht halte. Weil er aber nicht wisse, ob und wie sie in dem Deutschen Reich zur Ausübung könnten gebracht werden, so hätte er gewünscht, daß die Erz- und Bischöfe von Deutschland, oder doch ihre Procuratoren zugegen gewesen wären, als man sie in Erwägung gezogen; denn diese würden am besten haben rathen können, was nach der Beschaffenheit der Deutschen Kirchen nützlich sey. Weil dieses aber nicht geschehen, so hoffe er, sie werden sich als gute und fromme Seelenhirten betragen, und wenigstens alsdann ihr Amt thun, wenn

1563. sie an sie gelangen werden; wobey er auch seinerseits alles thun werde, was in seinen Kräften stehe."

„Es seyen aber auch einige andere Artikel, die die weltlichen Fürsten angingen, besonders ihre Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Sachen, die geistliche Freyheit, Immunität und Befreyung von Abgaben, jeden Auflagen, Steuern und andern Lasten; solche Dinge wären viel zu beschwerlich, als daß sie von ihm oder vielleicht auch den übrigen christlichen Fürsten könnten geduldet oder angenommen werden, diese müsse man vor allem hören, was sie dagegen einzuwenden. Wollten die Legaten ungeachtet dessen fortfahren und ein öffentliches Decret darüber abzufassen trachten, sollten es die Gesandten auf alle Weise hindern, besonders aber ihnen vorstellen, daß so wohl die geistlichen Reichsstände als die Geistlichkeit seiner Erblande unmöglich von Abgaben, die das gemeine Beste, die Erhaltung des Justiz-Wesens, oder andere Nothwendigkeiten zum Zweck hätten, könnten freygelassen werden, indem sie unter dieser Bedingniß ihre Güter bekommen."

„Der-

„Dergleichen Dinge, die weder zur Herstellung des Gottesdienst noch der Kirchenzucht, sondern bloß die Geistlichen zu bereichern dieneten, möchte man beyseits lassen. 1563.
Wenn diese Beweggründe nichts fruchteten, sollten sie, nachdem sie sich zuvor mit den Spanischen und Französischen Gesandten verabredet, eine feyerliche Protestation dagegen einlegen, indem sie gegen die uralten Gewohnheiten und Rechte des Reichs und seiner Erbstaaten liefen, welche er Amts halber schützen und handhaben müsse. Wegen des Uebels, das daraus erfolgen könnte, wollte er vor Gott und der ganzen Christenheit keine Schuld tragen, indem er die Legaten gewarnet.“ Die Anmerkungen über die andern Artikel würde zu weitschichtig seyn anzuführen.

Die Gesandten brauchten dießmahl nicht die geringste Zurückhaltung, sondern richteten so gleich nach erhaltenem Schreiben ihren Auftrag bey den Legaten aus; die anfangs sehr betrübt zu seyn schienen, und ein tiefes Stillschweigen beobachteten, bis endlich Moron mit vieler Heftigkeit in die Worte ausbrach: „ob denn der Kaiser die Freyheit des Conciliums hin

hindern wolle? Er habe es übel aufge-
1563. nommen, daß die Legaten sich zu Zeiten nach Rom gewendet, um sich dort Raths zu erholen, nun sollten sie nur nach des Kaisers Vorschrift so wichtige Artikel vortragen. Wenn der Kaiser die Sache noch nicht genugsam überleget, (man hatte ihm nähmlich nur 10 Tage Bedenkzeit gelassen, worüber er sich beschweret,) so hätten sie doch ihrerseits alles lange und auf das fleißigste erwogen; man solle demnach auch den Artikel, der die weltlichen Fürsten angehe, oder gar nichts zum Vortrag kommen lassen. Man habe nicht auf seine Person bey Abfassung desselben das Augenmerk gerichtet, sondern vielmehr auf den traurigen Zustand der Bischöfe und Geistlichkeit in Neapel und Sicilien. Die Prälaten, die von dort her auf dem Concilium sich befänden, schrien in den Himmel: Sie könnten wegen der vielen Bedrückungen sich nicht bey ihren Kirchen aufhalten, sie würden auch auf dem Concilium keine Stimme mehr über irgend eine Sache ablegen, als bis man ihren unerträglichen Beschwerden durch diesen Artikel abgeholfen." Die Collegen des Moron setzten dazu, „sie hielten es für gewiß, daß mehrere Väter, wenn sie diesen Artikel ausgelassen finden

den sollten, alsdann verlangen würden, daß er zuerst und vor allen andern zum Vortrag komme, und daß sie sich auch, ehe solches geschehen, in nichts anders einlassen würden." 1563.

Dem Erzbischofe von Prag sagte man insbesondre: „wenn die kaiserlichen Gesandten alles stöhren, und umkehren wollten, daß alsdann die Legaten von Trident sich wegbegeben, und ihnen die Haltung des Conciliums überlassen würden; ihrerseits müßten sie sehr wundern, daß der Kaiser, der die Reformation so stark betrieben, sie jetzt hindern wolle, und sich mit andern vereinigen, die, nur die Reformation des apostolischen Stuhls ausgenommen, jede andere Unförmlichkeit (deformationem) ertragen könnten."

Durch alle ihre Gegenvorstellungen konnten die Gesandten nichts anders zuwege bringen, als eine Erklärung, daß sie noch 10 Tage warten, und während derselben weder von diesem noch den übrigen Reformations-Artikeln einige Meldung thun würden. Dabey ist noch merkwürdig, daß auch der Cardinal Hosius mit Händen und Füßen, wie sich die Gesandten ausdrückten, dem Gesuche des Kaisers entgegen ge-

gestrebt, und das deutsche Reich so-
1563. wohl als alle übrige Königreiche auf ei-
nen gewissen Pohlnischen Fuß (ad quandam Polonicam formam) gesetzt haben wollte. *)

Moron entschuldigte sich bald darauf mündlich bei dem Erzbischofe von Prag, daß er nicht gegen den Kaiser selbst aufgebracht gewesen, sondern nur gegen jene, welche ihm so üble Begriffe von dem Concilium beybrächten. Da er solches auch in einem eigenen Schreiben an den Kaiser that, antwortete ihm derselbe: „ lieber diese Puncte wären schon vor mehr als hundert Jahren, **) zur Zeit, wo noch alles katholisch gewesen, zwischen den Geistlichen und Weltlichen großen Streitigkeiten entstanden, die auf den heutigen Tage noch nicht entschieden wären, wie man aus unendlichen Büchern und Schriften, die noch vorhanden seyen, abnehmen könne; woraus auch erhelle, daß die Weltlichen nicht minder als die Geistlichen darauf bedacht gewesen, zu zeigen, daß ihre Behauptungen eben so gut in den Rechten und der Vernunft, als jene

*) Schreiben vom 29. Aug.

**) 12. Sept.

jene der Geistlichen, gegründet seyen. Daß nun alles dieses auf einmahl in einem einzigen Monath so schnell weg und ohne einmahl die Weltlichen zu hören sollte entschieden werden, würde ihm allemahl sehr hart vorkommen, wenn er auch nicht selbst mit interessirt wäre, besonders da auf solche Art die Geistlichen allein in ihrer eigenen Sache Richter seyn würden." 1563.

„Was ihn ins besondere anginge, so müßte er erinnern, daß die Prälaten des Römischen Reiches von undenklichen Zeiten nicht nur allein gegen die Ungläubigen sondern auch gegen die übrigen Feinde des Reiches, auch zu anderen Reichsbedürfnissen als zur Unterhaltung des Landfriedens, Justiz-Wesens und dergleichen, ihre Beyträge geleistet, so wie es die mittelbaren Prälaten in den Reichsprovinzen, und insonderheit jenen des Kaisers ebenfalls gethan, und dieses nicht auf eine willkührige Art, sondern gemäß demjenigen, was nach der Mehrheit der Stimmen, die sie sich müßten gefallen lassen, beschlossen worden. Was die Gerichtsbarkeit betreffe, so sey es offenbar, daß die Prälaten des Römischen Reichs nicht nur allein vermöge

einer Gewohnheit, die alles Menschen
1563. gedenken überschreite, sondern auch der öffentlichen Reichsgesetze, zu denen sie selbst mitgewirket hätten, in gewissen Fällen entweder vor dem Kaiser, oder dem Kammergericht oder andern gesetzmäßigen Richterstühlen zu erscheinen hätten; das nähmliche werde auch in Ansehung der Prälaten in den Provinzen beobachtet, die sich im mindesten nicht weigerten vor den Landgerichten zu Recht zu stehen. Alles dieses sey so klar, daß, wer nur einige Kenntniß von Deutschen Sachen habe, es bekräftigen müsse. Worüber sich der Cardinal nicht wundern werde, wenn er betrachte, was für wichtige Regalien, Lehen, Gerichtsbarkeiten und dergleichen sie von dem Kaiser und Reich hätten, zu geschweigen, wie viele Fälle es gebe, in welchen auch nach den gemeinen Rechten den weltlichen Obrigkeiten eine nicht geringe Gewalt über geistliche Güter und Personen zustehe. Er könne demnach die vorgeschlagenen Puncte, wenn sie so allgemein und nicht mit Einschränkungen, die der Sache genug thäten, gesetzt würden, nicht so wohl wegen seines als andern weltlichen Fürsten, besonders denjenigen, die ihm unterworfen seyen, daraus erwachsenden Nachtheils nicht

an-

annehmen; indem nichts gewisser als eine äusserste Verwirrung aller Dinge in Deutschland entstehen werde, und daß beyden Weltlichen der Haß, den sie ohne hin schon mehr als zu viel gegen die Geistlichen hegeten, sich so sehr vergrößern werde, daß sie jede Gelegenheit zu dem gänzlichen Umsturz des geistlichen Standes mit Recht oder Unrecht ergreiffen würden. *) 1563.

Ferdinand ließ es übrigens bey Privat-Vorstellungen, die den Legaten gemacht wurden, bewenden; hingegen trat der Französische Gesandte Ferrier in einer Versammlung der Väter auf, und hielt eine öffentliche Rede, die mit bitteren Vorwürfen wegen der bis daher in ihren eigenen Personen nicht vollzogenen und jezt den Fürsten angedrohten Reformation angefüllt war. Am Schlusse derselben erklärte er, „ daß er hiermit im Nahmen seines Königs verlange, nichts gegen die Gesetze seiner Vorfahren, nichts gegen die Freyheit der Gallicanischen Kirche zu unternehmen; sollte aber dieses dennoch geschehen, so hätte er den Befehl, dagegen feyerlich

*) Ap. RAYNALD. ad. a. 1563. N. 165.

1563. erlich protestiren, wie er es auch hiermit in das Werk setze. Wenn es aber den Vätern gefällig seyn sollte, mit Weglassung der Könige, über dasjenige ernsthaft zu rathschlagen, wegen dessen sie zusammen gekommen, und was die ganze christliche Welt von ihnen verlange, so würde es ihm überaus angenehm seyn, und er würde sich alle Mühe geben, ihnen dabey an die Hand zu gehen."

Der Spanische Gesandte Graf von Luna, der überhaupt die Weisung von seinem Hof hatte, sich mit dem Papst und den Legaten zu halten, so viel möglich, bey der ganzen Sache aber um so weniger gleichgültig bleiben konnte, weil sie besonders auf seinen König angesehen war, schlug einen andern Weg ein. Er verlangte nähmlich, daß nun die Clausel: Proponentibus Legatis, vor allem solle erkläret werden, damit auch er, wie er es den kaiserlichen Gesandten zu verstehen gab, Puncte in Vortrag bringen könne, die gerade das Gegentheil, als jene der Legaten, enthalten sollten.

Moron so wohl als seine Collegen wollten aber ungeachtet aller dieser Bewegungen anfangs

nicht

nicht? das mindeste von der Abänderung der Artikel wissen; indem sie von den 1563. Bischöfen dem Hundert nach angegangen würden, in der Sache nicht nachzugeben; die große Sclaverey, in der sie sich in Ansehung der Fürsten und ihrer Beamten befänden, wäre eine der Hauptursachen, warum sie nicht bey ihren Kirchen residiren könnten; sie würden auch keine Stimme über irgend einen andern Artikel der Reformation ablegen, wenn nicht die Puncte, die die Fürsten beträfen, vor allen berichtiget würden. Die Gesinnungen der Bischöfe waren zwar wirklich so beschaffen; allein solches war eben nicht dasjenige, was den Grund von dem Betragen der Legaten enthielt. Diese wollten vielmehr ihrerseits Zeit gewinnen, um abzuwarten, welche Wirkung diese Gährung bey den Fürsten hervor bringen würde, ob sie ihrerseits noch eben so stark ihre besondern Reformations-Artikel, und hauptsächlich diejenigen, die den Römischen Hof angingen, betreiben würden oder nicht.

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathschlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe.

1563. Als man einige Nachgiebigkeit, ja bey manchen auch Kaltsinn glaubte wahrgenommen zu haben, rückte man endlich mit der Sprache deutlicher heraus, und suchte nun von dem Kaiser eine förmliche Einwilligung in den baldigen Schluß des Conciliums zu erhalten. Damit solches um so eher geschehen möchte, dachte Moron darauf, ihn durch ein eigenes Schreiben wegen der Reformation der weltlichen Fürsten zu beruhigen: „Ferdinand sollte sich nur nicht fürchten, daß ihm etwas dadurch zu Leid geschehen möchte, indem man nichts fest setzen werde, als was ohne hin schon durch mehrere alte Canons, ja selbst kaiserliche Gesetze verordnet sey, besonders solche, durch deren Ver-

nachlässigung es geschehe, daß die Bischö- 1563.
fe entweder gar nicht, oder doch ohne Nutzen bey ihren Kirchen sich aufhielten; weswegen auch Moron auf das inständigste verlange, der Kaiser möge doch mit jener Frömmigkeit, mit welcher es sich gezieme, dieses Unternehmen des Papstes und der Legaten begünstigen, und ihnen helfen den gewünschten Ausgang des Conciliums zu befördern."

Ferdinand ließ sich hierauf, besonders, was den Schluß des Conciliums angeht, williger finden, als man vielleicht selbst von päbstlicher Seite sich vorgestellt hatte. In dem Schreiben an seine Gesandten sagt er, „es sey nicht sowohl dem Papste zu Gefallen geschehen, als aus andern sehr dringenden Ursachen, die dem Papier nicht wohl anzuvertrauen wären; besonders aber habe sich nun die Meinung seiner bemeistert, daß, wenn das Concilium auch hundert Jahr auf die Art, als es angefangen und fortgesetzt worden, dauern sollte, er doch entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Nutzen sich davon versprechen könne; ja es wäre vielmehr zu fürchten, daß noch weit größere Aergernisse zum Leidwesen der ganzen christlichen Welt daraus ent-

1563. stehen möchten, als bis daher Gutes daraus erfolget. Da nun ohne hin der Papst dasselbe auf alle Weise zu endigen trachte, die Bischöfe, die sich noch zu Trient aufhielten, desselben im höchsten Grad überdrüssig, ein grosser Theil aber, der sich dabey hätte einfinden sollen, gar nicht erschienen, so sehe er nicht, warum er seinerseits allein sich dagegen setzen, und einen so großen Haß auf sich nehmen solle." *)

Noch ein Hauptbeweggrund war ohne Zweifel, weil ihm nicht nur allein der Cardinal Moron bey seinem Aufenthalte zu Inspruck Hoffnung gemacht, daß er von dem Papst alles erhalten werde, was er verlange, sondern ihm um eben diese Zeit das nähmliche durch den Bischof von Csanad zusichern ließ ja auch von freyen

*) Fast um eben diese Zeit schrieb Walderdorf dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna nach Trient: Ego id tantum in confidentia affirmare possum saltem nomen istius concilii apud homines nostros tam odiosum esse redditum, ut Ciceroniana eloquentia opus haberet, quicunque illis vellet vel minimum aliquid persuadere, quod ad ulteriorem ipsius concilii promotionem conduceret.

freyen Stücken den Gesandten zu Trient die Eröffnung machte, daß der Papst alles zu thun bereit sey, was er immer für seine Königreiche und Lande von ihm verlangen werde, und was Moron nur erst durch den Bischof von Csanad ihm versprochen habe. Nur könne es aber alsdann geschehen, wenn das Concilium geendigt sey. Er werde es zwar selbst auch dem Kaiser schreiben; indessen habe er doch auch die Gesandten ersucht, demselben ebenfalls davon Nachricht zu ertheilen. *) Da nun ohne hin in der indessen zu Wien gehaltenen Unterredung zwischen den kaiserlichen Räthen und jenen der drey geistlichen Churfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von Baiern der Schluß bereits war gefasset worden, sich wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, die dem Kaiser am meisten an dem 1563.

*) Primum est, quod summus Pontifex sit omnia facturus, quæ Majestas V. S. pro regnis & dominiis suis a sua Sanctitate petere voluerit, & quæ ipse Moronus Majestati V. S. medio Episcopi Chanadiensis promisit. Hoc tamen nonnisi finito Concilio fieri posse affirmavit. Ac quamvis ipsemet hæc ad M. V. S. erat perscripturus, rogavit tamen nos ut eadem de re M. V. certiorem faceremus. Schreiben der Gesandten von dem 2. Nov.

1563. Herzen lagen, nicht mehr an das Concilium sondern an den Papst zu wenden: so lässet sich leicht erklären, warum Ferdinand auch mit einigem Mißfallen seines Neffen, des Königs Philipp, so willig seine Hände zum Schluß des Conciliums gebothen.

Was diese merkwürdige Unterredung und Zusammenkunft ins besondere angeht, ist zu bemerken, daß bey derselben der Reichs-Vicekanzler Dr. Seld den Vortrag im Nahmen des Kaisers der sich von Inspruck nach Wien begeben um derselben näher zu seyn, bereits den 30. Jul. dahin gemacht, „daß Ferdinand nicht nur allein wegen der in seinem Schreiben an die Churfürsten erwähnten Gründe, sondern auch auf hernach folgende vielfältige stattliche und ausführliche Berichte, so ihm von etlichen christlichen gelehrten, scheidlichen und der Deutschen Nation Wesens erfahrnen Männern fürkommen, von seiner Meinung in Ansehung der Communion unter beyden Gestalten, es sey dann, daß man ihn mit Grund eines andern belehre, nicht weichen könne; nur komme es jetzt auf die Fragen an, bey wem man darum anhalten solle, bey dem noch bestehenden Concilium oder dem Papst, ob man es

sim-

simpliciter und mit schlechten Worten oder mit und was für einer Ausführung thun solle, ob es für alle so wohl des Kaisers als anderer christlich-katholischer Fürsten Unterthanen geschehen solle, ferner ob rathsam sey, die Sache durch besondere Gesandte oder nur schriftlich zu betreiben, und letztlich, wenn solche Communion anderst nicht, dann auf schwere unfürträgliche Bedingungen zu erhalten sey, wie man alsdann diesem begegnen könne." 1563.

"In Ansehung der Priesterehe erfordere ebenfalls die höchst unumgängliche Nothdurft wegen des offenbar erscheinenden Mangels und Abgangs der christlichen Priester und Kirchendiener, diesen Artikel nicht auf die Seite zu setzen, sondern zu bedenken, ob etwas Hoffnung zu haben, daß vermöge göttlicher oder menschlicher Rechte den Priestern zu der Ehe zu greiffen zugelassen, oder aber doch im Fall, da solches nicht zu erhalten, ob alsdann, wie man davon reden wolle, daß es in der orientalischen Kirche bisher also herkomme, geschickte ehrbare Ehemänner ad sacros ordines und besonders auch zu dem Priesterthum befördert werden mögen oder sollen; ferner und im Fall, wo solches gleichergestalt nicht für rathsam an-

1563. angesehen oder auch nicht erhalten würde, ob doch zum wenigsten die verehlichen Priester allein in Bedenkung des obgehörten Mangels der Kirchendiener, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in allen Dingen christlich und katholisch erzeigen, so wohl eine Zeit, lang, und bis Gott der allmächtig etwa Besserung schicke, zu toleriren, als man bisher leider die offenbare fornicatores und concubinarios tolerirt habe, oder ob man dieselbe verehlichte Priester ohne weitern ihres Amtes entsetzen, und es auch bey demselben solle beruhen lassen."

„Zum dritten, die christliche und hoch nothwendige Reformation belangend, wisse der Kaiser wohl, was und wie viel zu Erhaltung der alten heiligen christlichen Religion an ihr gelegen, habe auch bisher nicht unterlassen, dieselbe so wohl bey dem Papst selbst, als bey dessen Legaten auf dem Concilium sammt und sonders seines besten Fleisses und Ernstes zu betreiben; und da er nur erst vor kurzem die endliche und gewisse Vertröstung erhalten, daß der Papst fast alle der Reformation nothwendige Artikel, die bis daher noch nicht entschieden worden, dem Concilium wolle vorlegen lassen, so wolle er, wenn solches

ches geschehen sollte, nicht unterlassen den Gesandten Nachricht davon zu ertheilen. 1563.
Im Fall aber, wo je etwas Mangel daran erscheinen sollt, welches der Kaiser nicht gern sehe, so sey dessen gnädigstes Begehren, die Gesandten wollten nichts desto weniger und in omnem eventum dahin bedacht seyn, ob und auf was Weg die Reformation aufs wenigst an den katholischen Orten Deutscher Nation auch des Kaisers Erblanden, es gehe gleich anderstwo dießfalls zu, wie der liebe Gott wolle, durch Hülf und Beförderung desselben und andrer katholischen Fürsten nicht allein zu verordnen, sondern auch wirklich zu vollziehen seyn möchte, welches gleichwohl bisher nicht ohne sondern merklichen Nachtheil und Schaden, wie männiglich wohl wisse, unterblieben sey."

„Auch hätte der Kaiser bemerkt, daß viel gutherziger Leut zum höchsten gewünscht, daß, wo die geistlichen Chur- und Fürsten je nicht in eigener Person auf dem Concilium erscheinen wollten, sie doch ihre Gesandten und Gewalthaber dahin abfertigen möchten, indem in mehreren Sachen, die dort fürfielen, besonders welche die Deutsche Nation angingen, niemand sonst

statt-

1563. stattlichen Bericht geben könnte. Solches alles möchten demnach die Gesandten reiflich erwägen."

Der Mainzische Gesandte legte hierauf seine Stimme dahin ab: „Sein Herr erkenne sich verpflichtet, dem Kaiser für seine guten Gesinnungen dankbar zu seyn. Er habe auch seinerseits den Sachen nachgedacht, finde es aber beschwerlich, insonderheit bey noch währendem Concilium, sich in einige Handlung einzulassen, indem es ihm bey einem oder dem andern Theil verweislich seyn könne. Vor allem aber, glaube er, müsse überleget werden, ob aus diesen beyden Puncten, der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, der Abfall seinen Ursprung genommen, und ob durch die Erhaltung derselben ein größerer verhütet werden könne. Wenigstens sey derselbe nicht principaliter daher entstanden, Luther habe anfangs der Communion wegen keinen Streit erreget; vielmehr affectus carnalis und Hoffart sey die Ursach gewesen. Es sey auch wenig Frucht aus der Erhaltung zu hoffen; bey denjenigen, die bereits in Unglauben verfallen, werde noch grösserer Irthum gepflanzet werden; der ritus communicandi sey zwar Juris positivi, jedoch die

res

res sacramenti sey res perpetua und also juris divini; der Irrthum müsse zuvor ausgerottet und die Irrigen unterrichtet werden, daß nicht weniger unter einer enthalten sey als unter beyden. Einer, der im Irrthum sich befinde, könne die Sacramenten mit Frucht keineswegs empfangen, solchem könne man auch die Communion nicht zulassen, es sey auch Gefahr, daß man glauben dürfte, die Kirche habe bis daher geirrt, und die Prälaten könnten in den Ruf der Unbeständigkeit kommen, da sie gelehret, die Communion unter beyden Gestalten sey nicht nothwendig; endlich würde auch die Einigkeit der Glaubigen darunter leiden, und viele Unehrerbiethigkeiten durch Ausschütten und dergleichen begangen werden. Seine Meinung in Ansehung der übrigen Puncte werde er zu seiner Zeit äußern. 1563.

Cöln: „Sein Herr habe die Sache ebenfalls überlegen lassen; ob der Gebrauch des Kelchs zu gestatten, stünde nicht bey ihm, sondern dem Papst. Ob man aber denselben verlangen solle, habe er allerley Beschwerung; daraus würden Dispute entstehen, ob Christus totus & integer sub una specie, und ob auch die Kirche dispensiren könne.

1563. Er sehe auch weder Nothwendigkeit noch Nutzen; diejenigen, die sich würden belehren lassen, würden sich auch mit einer Gestalt begnügen; ob man aber wegen der bereits Verstockten etwas suchen solle, überlasse er Vernünftigeren, er glaube nicht, daß diese das Sacrament mit Frucht nehmen können, und diejenigen, die dazu Hülf leisteten, dürften sich ihrer Sünd theilhaftig machen."

Trier: „Wenn auch die Communion unter beyden Gestalten und die Priesterehe nicht der Ursprung des Abfalls gewesen, so seyen sie doch die fürnehmsten Stücke, wodurch die Einfältigen verführt würden; denn diese könnten nicht verstehen, wie unter einer Gestalt so viel enthalten als sub utraque, so wie es auch die große Doctores wohl nicht verstehen möchten; sie glaubten daher, die Communion sey anderst nicht rechtgenommen als unter beyden. Wenn nun die Frage sey, ob ein Nutzen aus der Zulassung entstehen werde, so halte es sein Herr allerdings dafür, daß viele alsdann nicht abfallen, und viele, die abgefallen, sich wieder mit der Kirche vereinigen werden. Ob nun die Zulassung privata oder publica authoritate geschehen solle, glaube er, daß es am schick-

schicklichsten sey durch letztere. Sein Herr werde auch das Seinige dazu beytragen, wenn der Kaiser es bey dem Papst suchen werde. Er sey auch der Meinung, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Mittel nützlich seyen Sonst halte er dafür, daß die Sache nicht schlechthin, sondern mit Ausführung der Ursachen zu begehren, und daß es besser seyn werde, wenn es der Kaiser durch seine Gesandte als bloß durch Schreiben verlange. In Ansehung der Bedingungen würde es am besten seyn, diejenigen zum Grund zu legen, deren sich das Concilium von Basel gegen die Böhmen bedient hat." 1563.

Salzburg: „Weil jetzt ein Concilium vorhanden, und sein Herr sich demselben untergeben, so wisse er sich sonst nicht weiter einzulassen, als daß man die Determination des letztern abwarte; doch wolle er nebst dem Kaiser gern bey demselben anhalten lassen mit Anführung des beschwerlichen Standes der Deutschen Nation."

Baiern: „Es befinde, daß wegen dieser Puncte nicht nur allein der Abfall, sondern auch mehrere Ketzereyen erfolgt; darum sey rathsam, daß die Communion zu begehren, doch unter gewissen Bedingungen und so, daß die unter einer Gestalt nicht verachtet werde."

Vice-

1563. Vicekanzler Seld im Nahmen der kaiserlichen Commissarien: „Was der Kaiser bis daher in dieser Sache gethan, sey nicht wegen seiner Person geschehen, indem er als ein katholischer Fürst nicht viel nach der Gestattung des Kelches frage; sey auch Zweifel, da es gleich erhalten sollte werden, ob er sich dessen bedienen werde, nur sey es ihm um diejenige zu thun, welche die Communion unter beyden Gestalten heftig begehren. Man habe von den Ursachen des Abfalls geredet; diese möchten aber bestehen, worin sie wollten, so sey doch gewiß die Communion eine große Gelegenheit zu demselben gewesen; die Erfahrung gebe wenigstens, daß diejenigen, die abfallen, keine andere Ursache fürzuwenden gewohnt seyn, als damit sie des ganzen Sacraments theilhaftig würden; man finde ja so gar auch bey den Gottesgelehrten, daß die Communion unter beyden Gestalten verdienstlicher sey, als die unter einer.“

„Ob eine gute oder schlimme Wirkung daraus erfolgen werde, stehe in der Hand Gottes. Wenn man die Beyspiele zu Rath ziehe, könne keine schlimme erwartet werden. Das Königreich Böhmen sey irrig in der Lehre, und

sehr

sehr zwiespaltig in der Religion gewe- 1563.
sen, und bloß durch die Gestattung der Communion unter beyden Gestalten habe sich die alte Religion in demselben erhalten. An andern Orten sey das nähmliche zu hoffen. Auf dreierley Personen müsse man hauptsächlich Rücksicht nehmen: auf diejenigen, die bereits abgefallen; auf die, welche noch im Zweifel stünden, und auf die, welche noch fest wären. Wenn auch die erstern nicht alle zurück zu bringen wären, so befänden sich doch unter ihnen Leute, die der Sekten, wie auch des ärgerlichen Wandels, und der Uneinigkeit derselben müde wären, und nicht wüßten, an welche sie sich halten sollten; man habe Beyspiele vor Augen, daß manche derselben gern zurück treten würden. Auf die andere Classe müsse man vorzüglich sehen, daß sie nicht auf die Seite der Gegner sich schlage; die erste Kirche habe sich allzeit der Schwachen angenommen, und Paulus sey allen alles geworden. In Ansehung derjenigen endlich, die noch gut gesinnt wären, sey zu bedenken, daß, wer heut stehe, morgen fallen möge; wenn die katholische seit 40 Jahren nicht so streng gewesen, würde es vielleicht besser seyn; jetzt sehe es ärger um die Religion aus, als vor 20 Jahren, und sey zu besorgen,

1563. daß es täglich ärger werde. Die Commissarien könnten demnach von des Kaisers Meinung nicht weichen, es sey dann, daß sie eines bessern belehrt würden." Und hiermit endigte sich die erste Sitzung.

Des andern Tags geschah eine neue Umfrage; wobey sich Mainz dahin äusserte: „Nachdem es des Kaisers Beweggründe überleget, fände es nicht unrathsam, *) den Papst um die Gestattung des Kelches zu ersuchen; überhaupt hätten die Gesandten Befehl, sich zu erklären, daß, wenn der Papst die Sache decidiren oder inhibiren werde, ihr Herr es nicht gedächte zu widerfechten. Wie die Suchung geschehen solle, wäre ihrem Herrn nicht für gekommen, sie hätten auch keine Befehle darüber." Cöln: "es werde sich ebenfalls alles gefallen lassen, was von dem Concilium oder Papst werde decidirt werden: auf das Uebrige sey der Gesandte nicht instruirt." Trier, Salzburg und Bayern blieben bey ihrer vorigen Meinung.

Als hierauf die Commissarien vorbrachten, daß wohl kein anderer Weg seyn dürfte, als bey dem Papst die Sache zu betreiben, indem das

*) 31. Julii.

das Concilium sie bereits demselben heim-
gestellt, auch daß es geziemender seyn 1563.
würde, es durch eigene Gesandten als nur schriftlich zu thun: fanden die übrigen nichts dagegen einzuwenden, nur daß die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten sich verlauten ließen, „ihren Herrn würde es bedenklich seyn, jemand mitzuschicken, besonders so lange das Concilium noch währte. Da sie dieses weder durch sich noch durch Abgeordnete besucht, dürfte es ihnen nun übel ausgedeutet werden, wenn sie dergleichen nach Rom wollten abgehen lassen; auch sey die Sache so wichtig, daß sie sich kaum in dieselbe einlassen könnten, ohne ihre Suffragan-Bischöfe darüber zu Rath gezogen zu haben.“ Der Cölner insonderheit fürchtete, weil er noch nicht von dem Papst confirmirt sey, dürfte ihm die Mitschickung vielleicht daran hinderlich seyn.

Den 2ten August kam die Priesterehe zur Sprache, wobey Mainz erklärte: „sein Herr wisse sich zu erinnern, daß der Cölibat aus wichtigen Gründen verordnet worden, und sonderlich rationi voti; sey auch der Meinung, daß man ihn nicht so leicht solle fallen lassen, indem eine gänzliche Veränderung des geistlichen

1563. Standes daraus erfolgen, und die Kirchengüter würden verzogen werden; es sey rathsamer, die Sache durch gebührliche Disciplin zu bessern."

Cöln: „es finde große Schwierigkeit und Ungewißheit in der Sache, ob etwas Gutes daraus erfolgen werde. An sich sey zwar der Cölibat juris positivi, allein mediante voto werde er juris divini, und sey wenigstens per consequentiam in der Schrift nach der Auslegung des heil. Augustin und Hieronymus gegründet. Der Apostel Paulus lehre, daß auch ein Ehemann des Gebeths wegen von dem Gebrauch des Ehestandes sich enthalten solle, wie mehr solches den Priestern, die beständig bethen sollten, zukomme? Gehe man auf die Concilien und Observanz zurück, so sey nie erhört worden, daß die Priester Weiber gehabt, wenigstens diejenigen, die nicht schon verehlicht gewesen, als sie die Weihen empfangen. Ob man aber auch noch heut zu Tage Verehlichte zu den Weihen lassen sollte, darin, glaubten die Gesandten, könnte leichter nachgesehen werden; diejenigen aber, die als Priester sich verehlichet, wären nicht zu toleriren. Sollte aber der Papst und das Concilium eine an-

andere Meinung haben, werde ihr Herr nicht dawider seyn." 1563.

Trier: „es bleibe bey seinem ersten Votum, daß die Communion unter beyden Gestalten und die Priesterehe zur Verhütung weitern Abfalls nothwendig, insonderheit da in Ansehung des zweyten Puncts zu besorgen, die Pfarreyen, an denen Seel und Seligkeit gelegen, dürften sonst desoliert werden und leer stehen. Es sey auch die Frage nicht von jenen Priestern, die durch ein Gelübd zur Keuschheit verbunden würden, nähmlich den Klosterleuten. Uebrigens halte er ebenfalls dafür, daß man lieber Priester aus dem Ehestand nehmen, als die Abgefallenen toleriren solle."

Der zweyte Trierische Gesandte: „sein Herr habe diesen Artikel mit höchstem Fleiß überdacht, und auch von seinen Räthen überlegen lassen, habe gefunden, daß dieser Punct eines weit beschwerlicheren Ansehens sey, als jener von der Communion; die Priesterehe sey zwar in der ersten Kirche gewesen, und sey nur juris positivi, allein aus den prophetischen und apostolischen Schriften lasse sich doch darthun, daß der unverehlichte Stand vollkommener sey als

1563. der verehlichte; derselbe sey nun bis 1400 Jahren in der Kirche gehalten worden, und anfangs nur die Ehe den Priestern aus Abgang der Kirchendiener erlaubt gewesen. Dieß sey die Ursach, warum sein Herr diesen Artikel hoch nothwendig achte, und sich darüber nicht habe resolviren dürfen oder können."

„Die Priesterehe dürfte auch große Unrichtigkeit in den geistlichen Stand bringen; denn daß einige sollten Weiber haben, andere nicht, würde eine Ungleichheit seyn. Es werde endlich Nachrede bey den Widerwärtigen so wohl als Katholischen gebähren, indem die ersteren sagen würden, die katholische Kirche habe bis daher geirrt. Aus diesen Gründen habe sich sein Herr nicht entschließen können; doch habe er dabey erklärt, so fern diese Freystellung erhalten werden möchte, daß er sich nicht widersetzen, sondern willfährig erzeigen wolle, besonders da er sich zu erinnern wisse, daß die Sache wohl geschehen könne, indem die Kirche, was sie einmahl geordnet, auch wieder aufheben könne. Der Kaiser möge sie nun von dem Papst oder dem Concilium erhalten, werde es von Sei-

ten seines Herrn auch keinen Mangel haben." 1563.

Salzburg: „sie seyen auf diesen Punct nicht instruirt; doch hielten sie für rathsam wegen der Inconvenienzen und Unrichtigkeiten, die daraus erfolgen möchten, die Sache zu lassen, wie bisher."

Baiern: „es befinde, daß dieser Artikel so wohl vonnöthen als die Communion unter beyden Gestalten; sey wissentlich, wie sich der Clerus bisher gehalten. Wenn man weiter so continuiren sollte, würde es zugehen, daß zum erbarmen. Weil man nun diesem durch die Priesterehe fürkommen könne, wäre darauf zu denken, sonderlich da die Priester in dem alten Testament und der ersten Kirche Weiber gehabt. Er halte auch dafür, daß Ehemänner zu den Weihen gelassen werden können, indem geschrieben stehe: Episcopus sit unius uxoris vir, wie es auch noch wirklich in der Griechischen und Moscowitischen Kirche gescheh. Wegen der Nothwendigkeit, die vorhanden sey, könne man auch die Abgefallenen toleriren. Wenn solches geschehe, sey kein Zweifel, daß das gemeine Volk wieder zu gewinnen sey, auch mehr Liebe zu seinen

1563. nen Pfarrern fürs künftige tragen werde."

Kaiserliche Commissarien: „daß auch die occidentalische Kirche die Priesterehe für eine Sache, die nur juris positivi sey, gehalten, erhelle daraus, daß, ob sie gleich eine größere Enthaltsamkeit gefordert als die orientalische, sie doch mit dieser in Einigkeit gelebt, die bey der orientalischen hergebrachte Priesterehe nicht verworfen, die Kinder für ehelich gehalten, und selbst auch die verehlichte orientalische Priester ad divina gelassen. Von den Mönchen, die ex voto verbunden würden, sey hier die Frage nicht, sondern von Weltgeistlichen, die ein bloßes Versprechen und kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, und mit denen der Papst ohne Zweifel dispensiren könne, besonders da viele nothwendige Ursachen vorhanden; und zwar.

„Erstens der offenbare Abgang der Kirchendiener; indem, wenn der Kaiser alle verehlichte Geistliche und fornicatores aus seinen Landen vertreiben sollte, alle Kirchen öde stehen müßten; unter hundert sey nicht einer, der castitatem halte. Alsdann werde ein paganismus erfolgen, die Ketzer werden sich erweitern, das

Volk

Volk auslaufen, und sich Prädicanten suchen seines Gefallens. 1563.

„Die zweyte Ursache sey scandalum ex impuro coelibatu; denn dieselbe seyen so verhaßt, daß nicht zu sagen. Wenn die castitas wie vor Alters vorhanden wäre, wollte man auf die Priesterehe nicht so stark dringen. Solle nun der Kaiser die Verehlichte austreiben, und die fornicatores dagegen leiden, sey solches absurdissimum; die fornicatores seyen magis abominabiles auch nach den Kirchengesetzen, als die conjugati. Die letztern sündigten nur contra jus positivum, die ersteren gegen menschliches und göttliches Recht. Wolle man doch in die Sache nicht eingehen, so möge man Mittel anzeigen, wie man Priester haben, und die scandala verhütet werden können."

Bey der nochmahligen Umfrage blieb es in der Hauptsache bey den vorigen Meinungen. Da wegen der Reformation und der Erscheinung der Churfürsten auf dem Concilium die Gesandten den Mangel an Instruction vorgewendet, so ließen auch die Commissarien die Sache auf sich beruhen.

1563. Ferdinand hatte sich indessen auch schriftliche Gutachten über beyde Materien von dem Bischof Michael Helding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, Friderich Nausea von Wien, Christoph zu Wienerisch Neustadt, und dem Georg Wicelius geben lassen, die er für die einsichtigsten Männer von dem ganzen katholischen Deutschland hielt. Die beyden ersten stellten ein Gemeinsames von sich, in welchem, nachdem sie zu erweisen gesucht, daß die Communion unter beyden Gestalten nicht von Christo befohlen sey, sie sich dahin äußern „daß sie den Rath derjenigen, die wegen des Kirchenfriedens wünschten, daß der Canon des Conciliums von Costanz, in welchem die Communion unter beyden Gestalten untersaget wird, möchte aufgehoben werden, nicht mißbilligen könnten. Wenn aber die Gegner solches werden erhalten haben, sollen sie bedenken, daß es nun auch ihrerseits billig und gut sey, die Katholischen auf ihrem Weg fortwandeln zu lassen, damit die Sache, die an sich gut sey, nicht durch eine Ketzerey oder Schisma verdorben werde; welches wie schädlich es sey, aus dem Beyspiel der Korinther erhelle, die zwar alle der Tauf sich bedient, wie es recht und löblich

gewe-

gewesen, aber darin sich versündigt hät- 1563.
ten, daß einer vor dem andern wegen desjenigen, von dem er getauft worden, einen Vorzug verlangt."

Ihre Meinung über den Cölibat beschließen sie damit: „aus demjenigen, was sie bereits vorgebracht, werde erhellen, daß derselbe eine an sich gute und nicht zu tadelnde Sache sey, sie wünschten aber nur, daß er auch ihren Zeiten angemessen seyn möchte. Weil nun alle Zucht so sehr nachgelassen, daß, obgleich die Geistlichen sich insgemein von dem Ehestand enthielten, dennoch wenige, denn man müsse es gestehen, rein und enthaltsam lebten, so sey die Gefahr vorhanden, daß das an sich zwar gute und heilsame Gesetz den Geistlichen mehr Schaden als Nutzen bringe. Wenn sie demnach der Kirche wohl rathen wollten, wie sie es verpflichtet seyen, so müsse man entweder auch alles übrige wieder auf den Fuß der ersten Kirche zurück bringen, oder dieses Gesetz abschaffen. Sie wünschten zwar, daß die alte Kirchenzucht alsbald wieder herzustellen wäre, damit vermöge derselben auch, was wegen des Cölibats angeordnet worden, zum Vollzug käme. Allein da dieselbe bey der Deutschen

Na-

1563. Nation so sehr zerrüttet sey, daß man es kaum hoffen könne, so müßte man bedenken, ob es besser wäre, dem unreinen Cölibat der Geistlichen Vorschub leisten, als die reine Ehe derselben gut heissen."

„Man müsse sich dabey nur in Obacht nehmen, daß man dem Apostel Paulus nicht widerspreche, oder in den Irrthum des Jovinian falle, welcher der Jungfrauschaft und der Ehe gleichen Werth beygeleget, oder gar einiger, die die letztere der ersteren verzögen. Ihr Verlangen wäre nur, eine solche Mäßigung treffen zu können, daß, weil eben nicht viele Geistliche in Deutschland sich befänden, welche die Keuschheit liebeten, und von Herzen zu halten beflissen wären, denjenigen, die sich nicht enthalten wollten, der Ehestand erlaubt würde, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihr Priesterthum und geistliche Aemter von sich aufgäben; denn auf solche Art könnte man ihrem Gewissen helfen, und die Enthaltsamkeit ihren alten Vorzug erhalten. Hätte sich aber einer zuvor verehlichet, als er die Weihen empfangen, dem müßte auch gestattet seyn, mit seinem Weib zu leben, und sein Amt zu versehen. Und dieses sey die Meinung des

Papst-

Paphnutius gewesen, die von den Vätern des Nicänischen Conciliums mit vieler Einigkeit angenommen worden. 1563. Diese Mäßigung, glaubten sie, sey so beschaffen, daß es scheine, die alte Kirche habe keine größere zugegeben. Allein da nun die Zeiten so beschaffen, daß, wenn man alle, die auch nach den Weihen zur Ehe geschritten, von ihrem Platz und Amt entfernen wolle, man an vielen Orten keine Seelsorger haben werde: so hielten sie dafür, so wie es die Sache selbst und Nothwendigkeit erforderten, daß man das Gesetz des Cölibats dergestalt nachlassen sollte, daß auch diejenigen, Seelsorger, nähmlich welche die Weihen schon empfangen, heurathen dürften, und zugleich ihr priesterliches Amt verrichten, besonders, wenn sie kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, so wie die Priester überhaupt nicht durch ein Gelübd, sondern das Gesetze gebunden würden; diejenigen aber, die noch nicht geweiht, sollte man fürs künftige auf keine Weise (weder durch Gelübd noch Gesetz) verbinden. Damit aber aus dieser Aenderung nicht eine größere Verwirrung folgen möge, solle man Vorsorge tragen, damit kein Bischof, oder einer derjenigen Geistlichen, die auf den Stiften leben, so bald sie heurathen werden, ihr Amt

1563. und Priesterthum beybehalten. Auch müsse das öffentliche Ansehen des Conciliums oder Papstes dazu kommen; und wenn einige Provinzen wären, in welchen die Kirchenzucht besser beschaffen, und die die Aenderung des Gesetzes gar nicht verlangeten, so solle man es dabey lassen.

Auch der Bischof von Wien Friederich Nausea stimmte dahin, daß die Communion unter beyden Gestalten um so ehe könne zugelassen werden, da die Ursachen des Verbothes zu den jetzigen Zeiten wegfielen, auch nie Platz haben würden, wenn eine gewisse Vorsorge, die man durch fleißiges Lehren und Predigen den Leuten einflössen müsse, beobachtet werde. Ueber die Priesterehe drückt sich Nausea noch weit stärker aus, als Helding und Pflug: „die Katholischen bekenneten, die stäte Keuschheit außer der Ehe sey eine so vorzügliche, verdienstliche und beschwerliche Tugend, daß einige Auserwählte männlichen und weiblichen Geschlechts, besonders aber Geistliche bey dem Entstehen der Kirche sie mit so brennender Liebe ausgeübet, daß so gar ein Gesetz daraus geworden, welches Papst Calixtus auf Priester, Diaconen und Subdiaconen ausgedehnt.

Wenn

Wenn aber derselbe bey diesen Zeiten im Leben sich befände, und die heimliche und offenbare Keuschheit vieler Geistlichen sehen, und dagegen wahrnehmen würde, was für eine entsetzliche sündhafte und erstaunliche Unkeuschheit und Unreinigkeit fast an allen Orten und Zeiten von vielen Geistlichen, besonders jenen, die wegen der Vielheit ihrer Beneficien und Einkünfte übermüthig würden, und täglich sich mit vielen und köstlichen Getränken anfülleten, ihre Zeit aber mit Müssiggehen, und Nichtsthun zubrächten, Tag und Nacht ohne alle Scham zur Aergerniß fast aller Menschen und zur Verachtung des Gottesdienstes und des ganzen geistlichen Standes und nicht ohne großen Schaden der Gutgesinnten getrieben würde: so ließe sich nicht zweifeln, daß er das Gesetz, das er wegen Haltung des Cölibats aus einem vielleicht nicht ungottseligen Eifer gemacht, ohne allen Zeitverlust wieder abschaffen, und den Cölibat nebst der Priesterehe, wie es zuvor war, mit Beysetzung einiger Bedingungen wieder frey lassen werde, gleichwie nicht nur allein er, sondern auch die Kirche zu unsern Zeiten zu thun die Macht habe." 1563.

Der

1564. Der ernannte Bischof von Wienerisch-Neustadt war gleichfalls der Meinung, daß man die Communion unter beyden Gestalten jedem frey lassen, und keinen, der hinfür die Weihen empfangen werde, zum Cölibat verbinden solle, damit man ihren Seelen keinen Strick lege; welchem auch Wicelius beypflichtete, und zwar aus dem Grund, weil eine reine Ehe dem öffentlichen so wohl als heimlichen Concubinat, welche bey einem so großen Haufen von Geistlichen nie zu vermeiden, weit vorzuziehen sey.

Achzehn-

Achtzehntes Kapitel.

Schluß des Conciliums. Unterhandlungen zu Rom wegen beider Puncte.

So verschieden diese Gutachten von jenem der drei geistlichen Churfürsten sind, so sehr war es doch vorher zu sehen, daß bey diesen die Verfassung ihrer Kapitel und das damit so genau verbundene Familien-System des Deutschen Adels mit in den Anschlag kommen werde. Indessen konnte Ferdinand nichts anders thun, als daß er ihren Gesandten den Auftrag machte, von demjenigen, was zu Wien vorgegangen, ihren Herren genauen Bericht zu erstatten, und sie wenigstens dahin zu vermögen, daß sie ihn in seinem Gesuch zu Rom unterstüzzen, und daher auch in ihrem Namen seinen Gesandten jemand zugesellen möchten. Eben das wiederholte er in einem eigenen an sie erlassenen Schrei- 1563.

1563. ben.*) Allein die nähmliche Unentschlossenheit und zum Theil aus politischen Gründen herrührende Zaghaftigkeit dauerte noch fort, und keine andere Antwort erfolgte, als daß sie in einer so wichtigen Sache auch ihre Suffraganen zu Rathe ziehen, und sich darüber mit ihnen vergleichen müßten, welches da es noch längere Zeit fordern dürfte, Ferdinand wohl daran thun würde, wenn er sie indessen für sich betriebe.

Der einzige Herzog Albrecht von Baiern zeigte sich zu allem bereit; und Ferdinand war schon daran, seine Gesandten nebst den Bairischen nach Rom abgehen zu lassen, als der päpstliche Nuntius an seinem Hof ganz unerwartet ihm durch eine dritte Person die Eröfnung thun ließ, daß er ihm Wege und Vorschläge anzeigen könnte, wodurch er mit geringerer Mühe und Kosten bey dem Papst seinen Zweck erreichen würde als durch eine eigene Gesandschaft. Als sich Ferdinand näher deswegen erkundigen lassen, erklärte er sich dahin, „daß er für gewiß wisse, auch seinen Leib zu Pfand setzen wolle, wenn Ferdinand blos durch ein Schreiben um die begehrte Dispen-

*) Vom 5. Nov. 1563.

Dispensation in beiden bewußten Puncten anhalten werde, daß er dieselbe ohne alle Schwierigkeit und harte Bedingungen erhalten werde, dagegen aber durch den Weg der Gesandtschaft nichts auszurichten seyn werde. Obwohl der Papst in diesen und andern Sachen dem Kaiser zu willfahren ganz geneigt sey, so werde er sie doch nicht gern weitläufig, sondern in der Enge und mit etlichen wenigen vertrauten Kardinälen tractiren und handeln lassen wollen; da hingegen zu besorgen sey, daß, wenn man sie durch eine feierliche Gesandtschaft begehre, der Papst sie auch gegen seinen Willen an das ganze Kardinals-Collegium werde müssen gelangen lassen. Da aber die Glieder davon sehr ungleiche Gesinnungen hegeten, und einige mehr, andere weniger derselben gewogen, dabei aber nicht nur allein diese, sondern auch die Jesuiten und andere dergleichen scrupulosi & rigidi Doctores, welche sich bisher der begehrten Concession heftig widersetzt, zu Rath gezogen und darüber würden wollen gehöret werden: so könnte nichts als allerlei Dispute sowohl gegen die angeführten Gründe, als auch die Bedingungen, die der Dispensation anzuhängen, erfolgen, und dadurch die ganze Sache in das Stecken gera- 1563.

1563. then." Man merkte bald, daß der Nuntius dergleichen Dinge nicht für sich konnte geredet haben, sondern daß es einer geheimen Anweisung zu Folge mußte geschehen seyn. Um so bereitwilliger nahm auch Ferdinand diesen Rath auf, besonders da ihm der Weg der Gesandtschaft daneben immer offen blieb, und die geistlichen Churfürsten ohnehin noch zur Zeit sich damit nicht einlassen wollten.

Nur mußte aber noch der Schluß des Conciliums abgewartet werden, welcher um so eher zu hoffen war, da die Legaten indessen ihre Bemühungen verdoppelt, alles vollends dahin zu bringen. Und weil zu besorgen war, der verhaßte Artikel wegen der Reformation der Fürsten dürfte denselben hauptsächlich hindern, und dagegen zu weit aussehenden und lange dauernden Streitigkeiten Anlaß geben, wiesen sie ihm, anstatt daß er zuvor den ersten Platz unter den Artikeln der sogenannten General-Reform einnahm, nun den letzten an, und faßten ihn noch dazu, anstatt sich in eine Zergliederung der einzelnen Beschwerden gegen die Fürsten einzulassen, im ganz allgemeinen Ausdrücken ab, daß man nämlich die Kirchen bei ihren Rechten, wie sie

durch

durch die canonischen Verordnungen fest gesetzt seyen, ungekränkt lassen solle; gegen welches keiner der Gesandten der weltlichen Fürsten etwas einzuwenden hatte. Man gab nun auch von Seiten der Legaten den Bischöfen, die zuvor so stark auf die Abschaffung dieser vermeintlichen Beschwerden gedrungen, den viel vermögenden Wink, daß sie sich mit dieser allgemeinen Erklärung begnügen sollten; welche als des Aufenthalts zu Trient ohnehin äusserst müd, nun auch sich gern fügeten. 1563.

Dadurch wuchs den Legaten der Muth dergestalt, daß, nachdem den 11. Nov. die achte Session gehalten, und auf derselben dasjenige, was das Concilium über die Ehe geschlossen, promulgirt worden, sie den 15. in einer Congregation den Bischöfen ankündigten, daß man in der nächsten Session zum wirklichen Beschluß schreiten wolle. Es waren zwar noch überaus häkelige Materien übrig, als die vom Fegfeuer, von der Verehrung der Bilder und der Heiligen, hauptsächlich aber diejenige, von welcher alle diese Bewegungen hergekommen, nämlich die von den Abläßen. Dessen ungeachtet aber hätte der Papst gewünschet, daß den 9. December,

1563. welcher zur Haltung der letzten Session bestimmt war, alles geendigt würde. So kurz auch diese Zeit gegen diejenige war, die man z. B. mit der Residenz der Bischöfe zugebracht, so ward doch auch diese nicht ausgehalten, indem die unvermuthete Nachricht nach Trient kam, daß der Papst mit einer tödtlichen Krankheit befallen worden, welches sogleich die alte Furcht bei den Legaten rege machte, daß das Concilium suchen dürfte, die Papstwahl an sich zu ziehen; woraus sich der Schluß von selbst ergab, daß man es endigen müsse, so bald als möglich sey. Den 2. December trugen sie dieses einem Ausschuß von Gesandten und Bischöfen vor; und als diese fast durchgehends damit zufrieden waren, ward an dem nämlichen Tag eine Congregation gehalten, in welcher der Cardinal Moron in einer öffentlichen Rede den Vätern vorstellte, „daß dasjenige, was man für das nothwendigste angesehen, nun wirklich abgehandelt sey; die Materien von der Rechtfertigung und den Sacramenten seyen beschlossen, und die neuern Ketzereien verdammt worden; auf die Ketzer aber hätte man umsonst gewartet, weil sie auf keine Weise dahin zu bringen gewesen, das Concilium zu besuchen. Auch wären

ren in Absicht auf die Reformation so heilsame Decrete gemacht worden, daß, wenn man sie halten würde, die alte Kirchenzucht soviel als hergestellt könne angesehen werden. Man könne zwar noch größere Dinge wünschen; die Väter wären aber Menschen und keine Engel, man müsse nach den Umständen der Zeiten indessen dasjenige annehmen, was möglich gewesen. Wenn all dieses zum Vollzug gebracht, werde vielleicht Gott auch noch das Bessere geben; die noch übrigen Puncte könnten ganz gemächlich in einer einzigen Session abgethan werden. Dieß sey der Wunsch nicht nur allein des Papstes, sondern auch des Kaisers und des Königs von Frankreich, deren Unterthanen zu Gefallen das Concilium hauptsächlich berufen worden. Alles sehne sich nach dem Schluß desselben, alles sey reif dazu; man müsse demnach die Früchte davon sammeln, und keineswegs damit säumen." Auch dieser Vortrag fand keinen Widerspruch, so daß gleich den folgenden Tag die Session gehalten ward. 1563.

Ueber die Materie von dem Fegfeuer und der Verehrung der Heiligen und Bilder war nur Tags vorher disputirt worden, weil sie ohne

1564. hin bey dem ganzen bisherigen Streit über die Religion schon genau von den Theologen sey untersucht und erwiesen worden; jetzt ward über beide ein Decret promulgirt. Wegen der Ablässe, worüber die gewöhnlichen Disputationen der Theologen gar nicht gehalten worden, konnte man sich nicht so leicht vereinigen, weil der Kardinal Moron der Meinung war, man sollte gar nicht davon handeln, damit keine neuen Streitigkeiten entstünden, und das Concilium dadurch nicht noch länger aufgehalten werden möchte, auch weil es überhaupt besser sey, eine von so vielen Seiten her streitige Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen, als sie nur obenhin berühren. Allein der Kardinal von Lothringen, dem die meisten Bischöfe beistimmten, betrieb es sehr stark, daß man wenigstens einige Meldung davon machen müsse, damit nicht der Irrthum der Protestanten dadurch um so mehr bestärket würde, wenn sie sähen, daß man gänzlich von einer so wichtigen Materie geschwiegen, die allein, wenn gar nichts davon gesagt würde, bald wieder Anlaß zur Berufung eines neuen Conciliums geben könnte. Man setzte daher noch in der Nacht ein Decret darüber auf, in welchem, ohne zu be-

bestimmen, was ein Ablaß eigentlich sey, nur ausgedruckt ward, „daß der Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volk höchst heilsam, und, da er von den Concilien selbst gut geheissen worden, auch noch ferner in der Kirche beizubehalten sey. Doch wünschete das Concilium, daß derselbe nach der alten Gewohnheit der Kirche eingerichtet werde. Vor allem aber sollte kein Wucher damit getrieben werden, als aus welchem die Hauptursache derjenigen Mißbräuche, die den Ketzern Anlaß gegeben, auf die Ablässe zu schmähen, hergeflossen; die übrigen, die aus Aberglauben und Unwissenheit des Volkes sich eingeschlichen, sollten die Bischöfe in den Provincial-Concilien nach und nach abstellen." Allein, konnte man wohl darauf zählen, daß diese Mißbräuche je auszutilgen wären, wenn nicht genau bestimmt ward, was eigentlich ein Ablaß sey? Am meisten ist dabei zu bewundern, daß auf solche Art gerade die in Luthers ersten gegen den Ablaß heraus gegebenen Sätzen herrschende Behauptung, daß der Ablaß nichts als die Nachlassung der canonischen Kirchenbuße sey, ganz unberührt gelassen ward; eine mit der Hitze derjenigen Theologen, die zuerst auf 1564.

Luthern losgingen, ungemein abstechen
1564. de Sache. Das übrige, was sich an dem Concilium zugetragen, besteht blos in gewissen Feierlichkeiten, womit zum Beschluß desselben gegriffen ward.

Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beiden Gestalten und der Priesterehe. Bewilligung jener, und Versagung dieser. Des Kaisers Tod.

Nicht so bald war dieses geschehen, als sich Ferdinand wegen seiner bewußten Angelegenheiten so gleich an den Papst wendete, in voller Zuversicht, derselbe werde seinem nur erst durch den Nuntius auf das neue gethanen Versprechen gemäß alsbald die Communion unter beiden Gestalten, und die Priesterehe für seine Erbkönigreiche und Länder zusagen. Allein gegen alle Erwartung ward ihm zwar die erstere bewilliget, ja sogar den Erzbischöfen von Mainz, Trier, und andern, obschon sie es noch nicht verlanget, ein gleiches gestattet, *) die andere 1564.

*) Man sehe z. B. GUDENUS Cod. Mog. diplom. T. IV. N. 321. und HONTHEIM. Hist. Trevir. dipl. T. II. N. 1077. p. 882. seq.

1564. dere aber auf weitere Berathschlagung verschoben. Um wenigstens das Erhaltene zu benutzen, ließ er, nach genommener Abrede mit den Bischöfen seiner Lande, die Erlaubniß unter beyden Gestalten zu communiciren durch den von Gurk zu Wien *) in der St. Stephanskirche feyerlich verkündigen.

Dem Papst aber und seinem Gesandten, dem Grafen von Arco, schrieb er nach Rom, „daß, weil der Papst das eine zugestanden, das andere nicht, er um die höchste Noth darzuthun, daß auch dieses bewilliget werde, die Sache etwas weiter ausfahren müsse. Fromme, katholische und gelehrte Männer hätten nicht undeutlich gemerket, und durch die That selbst erfahren, daß bey einer solchen Verschiedenheit der Meinungen und Sekten, die bey diesen betrübten Zeiten fast in ganz Europa besonders aber in Deutschland und seinen Erblanden eingerissen, eigentlich zwey Sachen denselben Vorschub leisteten, und die Kirche von Tag zu Tag grösseren Gefahren aussetzeten: das außerordentliche und heftige Verlangen der Weltlichen nach der Communion unter beyden Gestalten, und das

*) 18. Juni.

das unzüchtige Leben der Geistlichen. 1564.
Sie wären daher auf die Gedanken verfallen, ob es nicht nützlich sey, daß entweder durch das Ansehen des Conciliums oder des päpstlichen Stuhls in beyden Puncten eine Mäßigung und Nachsicht eingeführt werde."

„Da nun diejenigen, die der Deutschen Sachen genau kundig wären, ungeachtet der Hindernisse, die Einige bis daher in den Weg gelegt hätten, welche von denselben so wohl als auch der ganzen Gedenkungsart der Deutschen Nation keine Kenntniß hätten, stäts der Meinung gewesen, daß man in beyden Stücken Fürsehung thun müsse: so sey daraus erfolget, daß bereits Ferdinands Bruder der Kaiser Karl V. zur Zeit, als er ganz und gar bedacht gewesen die wegen der Religion entstandenen Uneinigkeiten beyzulegen, auch auf diese beyde Stücke seine Aufmerksamkeit gerichtet, wie man aus seiner zu Augspurg im J. 1548. heraus gegebenen Declaration, die den Nahmen Interim bekommen, sehen könne."

„Es sey auch nicht ohne die wichtigsten Gründe geschehen, daß man bis daher allemahl beyde zugleich verlanget; denn man habe dafür ge-

1564. gehalten, daß, wenn man die Kranken heilen wolle, auf die Glieder und Theile des leidenden Körpers Rücksicht zu nehmen, und die Ursachen und Materie der Krankheit aufzusuchen seyen. Und weil man wahrgenommen, daß der größte Theil von Deutschland eine gar zu große Begierde nach dem Kelch hege, und sich über dessen Verweigerung betriebe; und daß zur Unterhaltung dieser Schwachheit und Betrübnisse viele Priester das meiste beytrügen, die entweder von Leichtsinn oder der Unenthaltsamkeit getrieben, oder auch gar durch Betrug und Nachstellungen verführt so weit gekommen, daß sie ohne Rücksicht auf das Kirchengeboth oder ihre abgelegte Gelübde sich verehlichet, alsdann aber aus Furcht der Kirchenstrafen und aus Verzweiflung sich beflissen gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher zu predigen, und ihnen alles Leid anzuthun: so habe man nicht anderst schliessen können, als daß es eben so nothwendig als nützlich sey, in beyden Artikeln als zweyen mit einander vereinigten Uebeln sich nach einer tauglichen Arzeney umzusehen."

„Wer dieses mit gesundem Verstand erwäge, und, was dabey in Betrachtung komme,

ge-

genugsam überlege, werde auf das deutlichste einsehen, daß diejenigen, die glauben, man müsse nur in einem dieser Artikel zu helfen suchen, nichts anders im Sinne haben, als stillschweigend alle beyde zu hindern, so daß man weder von dem einen noch dem andern den gehofften Frucht erwarten könne; indem es nicht genug sey, den Durst des Kelches bey dem Volk zu löschen, wenn nicht auch eine hinlängliche Anzahl von Seelsorgern und Predigern vorhanden sey, die sich bestrebeten, das Volk in der reinen Lehre zu unterweisen, und dasselbe bey seinen Pflichten zu erhalten, welches sie viel mehr bis jetzt in der Hartnäckigkeit zu steifen, und gegen die katholische Kirche, und geistliche Personen aufzuhitzen im Gebrauch gehabt, indem sie dafür gehalten, daß sie auf keine andere Art leichter zur Ehe gelangen könnten." 1564.

„Damit aber auch der Papst ins besondere von diesem zweyten Artikel genau unterwiesen seyn möchte, solle ihm der Gesandte in des Kaisers Nahmen als die wahrhaftigste Sache berichten, daß es viele Orte in Deutschland, besonders aber in seinen Erblanden gebe, wo nicht ein einziger lediger Mensch, der entweder schon geweiht sey,

oder die Weihen empfangen könne, an-
1564. zutreffen. Und da diesem Abgang die Bischöfe kaum in ihren eigenen Residenzen abhelfen könnten, so seyen sie gezwungen das Volk auch gegen ihren Willen ohne Priester zu lassen; woraus folge, daß dasselbe, indem es doch wenigstens einige Predigt hören wolle, sich an die Nichtkatholischen halte, und ihre Lehre mit Verlust der Seele annehme. Dieses habe eigentlich daß große Uebel, woran dermahlen Deutschland und seine Erblande litten, hervor gebracht; worauf bald ärgere folgen würden, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe komme." —

„Ferdinand bitte demnach, so viel er immer könne, daß der Papst ohne Rücksicht auf das, was ihm etwan Leute, die von all diesem und dem Zustand von Deutschland und seiner Erblande gar nichts wüßten, beygebracht, sich würdige nach seiner Güte und seinem Eifer für das Beste der katholischen Kirche in diesen unglücklichen Umständen Rath zu schaffen, und eine so schöne Gelegenheit, sein Amt zur Ehre Gottes und der Erhaltung der wahren Religion zu brauchen, nicht zu versäumen. Es möchte zwar denselben Wunder

neh-

nehmen, warum Ferdinand als ein katholischer Kaiser dergleichen Dinge vortrage, die für viele etwas so ungewohntes und unerhörtes seyen; er könne aber nicht minder, als jeder andere, versichern, daß er jede Neuerung, die in die Kirche wolle eingeführt werden, verabscheue; er wünschte auch selbst, daß jene Zeiten nicht vorhanden wären, die ein gegenwärtiges und kräftiges Mittel forderten. Dabey könne er aber dem Papst nicht verschweigen, daß die Sache so weit gekommen, daß, wenn nach den Decreten des Conciliums von Trient die Geistlichen, die im Concubinat lebten, abgeschafft, (wie denn derselbe ganz gegen den Geist des Christenthums und der Kirche äußerst schädlich sey,) und zugleich diejenigen, die sich wirklich verehlicht, fortgejagt, und keine verehlichte, auch fromme und gelehrte Männer zu den Weihen angenommen, oder den bereits geweihten nicht erlaubt sollte werden, sich zu verehlichen, nichts anderst zu erwarten stehe, als daß bey dem armen Volk aus Abgang der Prediger und Seelenhirten nicht nur allein die katholische Religion gänzlich vertilgt, und dagegen alle Arten von Ketzereyen, sondern endlich auch gar aus Abgang der Unterweisung das Heidenthum eingeführt werde." 1564.

„Auch dieses könne er nicht verschwei-
1564. gen, welches dermahlen allen Leuten in dem Mund herum gehe, wie weit schwerer die Priester, die im Concubinat lebten, sich versündigten, als diejenigen, die sich wirklich verehlichet, da diese nur ein bloßes Kirchengesetz, welches der Veränderung unterworfen, übertreten, die andern aber ein göttliches, welches weder eine Aenderung noch Dispensation leide. Ueberhaupt aber könne, so viel sich immer urtheilen lasse, die Gestattung des Kelches ohne die Priesterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden, weil solche Bedingnisse dazu gesetzt wären, die dem Volk aus Abgang der Priester nicht würden vorgetragen werden, wenn man nicht die bereits Verehlichten bey ihren Stellen lasse, und andere, die es ebenfalls wären, von den Weihen nicht ausschlöße; welches alles Ferdinand dem Papst heim stelle, daß er gemäß jener Güte, mit welcher er den Weltlichen in Ansehung des Kelches beygesprungen, auch dem so sehr nothleidenden Clerus zu Hülf kommen möge. Wolle aber der Papst seine Bitte entweder auf eine andere Zeit verschieben, oder gar verwerfen, so werde zu besorgen seyn, daß weit größere Uebel, als die bisherigen, folgen werden, wenn

sich

sich Gott nicht würdige nach seiner höchsten Güte das bevorstehede Unheil auf eine wunderbare Weise (miraculose) abzuwenden." 1564.

Allein auch dieses half nichts. Die Communion unter beyden Gestalten stand in keiner Verbindung mit den hierarchisch politischen Absichten des Römischen Hofes; man konnte sich demnach entschließen, sie zu erlauben. Allein mit dem Cölibat verhielt es sich anders. Dasjenige, was Ferdinand besorgte, ist zwar nicht ganz erfolgt; ja man hat Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß sich mit der Zeit wieder Leute herzu gedrängt, um die Seelsorge auf sich zu nehmen. Allein, wie viele Mühe es dabey seinen Nachfolgern gekostet, seinem Wunsche gemäß die katholische Religion aufrecht zu erhalten, durch was für gewaltsame Wege, die fast den gänzlichen Ruin ihres Hauses nach sich gezogen hätten, durch wie viel Gefahren, Kriege, Verheerungen, Kränkung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte solches zu Stande gebracht worden, lehrt die Geschichte. Ob durch Ferdinands Plan diesem wenigstens nicht großen Theils wäre vorgebeuget worden, ob nicht weit wenigere zu den Protestanten würden über getreten seyn, und von

1564. denjenigen, die bereits sich zu ihnen geschlagen, der größere Theil nicht weit leichter als durch jene Wege, derer man sich in der Folge bedient, wäre zurück zu bringen gewesen, und was überhaupt die Deutschen Kirchen oder auch nur die der Oesterreichischen Staaten für charakteristische Eigenschaften dadurch würden angenommen haben, in wie weit sie jenen der übrigen katholischen Länder zu ihrem Vortheil oder Schaden unähnlich geworden wären, sind Dinge, über die wir jetzt eher muthmaßen als entscheiden können.

Indessen muß man doch dem Ferdinand und den von ihm zu Rath gezogenen Männern, als welche nicht nur allein eine große Erfahrung in dergleichen Sachen, sondern auch den ganzen Zustand der Dinge anschauend vor Augen liegen hatten, mehr Einsichten zutrauen, als solchen, die nur von weitem alles betrachteten, und noch dazu durch Gründe in ihren Handlungen geleitet wurden, die mehr Bezug auf ihren eigenen Vortheil als auf das Wohl des Ganzen hatten, noch mehr aber als denjenigen, die zu einer Zeit das Urtheil abfassen wollen, wo sich der ganze Standpunct so himmelweit geändert, wo man

gar

gar keine Begriffe mehr hat von dem großen und fast unerklärbaren Hange des Volkes das alte System zu verlassen, von der Gleichgültigkeit so vieler Geistlichen in dieser Sache, und noch dazu von der offenbaren oder heimlichen Begünstigung, die manche derselben widerfahren ließen. 1564.

Pallavicin glaubt zwar, sich ganz kurz aus der Sache zu ziehen, wenn er sagt, daß diejenigen, die dem Kaiser dergleichen Dinge gerathen, ihrem eigenen Geständniß nach nicht gut für den Römischen Hof, in der That selbst aber nicht gut für die Römische Religion gesinnt gewesen, und daher keine Gelegenheit versäumt hätten, dem Gemüthe des Kaisers, welches wie eine weisse Wolle leicht alle Farben an sich genommen, widrige Meinungen von dem Papst nnd den ihm zugethanen Prälaten beyzubringen. *) Dieser Sprache, die man von jeher von denjenigen gebrauchet, die an dem Römischen Hof etwas auszusetzen fanden, als welchen man immer gern mit der Kirche und selbst der katholischen Religion verwechselte, hätte

*) L. 22. C. 5. N. 12.

1564. sich weder Ferdinand noch seine Minister gewärtigen sollen, besonders jener, da es kaum möglich ist mehr Sorge für eine Religion zu tragen, als Ferdinand in Ansehung der katholischen gethan, so zwar daß ohne ihn gewiß wenige oder gar keine Infeln und Stäbe Meßgewänder und Cucullen in Deutschland mehr würden zu sehen seyn. Daß er aber nicht so wohl aus innerer Ueberzeugung, als aus Antrieb seiner Räthe gehandelt, widerspricht gerade zu allen von ihm noch vorhandenen Denkmahlen, Schriften, und Nachrichten. Was aber die Räthe selbst angeht, so dachten ja die größten Männer des damahligen katholischen Deutschlandes, als Pflug, Helding, Nausea, die geistlich und noch dazu Bischöfe waren, in der Hauptsache wenig oder gar nicht anders als sie, ohne daß es jemand einfallen könnte, ihnen eine Abneigung von der katholischen Religion nur von weitem beyzumessen. Wenn man vollends die Sache des Conciliums erwäget, so liegt es ganz deutlich an dem Tag, daß sie ihre Gedanken darüber nicht aus sich, sondern aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten auf demselben, unter welchen sich wieder vier Bischöfe befanden, geschöpfet. Daß diese letzteren, die alles mit

Au-

Augen ansahen, und selbst so großen Theil an dem, was vorging, hatten, so unredlich sollten zu Werke gegangen seyn, und ihrem Herrn mit Fleiß falsche und ungegründete Dinge hinterbracht haben, oder daß sie nicht wohl von demjenigen, was vorging, sollten unterrichtet gewesen seyn, wird gewiß nicht einmahl ein Pallavicin sich getrauen zu behaupten. 1564.

Daß auch viele gute Sachen von dem Concilium sind verordnet worden, haben wir aus Ferdinands eigenem Mund bereits vernommen; nur Schade, daß auch diese so wenig sind zum Vollzug gekommen. Ob solches nicht weit eher geschehen wäre, und ob nicht weit wichtigere, der Zeit und Ort weit angemessenere Dinge hätten können zu Stande gebracht werden, wenn jede Nation, oder jeder Monarch mit Zuziehung der redlichsten und vernünftigsten Männer aller Stände die offenbaren Mißbräuche zu verbessern, und die Kirchenzucht zweckmäßig einzurichten gesucht hätte; ob dergleichen ohne hin schon so oft vorgeschriebene, und vor wie nach so wenig gehaltene, zum Theil auch mit großer Noth heraus gebrachte Dinge eben ein so viel Aufsehen machendes und so große Erwartung erre-

1564. gendes allgemeines Concilium erfordert hätten; und ob es überhaupt nicht besser gewesen, wenn man den Rath Karls V. und Ferdinands befolget, und die Entscheidung der Glaubenssätze gänzlich unterlassen hätte, ist eine Frage, die wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere Wahrscheinlichkeit für als wider sich hat.

Warum aber Ferdinand nicht entschlossener zu Werke gegangen, und, anstatt so ängstlich und hoffnungslos um Reformation anzuhalten, sie durch sich selbst veranstaltet hat, wird man leicht begreiffen, wenn man erwäget, welche Grundsätze damals noch herrschend waren, die noch dazu durch die von protestantischer Seite vorgenommene Reformation noch mehr befestiget wurden; denn daß auch in diesem Stücke die Katholischen ungemein weit sind zurück gesetzt worden, ist keinem Zweifel unterworfen. Da Luther alle Hierarchie umstürzte, getraute man sich von katholischer Seite nicht nur allein nicht, ihr nur im mindesten zu nahe zu treten, sondern man schonte sie weit mehr als zuvor, und war überhaupt äusserst beflissen, dem ohnehin schwierigen Volk durch eine etwa entstehende Collision zwischen dem Landesherrn und

der Geistlichkeit kein Aergerniß zu geben. 1564.
Die schon im Stillen wirkende und täglich mehr sich verbreitende Philosophie, welche gewiß bald die Menschen auf die ursprüngliche Beschaffenheit ihrer Gesellschaften und Staaten, wie auch der auf ihnen gegründeten Majestätsrechte würde aufmerksam gemacht haben, das ebenfalls wieder auflebende Studium der Geschichte, welches würde gezeiget haben, was man in vorigen Zeiten für Grundsätze geheget, und was denen zu Folge Justinian, Karl der Große und andere gethan; die Uebertragung der classischen Litteratur auf die positiven Rechte, die bereits anfing so viele sophistische Pedantereyen und Widersprüche zwischen geistlichem und weltlichem Rechte zu entdecken, und zum Theil zu verbannen, und endlich die durch die veränderte Art Krieg zu führen, und durch die damit verbundenen stehenden Armeen um so mehr befestigte Thronen der Fürsten, die nun nicht mehr so leicht durch Bannstrahlen konnten wankend gemacht werden, hätten gewiß bald eine andere Art zu denken und zu handeln bey denselben eingeführt, wenn nicht die nach ausgehaltener Erschütterung weit fester da stehende Hierarchie, das zu eben der Zeit ebenfalls fester gegründete

1564. und mehr Einfluß gewinnende Mönchthum, und die Besorgniß, sich ketzerischer Grundsätze theilhaftig zu machen, alles auf lange Jahre zurück gehalten hätte.

Manches that auch Ferdinand wirklich, welches man in vorigen Zeiten als einen großen Eingriff in die geistlichen Rechte würde angesehen haben. Vor allem verdienet die Einführung des Katechismus bemerkt zu werden. *) Da man gegen alles, was von Luthern, der zuerst einen Katechismus verfertiget, und den Seinigen in die Hände gegeben, herkam, äußerst eingenommen war, und sich nicht einmahl entschließen konnte, das Gute von ihm nahzuahmen, um nur nichts mit Ketzern gemein zu haben: war es überhaupt ein Schritt von Seiten Ferdinands, der nicht nur allein zeiget, wie sehr er über die Vorurtheile seiner Zeit in vielen Stücken erhaben war, sondern auch, was er im geistlichen und Religions-Sache, besonders bey so tief eingewurzelten

*) Ferdinand ließ ihn durch den berühmten Jesuiten Peträs Canisius aufsetzen. Das Edict, durch welches die Einführung in den Oesterreichischen Staaten gebothen ward, ist von dem 14. August 1554. Bey Raupach Evangelisches Oesterreich. Beylagen N. II.

zelten Vorurtheilen und der großen Nach- 1564.
läſſigkeit der Geiſtlichen, ſelbſt thun zu
dürfen glaubte.

Ferdinand überlebte das Concilium nicht lange, indem er den 25. Jul. 1564. im zwey und ſechzigſten Jahr ſeines Alters den Geiſt aufgab. Da er kurz vor dem Schluſſe deſſelben mit einer gewiſſen Schwäche und einem ſchleichenden Fieber, welches von Zeit zu Zeit zunahm, und ihn auch zuletzt dem Tode überlieferte, befallen worden: war der ganze Hof der Meinung, es rührete hauptſächlich daher, weil das Concilium ſo wohl als der Papſt ſo wenig Rückſicht auf ſeine Vorſtellungen nähme, und eben daher auch die Folgen der Religionsbeſchaffenheit in ſeinen Ländern ihm zu lebhaft vor Augen ſchwebeten. Dem mag aber ſeyn, wie ihm wolle, ſo iſt gewiß, daß es ſein ſehnlichſter Wunſch war ein Mittel zu finden, wodurch denſelben könnte vorgebeuget werden. Daß er ungeachtet ſeiner Reformations-Plane dennoch eifrig katholiſch geweſen, erhellet unter andern auch aus ſeinem eigenhändigen ſchriftlichen Aufſatz, den er 1555. den 10. Aug. zu Augſpurg verfertiget, und ſeinem Teſtament verſchloſſen beygeleget hat, mit dem

1564. dem ausdrücklichen Befehl, daß er von seinen Söhnen erst nach seinem Tode, und zwar im Beyseyn aller dreyen sollte geöffnet werden. In demselben ermahnt er sie in der Sprache eines äußerst gerührten Vaters „ganz väterlich ernstlich und aus ganz treuem Herzen, fest, beständig und beharrlich zu bleiben bey der wahren alten christlichen Religion, wie seine Vorfahren Römische Kaiser und Könige, auch löbliche Fürsten von Oesterreich und Burgund, auch Könige von Spanien gethan, die dafür von Gott dem Allmächtigen in dieser Welt belohnt worden mit so vieler Aufnehmung grosser Königreich und Länder. — Da man entgegen scheinbarlich sehe, wie leider seither man im heiligen Reich und Deutscher Nation und anderstwo von Religion und Glauben gefallen, der Gottesdienst, Kirchen, Stift und Klöster zerstört, die Ketzereyen überhand genommen, die Crucifixbilder gestürmet, die Sacramenten und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werk und aller Gehorsam und guten Sitten von sich gethan worden, wie Gott so wunderbarlich gestraft habe in viel Weg und Gestalt. — Da sie (die Protestanten) gar nicht einig noch einhellig seyen, sondern zwischen ihnen selbst unterschied-

lich,

lich, uneinig und zertrennt, wie es recht oder gut seyn könne, was sie glauben 1564.
oder halten, es könne nicht viel sondern nur einen einigen Glauben geben; weil sie nun selbst nicht läugnen mögen, daß sie viel Glauben haben, so könne Gott der Wahrheit nicht bei ihnen seyn. Hochmuth, Hoffart und Fürwitz sey es seine Voraltern zu verachten, Ungehorsam sich selbst mehr zu achten. — Sie sollten bedenken, seither die Ketzereien in Deutschland aufgekommen, was sie für Früchte gebracht haben. Am ersten sey der Bauern Aufruhr angangen, so zwar, daß, wenn Gott mit seiner großen Barmherzigkeit nicht fürkommen wäre, alle geistlich und weltlich Obrigkeit zu Grund und zu Trümmern gangen wäre, wie er selbst mit Augen gesehen habe, und sonst versucht, und in der Maßen, daß in einem Sommer, hatte es anderst gestillt sollen werden, ob hundert und zwölf tausend Bauern erschlagen seyn worden und todt geblieben, nur wo sein Kriegsvolk dabei gewesen, ohne das, was an andern Orten geblieben. Was seither für Ungehorsam erfolget wider Gott, seine liebe Mutter und Heiligen, seine Sacramenten und Ceremonien, auch Gottesdienst, desgleichen wider beide Obrigkeiten geistlich und weltlich und wi-

1564. der alle gute Ordnung und Polizei und gute Sitten, sey so klar am Tag, daß es keiner Erklärung oder weitern Ausführung bedarfe ꝛc. ꝛc. ꝛc." In einer Nachschrift stellt er ihnen noch vor, "was für ein Widerspruch bei den Protestanten herrsche, da sie behaupteten, was Glaubenssachen anginge, seyen sie niemand schuldig Gehorsam zu leisten, und dennoch in eben denselben von ihren Unterthanen auch gegen derselben Wissen und Willen Gehorsam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen, und von ihrer Obrigkeit abfallen zu machen suchten. Sie sagten zwar selbst, der Glaub sey eine Gab Gottes, und daß man niemand dazu oder davon dringen oder zwingen solle, und dennoch gestatteten sie ihren katholischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes und Ceremonien nicht, zwängen Nonnen und Pfaffen ihre Ordnung und Habit zu verlassen, und sich zu verheurathen wider ihre Gelübde und Eid, die sie Gott geschworen ꝛc. ꝛc." Daß dieser zwar manche Widerholungen enthaltende, doch in mehr als einer Rücksicht merkwürdige Aufsatz, der zu eben der Zeit sein Entstehen hatte, als Ferdinand so viele Mühe sich gab den Religionsfrieden zu stiften, Eindruck

auf

auf seine Söhne gemacht, ist kaum einem Zweifel unterworfen. 1564.

Sonst hatte seine Regierung zwar das Schimmernde nicht von jener seines Bruders; er war aber auch nicht beneidet, und noch weniger gehaßt. Im Gegentheil, die Geschichte wird wenig Fürsten aufweisen können, die eine so allgemeine, so wahre Achtung noch bei ihren Lebzeiten genossen. Selbst der Französische Hof und besonders die Königinn Mutter Katharina von Medices ließ ihm durch Gesandte und Schreiben so viele Versicherungen von der Hochschätzung seiner Person machen, daß sie einem verdächtig vorkommen müßten, wenn sie nicht so oft und so weit von allem Scheine eines Interesse wären wiederholt worden, und wenn nicht die That selbst damit überein gestimmt hätte. So bald Karl nicht mehr war, liessen die Franzosen nach, die Türken gegen den Ferdinand und seine Länder aufzuhetzen, und so gelangte er endlich zu dem so sehnlich gewünschten Frieden.

Sein Karakter zeichnete sich durch eine auf alle seine Handlungen und so gar auf seine Geberden

1564. derden sich erstreckende besondere Güte des Herzens und sanfte Stimmung aller Neigungen, *) eine vorzügliche durch viele Erfahrung geleitete Klugheit, durch eine entschiedene Gerechtigkeitsliebe, durch unverbrüchliche Treue in Haltung seines Wortes, durch ununterbrochene Neigung zum Frieden, und endlich durch eine ihm eigene Unverdrossenheit in Geschäften aus. Letztere war so groß, daß, obgleich bei seiner zunehmenden Leibesschwäche alles, was um ihn war, ihn zu bereden suchte, sich derselben entweder ganz oder doch meistens zu enthalten, doch nichts konnte ausgerichtet werden; „dem Hercules würde man eher seine Keule aus den Händen winden, (schreibt hierüber Walderdorf, der ein Augenzeug davon war,) als dem Kaiser die Geschäfte." Auch sein inneres und häusliches Leben kann als Muster der Enthaltsamkeit, Mässigung, Nüchternheit, des untadelhaften Lebenswandels, besonders aber der ehelichen Liebe, Treue

*) CHYTRÆUS drückt sich hierüber folgendermassen aus: Fulsit itaque in omni Imperatoris nostri Ferdinandi vita actionibus, judiciis, sententiis vultu ac gestibus etiam bonitas nativa, & Moderatio ac clementia vere regia ac divina. *In Oratione de Ferdinando Cæsare.*

Treue und Glückseligkeit aufgestellt wer-
den. *) In seiner Jugend las er flei- 1564.
ßig des Erasmus Tractat de institutione principis. Mit diesem berühmten Mann unterhielt er sich auch persönlich bei seinem Aufenthalte in den Niederlanden, so wie er überhaupt viele Achtung gegen ihn hegete, welches auch Einfluß auf seine Religionsgesinnungen mag gehabt haben. Nebst diesem hatte er sich des Cicero Tractat de officiis so eigen gemacht, daß er Stellen davon bei vorkommender Gelegenheit wörtlich zu citiren wußte. Von seinen Söhnen folgte Maximilian, als der älteste, im Reich, den Königreichen Ungarn und Böhmen, und dem Erzherzogthume Oesterreich; Ferdinand, der sich ohne sein Vorwissen mit der Philippina Welserinn von Augspurg vermählet, in Tyrol und den Vorlanden; Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain.

Wenn

*) Interior vere Ferdinandi vita honestissimorum exemplorum, continentiæ, temperantiæ & frugalitatis plena fuit. Casti pudoris decus in conjugio, pietatis, concordiæ & suavissimi amoris mutui *plena ac fœcunda* sancte ac religiose servavit. CHYTRÆUS. l. c.

1564. Wenn Deutschland kein anderes Denkmal von ihm aufzuweisen hätte, als den Religionsfrieden, würde es Ursache haben, gegen ihn dankbar zu seyn. Seine Regierung machte er auch dadurch merkwürdig, daß er dem noch bestehenden Reichshofrath seine jetzige Form, und Ordnung gegeben.

Zwanzigstes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römischen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römischen Königs. Gefahr eines Türkenkriegs.

So ruhig es mit Maximilians Wahl zum Römischen König in Deutschland zugegangen war, so fand sie doch einigen Widerspruch zu Rom. So wenig hatten auch dringende Gefahren diesen Hof von seinen alten Vorurtheilen und den daraus fliessenden Ansprüchen abbringen können. Eben derjenige Pius IV., der das, was sein Vorfahr Paulus IV. gegen Ferdinanden gethan, als dieser von dem Kaiserthum Besitz nahm, wenigstens stillschweigend gemißbilliget, machte jetzt Schwierigkeiten, den Maximilian für dasjenige zu erkennen, wofür ihn die ganze Welt hielt; und was noch mehr zu verwundern ist, auch von denjenigen Gründen, die der Paulus brauchte, wärmte er einige 1564.

1564. wieder auf: „Maximilian sey z. B. nur von zwei Churfürsten, als dem von Mainz und Trier gewählt worden, indem die drei weltlichen als Ketzer keine Stimme hätten, der von Kölln aber von dem Papst noch nicht als Erzbischof sey bestätiget gewesen, als er die seinige abgeleget. Auch hätten die Churfürsten keine Gewalt, ohne päpstliche Einwilligung bei Lebszeiten eines Kaisers seinen Nachfolger oder einen Römischen König zu wählen; welches besonders Statt habe, wenn der Kaiser selbst von dem Papst nicht gekrönt sey. Endlich habe auch Maximilian sich nicht zu Aachen, wie es doch von Karls des Großen Zeiten beobachtet, und durch die goldene Bulle fest gesetzt sey worden, sondern zu Frankfurt krönen lassen."

Doch erboth sich Pius die Wahl zu bestätigen, wenn Maximilian ihn ersuchen würde, die bei derselben mit untergelaufenen Mängel aus päpstlicher Macht zu ersetzen, wenn er inebst dem den Eid, welchen man ihm schriftlich in Ansehung des Glaubens und apostolischen Stuhls vorlegen werde, abschwören, und endlich einen Gesandten zur Leistung des Gehorsams nach dem Brauch anderer Fürsten, und wie es sein

Va-

Vater Ferdinand selbst beobachtet, nach Rom schicken werde. Allein Maximilian 1564. weigerte sich so wohl um die Ersetzung der Mängel, die bei seiner Wahl sich möchten eingefunden haben, als auch um die Bestätigung derselben zu bitten, wenn man ihm nicht darthäte, daß ein gleiches von seinen Vorfahren geschehen. Auch gegen das ihm vorgelegte Jurament wendete er ein, daß es sonst nicht im Brauch gewesen; dagegen er sich jedoch zu einem erbot, vermöge dessen er sich anheischig machte, den katholischen Glauben zu schützen. Allein von Römischer Seite war das Mißtrauen in Ansehung seiner Person so groß, daß der Papst noch eine besondere Erklärung forderte, daß er unter dem katholischen Glauben keinen andern verstehe als jenen, zu welchem sich die Römischen Päpste bekenneten.

Auch wegen des Gehorsams wollte er sich zu nichts verstehen, „weil man nicht wisse, daß sein Oheim Karl V. und sein Urgroßvater Maximilian I. das nämliche gethan; und wenn auch der Gesandte seines Vaters es sich habe gefallen lassen, sey solches ausser seiner Verhaltungsbefehle und blos aus Zureden der Kardinäle Ma-

druzzi und Moron geschehen, als welche
1564. vorgegeben, daß Karl V. und Maximilian ein gleiches geleistet, wovon sie aber noch den Erweis schuldig seyen." Man antwortete hierauf von Römischer Seite, „daß, wenn auch keine förmlichen Urkunden darüber entweder wegen der vorgegangenen Plünderung der Stadt Rom, oder aus Nachläßigkeit derjenigen, die sie aufzubewahren gehabt, vorhanden seyen, sich doch zu Genüge aus demjenigen, was bei den vorigen Wahlen und Krönungen z. B. des Otto VI. Friderich II., Wilhelm, Rudolph, Albert I., Heinrich VII. und Karls V. vorgegangen, schliessen lasse, daß alles dieses beobachtet worden. Von Karln habe man auch ein schriftliches Zeugniß, daß er den Gehorsam versprochen. Von dem Friderich III. bezeuge es die Rede, die Aeneas Sylvius bei dieser Gelegenheit gehalten, und von dem Maximilian I. ein altes Ceremonien-Buch."

Allein, weit davon sich dadurch beruhigen zu lassen, widersetzten sich nicht nur allein Maximilian sondern auch der damals noch lebende Ferdinand selbst nur um so mehr. Da ihnen äusserst daran gelegen seyn mußte, sich von Seiten der protestan-

tischen Churfürsten keinen Vorwurf zu- 1564.
zuziehen, als hätten sie aus Furcht oder zu großer Gefälligkeit gegen den Papst etwas von den Reichsrechten und dem kaiserlichen Ansehen vergeben: so verabscheuten sie auch desto mehr alle Neuerung. „Diejenigen Formeln von Juramenten, die man ihnen vorgeleget, stimmeten nicht überein, sagten sie; seyen auch schon lange abgeschaft, und vielleicht nur den Bedürfnissen gewisser Zeiten angemessen gewesen; zum Theil seyen sie nur damals gebraucht worden, wenn der Kaiser sich zu Rom habe krönen lassen; an dessen Stelle sey vielleicht dasjenige gekommen, welches die Römischen Könige bei ihrer Krönung zu Frankfurt pflegten abzuschwören, wie es Maximilian selbst auch gethan, und zwar in Gegenwart der protestantischen Churfürsten, die ihn nur erst gewählet. Wenn Maximilian I. oder Karl V. ein solches abgeleget, als man von Karln IV. vorzeige, so sey um so unglaublicher, daß die Urkunden nicht mehr vorhanden seyn sollten, da solche in der Engelsburg aufbewahrt würden, welche keine Plünderung erlitten. Noch wahrscheinlicher werde die Sache daher, weil man selbst von Ferdinanden, der bald darauf

1564. als Römischer König gewählet worden, nichts dergleichen gefordert."

Da sich so wenig Hoffnung zeigte, beide Theile miteinander zu vereinigen: riethen einige dem Papste, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, bis ein bequemes Mittel zur Ausgleichung gefunden würde. Allein man trug von beiden Seiten Bedenken, diesen Vorschlag genehm zu halten; von kaiserlicher zwar, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als würde Maximilian von dem Papst nicht als Römischer König erkannt, oder als wenn gar dessen Wahl für ungültig gehalten würde; von päpstlicher, damit nicht die Protestanten dieser Gelegenheit sich bedienen möchten, den Maximilian, der ohnehin wenigstens eine Zeitlang nicht undeutlich eine besondere Neigung gegen sie hatte blicken lassen, gänzlich von dem päpstlichen Stuhl abwendig zu machen.

Etwas näher zum Zweck führten die Vorschläge des Nuntius Delfinus: „man solle von demjenigen dem Papst eine Abschrift zuschicken, was Maximilian bei der Frankfurter Krönung bereits in Ansehung des Papstes versprochen, nämlich die gehörige Unterwerfung und

Treue; zugleich sollte er ein Schreiben an denselben ergehen lassen, wodurch 1564.
er sich verbindlich machte, alles das zu leisten, was von seinen Vorfahren, besonders Karln V. und seinem Vater Ferdinand geschehen." Auf diese Art endigte sich auch fast das ganze Geschäft. Maximilian schickte den Grafen Georg von Helfenstein mit einem Schreiben nach Rom, dessen Inhalt dahin ging: „der Graf sollte nach dem Brauch der Vorfahren Maximilians ehrerbietig von dem Papst verlangen, daß er dasjenige nach seiner Wahl zum Römischen König thun und ertheilen solle, was die Päpste zu thun und zu ertheilen gewohnt; und da er zugleich bekenne, daß er für jetzt und das künftige dem Papst und dem apostolischen Stuhl leisten wolle, was man finde, das von seinen Vorfahren, besonders dem Maximilian, Karln V. und seinem Vater Ferdinand geleistet worden, so zweifle er nicht, seine Heiligkeit werden ihm dagegen eine Erklärung ihrer Zuneigung ertheilen." Von Römischer Seite gab man dem Schreiben die Deutung, als wenn Maximilian wirklich um die Bestätigung seiner Wahl, und die Ersetzung der Mängel derselben angesucht hätte, und verrichtete nun beydes. Nach einigen

1564. gen Tagen ward der Gesandte zum öffentlichen Verhör gelassen, *) in welchem er dem Papst in einer gehaltenen Rede Liebe, Ehrerbiethung, Hochachtung und seine Dienste (amorem, reverentiam, observantiam et obsequium) zusagte, ohne sich jedoch des Worts obedientiam (Gehorsam) zu bedienen; welches die Römer, weil das Wort obsequium, wo nicht eben das, doch etwas ähnliches bedeutet, geschehen ließen. **)

Eine noch weit größere Sorge machte dem Kaiser gleich nach seiner Thronbesteigung die täglich sich vermehrende Gefahr eines Bruches mit den Türken. Die erste Veranlassung dazu gab Siebenbürgen. Ferdinand hatte im Jahr 1551. gegen gewisse Bedingungen von dem Sohne des Johann von Zapolia, dem Johann Siegmund und seiner Mutter Isabella das Land abgetreten bekommen. Allein mehrere Siebenbürger und insonderheit Petrowitsch, einer der Vormünder des Prinzen, der Deutschen Herrschaft

*) den 5. Febr.

**) PALLAVICIN. L. 22. Cap. 6. RAYNALD. T. XXI. P. II. ad A. 1564. N. 27.

schaft oder vielmehr der Bedrückungen des kaiserlichen Generals Castaldo müde, 1564.
riefen selbst die Türken herbey, um durch ihren Beystand sich davon ledig zu machen, so dann aber sich dem Johann und seiner Mutter auf das neue zu unterwerfen; welches auch erfüllt worden. Die letztere, weil sie weder den Türken noch den Siebenbürgern hinlänglich traute, fing zwar selbst wieder Unterhandlungen mit dem Ferdinand an, wovon sie aber das Ende nicht erlebte.

Johann, bey weitem nicht so friedfertig gesinnt und überhaupt ein Herr von einem hitzigen unruhigen Gemüth, suchte, anstatt Siebenbürgen heraus zu geben, sich vielmehr einen Anhang in Ungarn zu machen, nahm den Titel eines erwählten Königs von Ungarn „Electus Rex Hungariæ“ an, und verlangte, daß Ferdinand auf den ganzen jenseits der Theiß gelegenen Theil von Ungarn Verzicht thun sollte. Ja er machte so gar Ansprüche auf Großwardein, Caschau, und einige andere Oerter aus dem Grund, daß sie sein Vormund, der berühmte Cardinal Georg Martinuzzi ehemahls in seinem Nahmen besessen. Allein bald verließen sei-

1564. seine meisten Anhänger, unter denen sich Melchior Ballassa besonders auszeichnete, seine Parten, und bemächtigten sich, von Ferdinanden unterstützt, außer den Schlössern von Tockay, Hust und Mungatsch fast alles dessen, was er in Ungarn bis daher inne gehabt. Indessen nahmen die Friedenshandlungen wegen des bereits angeführten Stillstandes vom J. 1562. zu Constantinopel ihren Anfang, wobey zwar die Gesandten Franz Zay, Anton Verantius Bischof von Erlau, und Augerius Busbeck den Auftrag hatten, es bey dem Türkischen Sultan Solyman dahin zu bringen, daß Ferdinand so wohl die Gegend jenseits der Theiß ruhig besitzen, als auch Siebenbürgen selbst wieder erhalten möchte. Allein Solyman war zu dem letztern nicht zu bewegen, sondern blieb dabey, daß Ferdinand wegen der Freundschaft und Zuneigung, die Solyman gegen den Johann Siegmund hege, demselben den ungestörten Besitz von Siebenbürgen überlassen, dagegen aber in Ungarn alles, wie er es dermahl in Besitz habe, behalten solle.

Als endlich die Gesandten ihre Einwilligung dazu gegeben, glaubten sie, daß nun alles berich-

richtiget seye. Allein Johann fand mittlerweile Gelegenheit, den Solyman und seine Minister für sich zu gewinnen, so daß sie ihm Schutz und Unterstützung in seinen Ansprüchen zusagten. Um aber ihr Wort nicht zurück zu nehmen, gaben sie vor, die von dem Johann geforderten Bezirke und Städte wären Zugehörungen von Siebenbürgen, die er, weil der Kaiser auf letzteres entsaget, mit Recht verlangen könne. Umsonst gaben sich die Gesandten alle mögliche Mühe, zu zeigen, daß sie in Ungarn gelegen, und je und allzeit als Theile des Königreichs angesehen worden. Solyman wollte durchaus nichts von diesem geographischen Unterschied wissen, und bey ihm mußte alles Siebenbürgen heissen, was Johann Siegmund forderte. 1564.

Ungeachtet dieser Irrungen kam man doch zuletzt noch über gedachten Waffenstillstand überein, den auch selbst Johann sich gefallen ließ, jedoch so, daß er noch immer den Titel eines erwählten Königs von Ungarn führte, und sich als Herrn der in Anspruch genommenen Comitate ansah. Franz Nemethi, sein Commendant zu Tockay, that öftere Einfälle in dieselben, forderte

derte den Inwohnern Tribut ab, nahm
1564. ihnen die Zehnten weg, und behandelte diejenigen, die sich ihm widersetzten, oder dem Johann nicht zahlen wollten, was sie ihm als ihrem Herrn schuldig wären, äußerst hart. Die dem Kaiser ergebenen Magnaten und Edelleute, insonderheit Melchior Balassa, thaten ihm zwar Widerstand. Sonst verboth ihnen aber Ferdinand, der keine größere Angelegenheit hatte, als daß der mit so vieler Mühe zu Wege gebrachte Waffenstillstand nicht möchte in einen neuen Krieg ausarten, auf das strengste, ein oder die andere Feindseligkeit gegen des Johann Gebieth auszuüben. In dieser Lage blieben die Sachen bis 1564., wo endlich Johann durch die Befehlshaber seiner Schlösser gereizt, die dadurch schon äußerst aufgebracht waren, weil sie ihre Plackereyen nicht ungestraft fortsetzen durften, selbst einen Einfall in die dortigen Gegenden that, das erst von dem Melchior Balassa 1564. befestigte Zathmar nebst mehrern andern Schlössern wegnahm, und alles auf das grausamste verwüstete.

Nun glaubte man auch von kaiserlicher Seite nicht mehr so still sitzen zu dürfen, ob sich gleich

gleich vermuthen ließ, Johann habe sein Unternehmen mit Einverständniß der Pforte selbst gewagt, indem ihn unter andern auch der Bassa von Temeswar mit 4000 Türken unterstützt. Man brachte nicht nur allein Beschwerden bey dem Solyman an, sondern Lazarus Schwendi ward auch mit einem Corps Deutscher Truppen nach Oberungarn gesendet, der in kurzer Zeit und zwar mitten im Winter fast alles Eroberte wieder einnahm, und selbst von Tockay sich Meister machte. Johann, der dem Kaiser nicht gewachsen war, verdoppelte dagegen seine ohne hin schon bey der Pforte geführten Klagen, und versuchte alles, seinen Beschützer dem Solyman Glauben zu machen, daß es von kaiserlicher Seite darauf angesehen sey, ihn nicht so wohl aus Ungarn als selbst auch aus Siebenbürgen zu vertreiben. Man legte auch seinem Vorgeben um so eher Glauben bey, da der Kaiser bis daher die bey Schließung eines jeden Stillstandes gewohnten Präsente noch nicht geschickt hatte; welches man von Seiten der Türkischen Minister als ein sicheres Kennzeichen ansah, daß er nicht willens sey den Frieden zu halten, obschon Maximilian bloß darum mit denselben verzögert, um bey der noch fortdauernden Un-

1564.

Ungewißheit der Dinge sie nicht umsonst
1564. auszugeben. Es zeigte sich zwar bald wieder einige Hoffnung zum Frieden, da Solyman selbst, wie auch der König Siegmund von Pohlen nebst dem Johann Gesandte nach Wien schickten, um alle Streitigkeiten beyzulegen. Allein da Solyman darauf beharrte, daß man dem Johann alles Abgenommene, insonderheit Tockay wieder heraus geben sollte; dieses aber dem Kaiser und noch mehr den Ungarischen Magnaten, welche nicht auch von dieser Seite die Gränzen ihres Reichs eingeschränkt haben wollten, zu bedenklich fiel: kam es endlich zum offenbaren Krieg.

Jedermann war erstaunt, als die Nachricht eintraf, Solyman, der bereits 66 Jahre zählte, werde sein Heer in Person commandiren. Noch hatte ihn weder das Alter, noch Asiatischer Genuß der Wollust, noch auch seine innern Hausverdrießlichkeiten, indem sein eigener Sohn Bajazeth, um sich den Verfolgungen seiner Stiefmutter der berühmten Roxolane zu entziehen, ihn vor einigen Jahren verlassen, und sich zu den Persern geflüchtet hatte, so weit gebeuget, daß er nicht in Person dem Feldzug beywohnen wollte;

ke; es mag nun die Ehrbegierde, wel-
che immer die letzte Leidenschaft zu seyn 1565.
pfleget, die den Menschen verläßt, oder eine besondere Neigung gegen den Johann Siegmund die Haupttriebfeder davon gewesen seyn, dem er noch als Kind gegen gegebenes Wort Ofen nebst dem Königreich abgenommen, und nun anstatt desselben vielleicht eine andere Entschädigung auf des Kaisers und der Ungarn Kosten zugedacht hatte.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Augspurg. Religionsbeschwerden von beyden Theilen. Grumbachische Sache. Türkenhülfe.

1566. Von Ungarischer Seite sah man wohl ein, daß die ohne hin sehr geschwächten Kräfte des Königreichs bey weitem nicht zureichend seyn würden, sich eines so mächtigen Feindes zu erwehren. Eben so wenig konnte sich Maximilian Hoffnung machen, bloß durch jene seiner Erblande demselben gewachsen zu seyn; welches ihn bewog einen Reichstag nach Augspurg auszuschreiben, um von den Deutschen Ständen sich eine Unterstützung zu verschaffen. Er selbst traf bereits im Jenner daselbst ein; der Reichstag konnte aber erst wegen der späten Ankunft der Stände und Gesandten am 23. März eröfnet werden, an welchem Tag der Herzog Albrecht von Baiern im Nahmen des Kaisers die Proposition that. Die darin vorkommenden Puncte

te

te betrafen die Vergleichung in Religionssachen, den Land- und Religionsfrieden, so wohl eine eilende, als beharrliche Türkenhülfe, das Justiz-Wesen, die Moderation der bey ihrem Matricular-Anschlag beschwerten Stände, das Münzwesen, und die Abthuung der Streitigkeiten wegen des Ranges und der Session einiger Stände. Ungeachtet der Punct wegen der Türkenhülfe in der Proposition nicht den ersten Platz einnahm, so wünschte doch der Kaiser, daß man wegen der dringenden Noth sich zuerst darüber berathschlagete; welches sich zwar die Stände gefallen liessen, jedoch so, daß man auch über die Religion und den Landfrieden zu gleicher Zeit handeln wolle. Um das Geschäft wegen der Türkenhülfe desto mehr zu befördern und ordentlicher einzuleiten, ward ein gemeiner Ausschuß von Fürsten, Prälaten und Grafen niedergesetzt. Einige verlangten, daß man mit der Religion und dem Landfrieden auf eben die Art verfahren sollte. Allein da sich die Katholischen in keine gemeinschaftliche Handlung mit den Protestanten darüber einlassen wollten, ward durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß jeder Theil für sich selbst seine Beschwerden, Anliegen und Bedenken in Schriften verfasse, und dem Kaiser 1566.

1566. übergebe, welcher sie dem andern Theil zustellen, dessen Antwort darauf anhören, und zwischen ihnen nach Gelegenheit der Sachen Unterhandlung pflegen möge.

Ob die Katholischen durch den päpstlichen Legaten Commendon zu diesem Schritte verleitet worden, oder weil sie ohne hin jeden Vergleich der streitigen Religions-Puncte für unmöglich hielten, ist nicht leicht zu entscheiden. Genug, daß dieser Commendon in der That einen merklichen Einfluß auf ihr Denk- und Handlungsart gehabt. Derselbe war durch den Papst Pius IV. als Nuntius nach Pohlen geschickt worden, und hatte von eben demselben, als seine Verrichtungen zu Ende gingen, den Auftrag erhalten, als Legat dem Reichstage zu Augspurg beyzuwohnen. Als er aber nach Prag kam, erfuhr er, daß Pius, der ihn unlängst zum Cardinal gemacht, mit Tode abgegangen. *) Jeder andere würde nach Rom geeilt haben, um den neuen Papst mit wählen zu helfen, und Commendon würde es um so eher haben thun können, da nicht nur allein seine Legation nun ein Ende hatte, sondern auch des ver-

*) Den 8. Dec. 1565.

verstorbenen Papstes Neffe, der Cardinal Borromäo, selbst ihn nach Rom rief. 1566.
Allein da er besorgte, auf dem Reichstag dürfte man eben deswegen um so mehr Nachtheiliges gegen die katholische Religion verhängen, weil der päpstliche Stuhl erledigt sey, wollte er wenigstens zuvor noch den Kaiser sprechen, ehe er nach Rom ging; und weil er wußte, daß dieser bereits von Wien aufgebrochen sey, suchte er, so bald als möglich, München zu erreichen, um ihn daselbst anzutreffen, welches auch geschah. Nachdem er alles mögliche gethan, um demselben das Interesse der katholischen Religion und seines Hofes zu empfehlen, wollte er zwar die Reise fortsetzen; allein eben bekam der Kaiser durch einen Eilbothen die Nachricht, daß bereits ein neuer Papst in der Person des Pius V. gewählt sey. Da Commendon dessen ungeachtet nach Rom aufbrach, bekam er zu Inspruck von eben diesem Papst Befehl sogleich nach Augspurg in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, wie es bereits auch Pius IV. haben wollte, zu gehen. Dort ermahnte er die katholischen Fürsten sehr nachdrücklich, die Ehre ihrer Religion zu behaupten, und sich den Ketzern zu widersetzen; dieß würde nicht schwer seyn, wenn

 sie

1566. sie nur einig unter sich wären; ihre Gegner wären bis daher nur mächtig gewesen durch die Feigheit und Uneinigkeiten der Katholischen; ein genaues Einverständniß und die Sorge, einander beyzustehen, würden das einzige Mittel seyn, die gegenwärtigen Gefahren abzuwenden. Nebst diesem empfahl er ihnen auch, die Decrete des Conciliums von Trient anzunehmen und in ihren Ländern einzuführen. Beydes versprachen sie durch den Churfürsten von Mainz, nur daß im letztern einige Puncte in Ansehung der Kirchenzucht wären, von denen sie wünschten enthoben zu seyn; indem es weder räthlich noch sicher sey, gewisse bey ihnen herrschende Gebräuche zur Zeit einer solchen Entzweyung und Ausgelassenheit abzuschaffen. *) Da Commendon von zwey andern Cardinälen, die zugleich Reichsfürsten waren, als dem Otto Truchses Bischof Augspurg und dem von Hohenems Bischof zu Costanz nachdrücklich unterstützt ward: so ist es um so wahrscheinlicher, daß seine Ermahnung nicht ohne Wirkung geblieben. Wenigstens that sich Commendon selbst viel auf dieselbe zu gut, und Maximilian soll sich ebenfalls haben vernehmen lassen, er habe die Katholischen

*) La Vie du Cardinal Commendon p. m. 286.

schen nie so entschlossen und so einig unter einander auf einem Reichstag gesehen. 1566.

Die Protestanten waren ihrerseits indessen auch nicht müssig gewesen. Nie hatten sie einen Reichstag mit grösserer Hoffnung, als den jetzigen besucht. Maximilian, dachten sie, könnte und würde sich nun erklären, wie er ihrer Meinung nach immer gesinnt gewesen; eine Sache, die für sie die wichtigsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Die Enthusiastische Hitze, womit man anfangs ihre Partey ergriffen, war zwar meistens verrauchet; allein noch immer traten viele zu ihnen über, oder waren geneigt es zu thun. Nun verbreiteten sich erst ihre Lehren in Frankreich und den Niederlanden. In Deutschland selbst auch, ungeachtet der katholische Theil indessen Zeit gehabt hatte sich zu erholen, und durch Erziehung entgegen zu arbeiten, und nebst dem die Jesuiten nichts unversucht ließen um Haß und Abscheu gegen sie zu erregen, waren Volk und Adel entweder öffentlich auf ihrer Seite, oder ungemein leicht dahin zu ziehen. Ein Wort des Kaisers, die Aufhebung des geistlichen Reservats, die Aufnahme protestantischer Grafen und Edelleute auf die Stifte würden in kur-

1566. zer Zeit eine gänzliche Revolution in diesem Stücke zuwege gebracht haben.

Um ihren Zweck desto eher zu erreichen, redeten sie dem Kaiser mündlich auf alle Weise zu, sich öffentlich für ihre Partey zu erklären. Auch in ihren weitläufigen, den 25. April überreichten Schrift liessen sie es nicht undeutlich merken, daß sie Rechnung darauf gemacht; indem sie sagen„ sie hätten nun viele Jahre her Sr. Majestät selbst gutherzigen Eifer gegen ihre wahre christliche Religion in vielen fürgeloffenen Handlungen auf seiner selbst beschehene Erklärung und Werbung vielfältiglich gespüret, und jetzt sey allenthalben nicht allein in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Königreichen der Christenheit bey frommen gottesfürchtigen gutherzigen Leuten große Hoffnung und Vertrauen zu ihm und dem gegenwärtigen Reichstag, es werde in der spaltigen Religion ein Weg zu Ausbreitung göttlichen Worts getroffen werden." *)

Sonderbar war es, daß gegen alle Erwartung und Gewohnheit der vorigen Zeiten dieser Schrift

*) Apud LEHMANN de pace Relig. 2. B. 4. Kapit.

Schrift, die nur die Beschwerden der Protestanten gegen die Katholischen enthalten sollte, im Eingange ein ganz polemisches Ansehen gegeben ward; indem man nicht nur allein hererzählte, wie die Päpste nach und nach sich den Primat über alle Kirchen angemaßet, sich ein weltliches Reich gestiftet, und die Gewalt der Kaiser geschwächt und dergleichen, sondern auch ganze Stücke aus dem Concilium von Trient, insonderheit von dessen Erklärungen und Entscheidungen über die Rechtfertigung, die Busse, Meßopfer und das Abendmahl wörtlich einrückte, und mit widerlegenden Anmerkungen begleitete. Diese Stellen wurden nicht ohne Absicht gewählt, indem Maximilian eben seinen Hauptanstand wegen des Abendmahls unter einerley Gestalt gehabt. 1566.

Den Schluß machten die Beschwerden selbst, die meistens mit den schon auf den vorigen Reichstägen geführten überein stimmen, nur daß jetzt mehr gegen das Betragen katholischer Landesherren in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen geklagt ward, als welche „von ihnen mit Gefängniß und andern Strafen beleget, ja gar zum Tod verdammt würden, wobey man im-

1566. mer zur Entschuldigung den Schein einer Aufruhr beybringe. Manche würden auch gedrungen aus dem Lande zu ziehen; eine Sache, die dem klaren hellen Buchstaben des Religionsfriedens zuwider sey, welcher ausdrücklich vermöge, daß es in der Unterthanen Macht und Willkühr stehen solle, abzuziehen, oder ihre Güter zu behalten und zu bleiben. Man affectirte zwar dabey viel Mäßigung; allein in keiner öffentlichen, dem andern Theil nothwendig mitzutheilenden Schrift war so viel von Abgötterey gesprochen worden.

So künstlich übrigens der Plan derselben angelegt war, so wenig entsprach doch die Wirkung ihrem Wunsch; indem an einen Uebertritt Maximilians zu ihrer Partey gar nicht zu denken war, er mochte nun seinen Sinn geändert haben, welches sehr wahrscheinlich ist, besonders nach dem starken Zureden seines Vaters im Leben sowohl als in dessen schriftlich hinterlassener eindringenden Ermahnung, oder er mochte zum Theil auch aus politischen Ursachen zurück gehalten haben, hauptsächlich um nicht mit dem Könige Philipp in Spanien zu brechen, und sich die Aussicht auf die dortige Thronfolge zu benehmen,

men, oder auch um nicht seine eifrig katholischen Brüder Ferdinand und Karl, 1566. wie auch seine gottselige Gemahlinn, König Philipps Schwester, zu betrüben. Sein ganzes Betragen richtete er jedoch dahin ein, um es mit keinem Theil zu verderben, und, so viel möglich, sich ohne Begünstigung des einen oder des andern in der Mitte zu halten; welches sein Lieblings-Plan bis an sein Ende war. Die von den Protestanten überreichte Schrift übergab er den Katholischen zu ihrer Verantwortung, wie es ohne hin der von beyden Theilen genommenen Verabredung gemäß war.

Da sich der Kaiser selbst gegen jedermann so bescheiden betrug, so kam es diesen um so fremder vor, daß sie, wie sie sich in ihrer Gegenschrift ausdrücken, „wider alles Herkommen und Uebung im heil. Reich, auch dem Religionsfrieden, aller christlichen Liebe, Zucht und Bescheidenheit zuwider mit einem so atroci und ehrverletzlichen Schreiben gegen ihre von der Apostel Zeiten her bis auf sie erwachsene katholische Religion, gegen des Kaisers Majestät selbst und sie, auch die römisch-apostolische Kirchen, gegen ihre, des Kaisers, und des andern Theil

selbst

1566. selbst aus dieser Welt abgeschiedene Vorfahren, so in derselben katholischen Religion beständig verharret, der Kaiser und sie auf diesem seinem ersten Reichstag so ungestümm empfangen werden sollten." Auch sagen sie, „sie könnten nicht glauben, daß es von den Churfürsten und Fürsten das Gegentheil selbst, oder doch von allen herkommen sollte, indem sich diese persönlich alles brüderlichen, freundlichen, väterlichen, schwägerlichen und gnädigen guten Willen gegen sie sammt und sonders erwiesen; es müsse demnach von denjenigen expracticirt seyn worden, welche wenig Lust hätten, daß die im Reich zwischen den Ständen beyder Religion in höchsten Nöthen und Anfechtungen nöthige Ruhe, Friede und Einigkeit gepflanzt und erhalten werden möge. Eine größere Schmach, Verachtung und Injurie könne ihnen nicht zugefüget werden, als daß sie öffentlich anhören sollten, daß ihre Religion eine Blindheit, ärgerlicher Greuel, eine heidnische dem Wort Gottes widrige Abgötterey, und der ordentliche Gewalt der Kirche und Concilien eine Tyranney genennt, sie und andere Katholische endlich diejenige seyn sollten, die sich dem heil. Evangelio widersetzten, alle Unordnungen und Sekten in der Kirche verursachten,

und

und die Wohlfahrt der Deutschen Nation sich nicht angelegen seyn ließen. 1566.

„Wenn dafür gehalten werden wolle, daß der allmächtige Gott erst zu dieser letzten Zeit sich seiner armen Kirchen erbarmt, und vor etlichen und 40 Jahren das allein selig machende Licht seines unwandelbaren Worts im heil. Reich Deutscher Nation wunderbarlicher Weise angezündet, und der Christenheit sollte haben wieder scheinen und fürleuchten lassen: so müßte es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen seyn, daß er, nach so theuer erlösetem menschlichen Geschlecht und zugesandtem heil. Geist, der heiligen allgemeinen christlichen Kirchen, dem heiligen Alten und unsern Voraltern solch Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und den Schatten des Todes stecken, und so viel hundert tausend Seelen, so in seinem Nahmen getauft und geglaubt, verderben und in Verdammniß sollte haben gerathen lassen.“

„Was die Beschwerden der Protestanten angehe, so habe es das Ansehen damit, als wenn ihnen nur um den übrigen Rest und die Stümpf der Kirchen, Stiftungen und Klöster

1566. ster, auch deren Güter zu thun, obschon diese den Katholischen so theuer durch den Religionsfrieden gesichert seyen. Daß einem jeden, der gegen den Religionsfrieden bedrangt werde, von den Reichsgerichten schleunige Hülfe, Schutz und Schirm mitgetheilt werde, darin seyen sie vollkommen mit den Protestanten einig; sie könnten aber nicht umgehen, und müßten wiederholen, daß, ihren auf dem letzten Reichstag 1559. übergebenen Gravaminen durch kaiserliche und rechtliche Hülf bis daher nicht nur allein im geringsten nicht abgeholfen worden, sondern daß ihnen auch seither wohl viel beschwerlichers mit Betrübung und Abstellung ihrer Religion, gewaltthätiger und stiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöster und andern begegnet, wie zum Theil landkündig sey, znm Theil in eben dieser Schrift weiter angeführt werde."

„Von der harten Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen wüßten sie nichts; liessen es aber, was den Abzug derselben aus ihren Landen angehe, bey dem ausdrücklichen Buchstaben (des Religionsfriedens), aber nicht bey der fürgewendeten Willkühr) als wenn es nähmlich

dem

dem Unterthanen freystehe zu bleiben oder auszuziehen) bewenden." Da die 1566.
Protestanten einige besondere Fälle, in welchen gegen den Religionsfrieden sollte gehandelt seyn worden, angeführt, zu B. in Ansehung der Grafen von Ortenburg, der Reichsstädte Worms und Dünkelspühel, so ward auch auf diese geantwortet.

Aus beyden Schriften sieht man übrigens, wie verschiedene Auslegung bereits dem Religionsfrieden selbst gegeben ward, und wie wenig es in solchen Umständen zu wundern ist, daß beyde Theile glaubten, sie würden gegen denselben beschweret. Die Protestanten verlangten zwar dießmahl eine Erklärung der streitigen Artikel des Friedens; allein die Katholischen stellten dagegen vor, „man würde darüber in unnöthigen Streit gerathen; es würde auch ein seltsames Ansehen bey Inländern und Ausländern gewinnen, wenn man jetzt schon Aenderung damit vornehmen wolle, da er so viele Mühe gekostet. Wenn man nur bedacht sey, ihn im rechten Verstand zu vollziehen, so sey er also lauter und klar, daß der Kammerrichter und Beysitzer vermöge desselben den Parteyen wohl könnten Gerechtigkeit mittheilen; und, wenn auch ein zweifelhaf-

1566. ster, auch deren Güter zu thun, obschon diese den Katholischen so theuer durch den Religionsfrieden gesichert seyen. Daß einem jeden, der gegen den Religionsfrieden bedrangt werde, von den Reichsgerichten schleunige Hülfe, Schutz und Schirm mitgetheilt werde, darin seyen sie vollkommen mit den Protestanten einig; sie könnten aber nicht umgehen, und müßten wiederholen, daß, ihren auf dem letzten Reichstag 1559. übergebenen Gravaminen durch kaiserliche und rechtliche Hülf bis daher nicht nur allein im geringsten nicht abgeholfen worden, sondern daß ihnen auch seither wohl viel beschwerlichers mit Betrübung und Abstellung ihrer Religion, gewaltthätiger und stiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöster und andern begegnet, wie zum Theil landkündig sey, znm Theil in eben dieser Schrift weiter angeführt werde. "

" Von der harten Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen wüßten sie nichts; liessen es aber, was den Abzug derselben aus ihren Landen angehe, bey dem ausdrücklichen Buchstaben (des Religionsfriedens), aber nicht bey der fürgewendeten Willkühr) als wenn es nähmlich

dem

dem Unterthanen freystehe zu bleiben oder auszuziehen) bewenden." Da die 1566. Protestanten einige besondere Fälle, in welchen gegen den Religionsfrieden sollte gehandelt seyn worden, angeführt, zu B. in Ansehung der Grafen von Ortenburg, der Reichsstädte Worms und Dünkelspühel, so ward auch auf diese geantwortet.

Aus beyden Schriften sieht man übrigens, wie verschiedene Auslegung bereits dem Religionsfrieden selbst gegeben ward, und wie wenig es in solchen Umständen zu wundern ist, daß beyde Theile glaubten, sie würden gegen denselben beschweret. Die Protestanten verlangten zwar dießmahl eine Erklärung der streitigen Artikel des Friedens; allein die Katholischen stellten dagegen vor, „man würde darüber in unnöthigen Streit gerathen; es würde auch ein seltsames Ansehen bey Inländern und Ausländern gewinnen, wenn man jetzt schon Aenderung damit vornehmen wolle, da er so viele Mühe gekostet. Wenn man nur bedacht sey, ihn im rechten Verstand zu vollziehen, so sey er also lauter und klar, daß der Kammerrichter und Beysitzer vermöge desselben den Parteyen wohl könnten Gerechtigkeit mittheilen; und, wenn auch ein zweifelhafter

1566. ter Fall vorkomme, so müßten sie als Rechtsverständige, ehrliebende unpartenische Leute, die von beyder Theil Religions- und Confessionsverwandten gesetzt seyen, den gemeinen Verstand, der den gemeinen beschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus schöpfen, und sich nach demselben in Abfassung ihrer Decrete verhalten."

Auch der Kaiser gab den Katholischen in diesem Stücke Beyfall; und zwar aus eben dem Grund, weil sonst Streitigkeiten und Dispute auf dem Reichstag entstehen, und man doch zuletzt nicht würde einig werden können. Da das nähmliche wäre zu besorgen gewesen, wenn der Kaiser den fernern Schriftwechsel zwischen beyden Theilen hätte fortsetzen lassen, so brach er auch hierinn ab; zog aber die besondern Beschwerungs-Punkte wegen Ortenburg, Worms ꝛc. ꝛc. desto reifer in Erwägung, ließ Berichte darüber erstatten, und ertheilte auch, so viel es die Zeit gestattete, seinen Bescheid.

Daß auch die Materie wegen des geistlichen Vorbehalts auf diesem Reichstag wieder in Bewegung gekommen, versteht sich ohne hin.

Maxi.

Maximilian brauchte aber eben den Grund, den die Protestanten wegen dessen Ungültigkeit anführten, gegen sie. Weil sie nähmlich vorgaben, sie hätten nie in denselben gewilligt, so sagte er jetzt, „daß auch die Stände der alten Religion nie in eine solche Freystellung der Religion in Ansehung ihrer Geistlichen gewilliget, daß diese mit Beybehaltung ihrer Präbenden und Beneficien sollten können zu der neuen übertreten; und daß sie auch noch heut zu Tage steif darauf beharrten, wobey sie auch von seinem Vater Ferdinand jedesmahl wären gelassen worden.“ Da demnach auch auf dieser Seite nichts zu hoffen war, so versuchten die Rheinischen, Wetterauischen und andere protestantische Grafen, die bereits anfingen zu empfinden, was sie durch ihre Ausschließung von den Stiften verloren, einen andern Weg, der zwar dem äussern Scheine nach mit dem Vorbehalt nichts gemein hatte, aber doch gerade zu eben dem Zwecke würde geführt haben. Sie verlangten nähmlich, daß die Pflichten, Juramente, und Statuten der Stifte so möchten eingerichtet werden, daß sie, unbeschadet ihrer Religion, eben so wie die Katholischen könnten in dieselben aufgenommen werden. Dieß war einiger Maßen mehr

1566.

verlangen, als selbst die Abschaffung
1563. des Reservats mit sich brachte, als wodurch nur diejenigen, die als Katholische auf die Stifte gekommen, bey Verlust ihrer Beneficien sich nicht zur protestantischen Religion bekennen durften. Die Ursachen, die sie beybrachten, waren, „daß nichts gewissers erfolgen werde, dann daß nicht nur allein die Stifter und Erzstifter aus Mangel fürstlichen, gräflichen und adelichen Standes der Gebühr nach schwerlich werden ersetzt werden mögen, wie man bereits zu Cöln und Straßburg, die insonderheit auf Fürsten und Grafen gestiftet, sehe; sondern auch daß der Fürsten- und Grafenstand geschmälert, fürstliche und gräfliche Häuser zerrissen und zertheilt, ja vieler trefflicher Geschlechter, welche sich ohne die Stift in weltlichem Stande alle in Länge schwerlich würden erhalten können, endliches Verderben nothwendig entstehen müßte, welches doch der ersten Fundatoren Willen und Meinung ganz zuwider sey." *) Da ohne hin die Katholischen eben so wenig in diesen Antrag würden gewilliget haben, als in jenen wegen der Abschaffung des Reservats, so ließ der Kaiser die Sache

*) Ap. BURCKARD Autonomie I. Th. 5. Kap. p. 70.

che auf sich beruhen, und ertheilte keine Antwort. 1566.

Sonst eräugnete sich ein Auftritt, durch welchen fast die Protestanten selbst in die größte Uneinigkeit gerathen wären. Der Churfürst von der Pfalz hatte die Calvinische Lehre angenommen; und gleichwie auf dem berühmten Convent zu Naumburg bereits einige protestantische Fürsten aus dieser Ursache keine Gemeinschaft mit ihm haben wollten, also geschah es auch dießmahl; und selbst auch der Kaiser ließ ihm in Gegenwart der Chur- und anderer Fürsten und mit ihrer Einverständniß durch den Dr. Zasius bedeuten, daß er die eingeführten Neuerungen in Kirchen und Schulen abstellen, und alles, was er dem Religionsfrieden zuwider von dem Calvinismus angenommen und eingeführet, vermöge eben dieses Friedens wieder ändern und abschaffen solle. Allein derselbe war zu sehr von seinen Meinungen eingenommen, als daß er so leichter Dingen sie hätte sollen fahren lassen. Er nahm daher einen kurzen Abtritt, um sich zu bedenken; ließ sich sodann von seinem zweyten Sohn Johann Casimir die Bibel nachtragen, und erschien wieder vor dem Kaiser und den Fürsten, mit dem

Bedeuten, „daß in Sachen, die die
1566. Seligkeit und das Gewissen angingen,
nicht der Kaiser sondern Gott allein zu gebiethen
habe. Die Protestanten selbst hätten ihm zu Naumburg die Augspurgische Confession mit unterzeichnen lassen. Sein Katechismus aber, zu welchem er sich bekenne (der berühmte Heidelbergische), sey mit Gründen aus der heiligen Schrift so bewaffnet, daß er bis jetzt unumgestossen geblieben. Wenn jemand von der gegenwärtigen Versammlung, und der Kaiser selbst ihn eines bessern aus der Bibel belehren könnte, so werde er es mit Begierde vernehmen. Uebrigens getröste er sich, daß der Kaiser die Sache nicht bey der Execution anfangen, und sein Gewissen nicht beschweren werde." *)

Mit dieser Antwort war aber der Kaiser wenig zufrieden, indem man zu wohl wußte, wie starken Abscheu selbst viele Protestanten gegen die Calvinische Lehre vom Abendmahl hatten, welcher der Churfürst beypflichtete, ungeachtet er auch sich zur Augspurgischen Confession bekannte, oder sie vielmehr nach seinem Sinne drehte. Der Kai-

*) Ap. LEHMANN. L. III. C. 3.

Kaiser ließ daher nach einigen Tagen mehrere protestantische Fürsten und Gesandte rufen, und verlangte eine Erklärung von ihnen, ob der Churfürst der Augsp. Confession mitverwandt sey, und ob sie ihn dafür erkenneten, oder ob er besondern Secten anhängig sey; eine in mancher Rücksicht ungemein häkelige Frage. Die Calvinisten platterdings von ihrer Gemeinschaft ausschliessen wollen, hieß zu eben der Zeit auch aller Hülfsleistung, die man etwa im Falle der Noth von ihnen gewarten könnte, entsagen, und noch dazu sich öffentlich erklären; daß man sie ebenfalls hülflos lassen wolle, obschon beide wenigstens so viel unter sich gemein haben mußten, daß sie sich mit gesammten Kräften einem dritten widersetzeten, nebst dem, daß der größere Theil von ihnen sich noch immer den Schein der Einigkeit geben wollte, welcher nun auf einmal wegfallen würde. 1564.

Sie kamen auch wirklich in Verlegenheit, wie sie ihre Antwort an den Kaiser abfassen sollten. Chursachsen war der Meinung, man solle in derselben sagen, daß man keine Ursache zur Ausschliessung und Verdammung des Churfürsten von der Pfalz habe; nächstens werde man auch auf einem

1566. besondern Convent sich mit demselben unterreden und vergleichen. Hingegen stimmten Mecklenburg, Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und selbst der Churfürst von Brandenburg dahin, daß man dem Kaiser nichts verhehlen, sondern frei bekennen sollte, worinn ihre, und dagegen auch des Churfürsten von der Pfalz Lehre vom heil. Abendmal bestünde. Dessen Vetter, Pfalzgraf Wolfgang, verlangte sogar, daß der Kaiser ihm in einem besondern Decret noch einmal befehlen solle, von seiner Lehre abzustehen, und seine jetzigen Prädicanten auszuschaffen, mit der Bedrohung, daß er sonst sein kaiserliches Amt gegen ihn brauchen müsse. Endlich aber verglichen sich dennoch beide Theile einer gemeinsamen Antwort, des Inhalts: „In dem Artikel von der Justification und mehrern andern sey der Pfalzgraf dem wahren Verstand der Augspurgischen Confession anhängig; in jenem von dem H. Abendmahl aber könnten sie nicht erkennen, daß er es mit derselben gleichförmig halte. Weil er sich aber erböthe, daß er sich in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort weisen lassen würde, so wollten sie sich über dieselbe noch auf dem jetzigen Reichstag vergleichen.

Sie

Sie würden übrigens nicht gestatten, 1566.
daß einige Sekt, sie heisse, wie sie wolle, in ihren Kirchen mit ihrem Willen Platz oder Raum haben solle, wie sie dann gleicher Gestalt der Zwinglischen und Calvinischen Lehre halber allerdings gesinnt wären. Dabei wäre aber ihre Meinung gar nicht, den Churfürsten oder andere, die in und ausserhalb Deutschlands in etlichen Artikeln mit ihnen streitig wären, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu setzen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils, die in und ausser dem Reich vorfielen, zu billigen."

„Es könne auch der Kaiser leicht ermessen, daß es den Augsp. Confessionsverwandten Ständen nicht gebühren wolle, andern, so in der Religion mit ihnen nicht gleich stimmten, jezt oder künftig das Urtheil heim zu setzen, welchen sie dafür halten oder achten sollten, der dem wahren Verstand der Augsp. Confession in seiner Meinung gemäß sey; dann unter diesem Schein möchte ohne ihre Veranlassung vielen Leuten und insonderheit den Schwachgläubigen Gewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Exempel bisher nicht wenige vorgekommen wären." *)

*) Ap. LEHMANN. T. I. L. III. C. 5.

1566. Dagegen ertheilte ihnen der Kaiser zur Antwort: „sie würden sich erinnern, daß der Religionsfrieden allein zwischen den Ständen der alten Religion und den Augsp. Confessionsverwandten errichtet worden, so daß alle andere, welche einer von beiden nicht anhängig, davon ausgeschlossen seyn sollten. Vor Gott und der Welt wäre es nicht zu verantworten, wenn all jene ohne allen Unterschied, die zwar in einigen Artikeln mit der Augsp. Confession oder mit der alten Religion überein stimmten, aber in andern, besonders in dem vornehmsten nämlich in dem Artikel des wahren Leibs und Blutes Christi mit der Augsp. Confession oder der alten Religion streitig wären, wo nicht zu beschützen, doch wissentlich zu dulden wären, zumalen solche der Aeusserung der Protestanten zu Folge von ihrem Irrthum nicht einmal jemand Rede und Antwort zu ertheilen hätten. Von der Apostel-Zeiten her wäre keine Secte in die christliche Kirche eingeschlichen, die nicht in etlichen, ja wohl den meisten Artikeln des christlichen Glaubens Gemeinschaft mit der allgemeinen christlichen Kirche gehabt hätte, ja auch zu jetzigen Zeiten unter so vielen überhand nehmenden Secten und Corruptelen, besonders auch der

ver-

verdammten Wiedertäufer wäre keine, 1566.
die nicht in etlichen Artikeln mit der alten Religion und der Augspurgischen Confession überein stimmte, und sich auf das Wort Gottes beriefe, ob sie gleich in dem höchsten Irrthum beharreten. Sollten aber alle solche Secten unter dem Schein der Gemeinschaft etlicher Puncte mit einer oder der andern Religion geduldet werden, so wüßte er nicht, wie das heilige Reich lange in seinem Wesen bestehen, und bleiben könnte."

Daß die Katholischen nicht auch sollten mit zu sprechen haben, wenn die Frage entsteht, ob eine Meinung der Augsp. Confession gemäß sey oder nicht, darüber lässet er sich zwar in keine weitere Erörterung ein; jedoch sagt er gleich im Eingange, „dieses Vorgeben sey ihm nicht ohne Beschwerung seines Gemüths zu vernehmen gewesen; insonderheit aber liege seiner Person die Vollziehung des Religions-Friedens nicht nur allein vermöge der Reichsabschiede, sondern auch wegen seiner Wahl-Kapitulation ob."

Allein die Protestanten, obschon sie sich alle Mühe gaben den Pfalzgrafen dahin zu bereden, daß er von seinen besondern Meinungen ab-

1566. Dagegen ertheilte ihnen der Kaiser zur Antwort: „sie würden sich erinnern, daß der Religionsfrieden allein zwischen den Ständen der alten Religion und den Augsp. Confessionsverwandten errichtet worden, so daß alle andere, welche einer von beiden nicht anhängig, davon ausgeschlossen seyn sollten. Vor Gott und der Welt wäre es nicht zu verantworten, wenn all jene ohne allen Unterschied, die zwar in einigen Artikeln mit der Augsp. Confession oder mit der alten Religion überein stimmten, aber in andern, besonders in dem vornehmsten nämlich in dem Artikel des wahren Leibs und Blutes Christi mit der Augsp. Confession oder der alten Religion streitig wären, wo nicht zu beschützen, doch wissentlich zu dulden wären, zumalen solche der Aeusserung der Protestanten zu Folge von ihrem Irrthum nicht einmal jemand Rede und Antwort zu ertheilen hätten. Von der Apostel-Zeiten her wäre keine Secte in die christliche Kirche eingeschlichen, die nicht in etlichen, ja wohl den meisten Artikeln des christlichen Glaubens Gemeinschaft mit der allgemeinen christlichen Kirche gehabt hätte, ja auch zu jetzigen Zeiten unter so vielen überhand nehmenden Secten und Corruptelen, besonders auch der

ver-

verdammten Wiedertäufer wäre keine, 1566.
die nicht in etlichen Artikeln mit der alten Religion und der Augspurgischen Confession überein stimmte, und sich auf das Wort Gottes beriefe, ob sie gleich in dem höchsten Irrthum beharreten. Sollten aber alle solche Secten unter dem Schein der Gemeinschaft etlicher Puncte mit einer oder der andern Religion geduldet werden, so wüßte er nicht, wie das heilige Reich lange in seinem Wesen bestehen, und bleiben könnte."

Daß die Katholischen nicht auch sollten mit zu sprechen haben, wenn die Frage entsteht, ob eine Meinung der Augsp. Confession gemäß sey oder nicht, darüber lässet er sich zwar in keine weitere Erörterung ein; jedoch sagt er gleich im Eingange, „dieses Vorgeben sey ihm nicht ohne Beschwerung seines Gemüths zu vernehmen gewesen; insonderheit aber liege seiner Person die Vollziehung des Religions-Friedens nicht nur allein vermöge der Reichsabschiede, sondern auch wegen seiner Wahl-Kapitulation ob."

Allein die Protestanten, obschon sie sich alle Mühe gaben den Pfalzgrafen dahin zu bereden, daß er von seinen besondern Meinungen ab-

 stünde,

1566. stünde, wollten doch durchaus nicht darein willigen, daß er deswegen ausser dem Religionsfrieden zu setzen sey. Nur erboten sie sich noch eine Zusammenkunft mit ihm zu halten, um ihn näher belehren zu können, alsdann aber dem Kaiser ihr Bedenken vorzulegen. Für sich würden sie keine Sekten in ihren Landen einreissen lassen, seyen auch zufrieden, daß der Religionsfriede bei seinem ausdrücklichen Buchstaben zu bleiben habe.

Der zweite Punct der kaiserlichen Proposition betraf den Landfrieden und dessen bessere Execution; wozu hauptsächlich das Betragen des unruhigen Wilhelm von Grumbach Anlaß gegeben, der im J. 1563. noch zu Ferdinands Lebszeiten die Stadt Würzburg überfallen, und dem dortigen Domcapitel wie auch der Bürgerschaft einen harten Vertrag abgedrungen hatte. Um das ausgebrochene Feuer gleich bei seinem Entstehen zu dämpfen, erklärte damals Ferdinand den Grumbach so gleich in die Reichsacht, ehe noch der Bischof von Würzburg einen förmlichen Bericht über Grumbachs Unternehmen erstattet. Diesen forderte zwar der Kaiser ab; allein der Bischof, so gern er auch gesehen hätte, daß der

Ver-

Vertrag zernichtet würde, wollte doch mit der Sprache nicht recht heraus, theils 1566. weil er besorgete, Grumbach dürfte, dadurch aufgebracht, sein Stift noch mehr beschädigen; theils weil dieser die Vorsorge gebraucht hatte, in den Vertrag mit einrücken zu lassen, daß ihn der Bischof, wenn er der vergangenen Handlung wegen von jemand mit oder ohne Recht angefochten würde, vertreten und schadlos halten, ja selbst bei dem Kaiser die Bestätigung des Vertrags auswirken wolle.

Allein andere Fürsten, die dazwischen kamen, halfen Würzburg aus der Sache. Ein so keckes Unternehmen eines Privat-Edelmanns setzte sie fast alle in Bewegung, da wenige unter ihnen sich befanden, die nicht mit ihrer Ritterschaft wegen ein oder anderer Sache im Streite verwickelt waren. Besonders aber kamen ihnen Grumbachs Drohungen bedenklich vor, der immer mit weiß nicht was für Verbindungen, in denen er mit der ganzen Reichsritterschaft, ja sogar mit Frankreich stünde, und mit den Unterstützungen, die er von beiden zu gewarten hätte, groß that, so daß einige Fürsten den Kaiser sogar warnen liessen, daß, wenn er nicht Ernst

in

1566. in der Sache brauchte, zu besorgen sey, daß, gleichwie ehemahls ein allgemeiner Bauernkrieg in Deuschland, jetzt ein allgemeiner Edelmannskrieg entstehen möchte; worauf der Kaiser nicht nur allein den Vertrag förmlich zernichtete, sondern auch die Publication der bereits verhängten Acht befahl. Dieser schlaue und durch alle mögliche Glücks- und Unglücksfälle versuchte Mann hatte sich aber bereits um einen Rückenhalt umgesehen, welchen er am besten an dem Herzog Johann Friderich von Sachsen des unglücklichen Churfürsten Johann Friederichs Sohn, einem Fürsten, bey welchem die Wunde wegen des ihm und seinen Nachkommen entzogenen Churfürstenthums lange nicht geheilet war, oder doch durch die geringste Veranlassung wieder konnte aufgeritzet werden, zu finden glaubte, worin er sich auch nicht irrte.

Die Begierde, das Seinige wieder zu erhalten und sich an dem jetzigen Churhause zu rächen, machte diesen Prinzen eben so unbesonnen als leichtgläubig, so daß ihm Grumbach beybringen konnte, was er immer wollte. Nicht genug, daß er ihm das Churfürstenthum wieder verschaffen würde, sollte Johann Friderich auch von

einem

einem zahlreichen Heere, das er ihm durch Hülfe Französischer Subsidien stellen wollte, und von der mit ihm vereinigten und gemeine Sache machenden Reichsritterschaft im freyen Felde zum Kaiser ausgerufen werden. Von diesem Projekt eingenommen, gab nicht nur allein Johann Friderich dem geächteten Grumbach, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, in seiner Residenz Gotha Aufenthalt, sondern schickte auch seinen Rath Husanus nach Wien zu dem neuen Kaiser Maximilian, um Grumbachen zu entschuldigen. Allein derselbe verwies die ganze Sache auf den instehenden Reichstag; und nun mußte auch Husanus zu Augspurg Grumbachs Sache zu vertheidigen suchen. Er fand aber selbst die meisten protestantischen Fürsten so sehr gegen den Grumbach aufgebracht, daß ihm nicht nur allein für diesen sondern auch seinen eigenen Herren bange ward. 1566.

Insonderheit war der auf dem Reichstage persönlich anwesende Churfürst, August von Sachsen, voll der Erbitterung gegen den Grumbach. Demselben war kurz vor dem Reichstag von dem Grafen Günther von Schwarzburg die schriftliche Anzeige gemacht worden, daß Grumbach sich

gegen

1566. gegen ihn verlauten lassen: „weil der Churfürst ihm, und seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachtete, so sollte man wissen, daß er auch seinerseits dem Churfürsten nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle, und sollte ihm der Churfürst zwischen der Zeit und folgende Weihnachten nicht vorgehen (entgehen).“ Grumbach läugnete es zwar, als er darüber zur Rede gestellt ward; allein da der Graf auf seiner Aussage beharrete, so blieb doch bey dem Churfürsten wenigstens ein starker Verdacht zurück; und da Grumbachs und des Herzogs, Johann Friderichs, übrige Anschläge ihm eben so wenig ganz unverborgen seyn konnten, so war er einiger Maßen gezwungen, gegen beyde zu arbeiten. Umsonst suchte Husanus seinen Herrn auf andere Gedanken zu bringen, da er ihm ein und das andere Mahl schrieb: „in dem Fürstenrath sey bereits die Execution der Acht gegen Grumbachen und seine Gesellen beschlossen; im Churfürstenrathe, wo man ihm fast noch mehr abgeneigt sey, werde ein gleiches geschehen. Wie es doch dem Herzog vor Gott und der Welt, seinen Kindern und Unterthanen verantwortlich seyn wolle, dem Grumbach noch fernern Aufenthalt zu geben? Derselbe habe sich

durch

durch nichts mehr in dem Lichte gestanden, und seine Aussöhnung selbst gehindert, als daß er, ungeachtet der gegen ihn publicirten Acht, so trotzig und ungescheut im Reich geblieben. So lange Grumbach sich nicht den Befehlen seiner Obrigkeit unterwerfe, und wenigstens auf eine Zeit lang aus dem Reich weiche, werde man nie etwas Fruchtbares für ihn ausrichten können; durch sein jetziges Betragen laufe er selbst dem Unglück in die Hände, und schneide sich alle Mittel ab mit der Haut davon zu kommen. Wenn der Herzog oder sonst jemand dieser Anzeige jetzt, wo das Unglück noch nicht sichtbar vor der Thüre stünde, keinen Glauben geben wolle, so bäthe er, wenigstens in Zukunft dieses Schreibens ingedenk zu seyn." 1566.

In einem andern Schreiben stellte des Herzogs Gesandter von Obernitz, und Husanus demselben auf das neue vor, „daß zu Folge der vielfältigen Befehle des Kaisers an die Abänderung und Aufhaltung der Acht gar nicht zu gedenken sey, und kraft des allgemeinen und einhelligen Reichsschlusses vor allen Dingen, wenn der Herzog eine Versöhnung stiften, und nicht

selbst

1566. selbst darüber von Land und Leuten wolle gejagt werden, Grumbach und seine Mitgenossen, die nahmentlich in der Acht begriffen, fortgeschafft werden müßten."

Allein Johann Friderich war taub zu allem. Man hatte ihm nebst den blendenden Aussichten auch weiß gemacht, wegen eines alten gebrechlichen Mannes, wie Grumbach, werde sich das ganze Reich nicht in Bewegung setzen, besonders da der bevorstehende Türkenkrig ohne hin den Reichsständen große Kosten verursachen werde; viele Fürsten würden aus Furcht vor der Ritterschaft, die weiß nicht was für Bewegungen dem Herzog zu Gefallen machen werde, nichts gegen ihn unternehmen; auch sey der Kaiser selbst dem Grumbach viel geneigter, als seine Feinde vorgäben, indem er sich mehrmahls verlauten lassen, daß er die Grumbachische Sache mehr durch Vermittelung und gütliche Wege als durch Gewalt beyzulegen trachten werde.

So großen Schein auch alles dieses für sich hatte, so leicht hätte doch der Herzog einsehen können, wie viel er bey diesem Handel wagete. Wenn nicht Grumbach mehrere Reichsfürsten, beson-

sonders aber die Fränkischen Einigungs- 1566.
verwandten zu seinen erbittertsten persönlichen Feinden gehabt hätte, und wenn nicht er selbst und sein Beschützer, Johann Friderich, die Unvorsichtigkeit und Unklugheit begangen hätten, den mächtigen Churfürsten August, der allein schon dem Herzoge sammt Grumbachen weit überlegen war, zu einer eben so großen persönlichen Abneigung zu reitzen: so mag es wohl seyn, daß wenige oder gar kein Fürst sich der Sache mit Ernst würde angenommen haben. In Ansehung der Ritterschaft traute Grumbach zu viel den einzelnen Aeusserungen einiger seiner Freunde. Auch betrog er sich, da er die Gesinnungen derselben nach seinen eigenen, die mit einer ziemlichen Dosis Schwärmerey für ritterliche Freyheit und Thaten gemischt waren, abmaß, da vielmehr durch die nun ganz geänderte Art Krieg zu führen, und überhaupt durch die nach und nach eingeführte andere Gestalt der Deutschen Höfen und Landesverfassungen sich der Geist dieses sonst kriegerischen Corps fast ganz umgebildet hatte. Was endlich den Kaiser angeht, so mag derselbe, zuvor als er noch nicht eigentlich wußte, wie die Fürsten gegen den Herzog und Grumbachen gesinnt, ja vielleicht ihren

1566. starken Haß, den sie gegen den letztern trugen, nicht einmahl vermuthete, selbst die gütlichen Wege als die zuträglichsten angesehen haben. Allein da er auf dem Reichstag bald überzeugt ward, wie gern die Stände Folge leisten würden, so mußte es ihm vielmehr angenehm seyn, sein und seines Vaters Ansehen durch die Vollstrekung der Acht gerettet zu sehen.

Man ließ jedoch dem Herzoge noch Zeit, sich mit Ehren aus dieser für ihn so bedenklichen Sache zu ziehen. Und überhaupt fiel das Reichsgutachten dahin aus, daß die Receptatoren der Aechter, bey welchen diese ihren Aufenthalt sucheten und hätten, durch eine Schickung von wegen des Kaisers und Reichs ernstlich und fleißig ersucht werden sollten, die benannten Aechter dem Kaiser zur Strafe folgen zu lassen. Zu dieser Gesandtschaft, welche insonderheit auf den Herzog Johann Friderich angesehen war, wurden von Seiten der Churfürsten die von Mainz und Pfalz, von den Fürsten der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augspurg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Herzog Christoph von Würtemberg nebst den Wetterauischen Grafen und einer Reichsstadt gewählet. Ehe

man noch ihre Instruction ausgefertigt, welches erst am Ende des Reichstages 1566. geschah *), schickte der Kaiser, der seinerseits erst noch das äußerste bey dem Herzoge versuchen wollte, ihm wiederholte Befehle durch einen eigenen Courier zu, daß er bey dem Eid und Pflichten, womit er ihm und dem Reich verwandt wäre, auch bey Strafe des Landfriedens und besonders der Reichsacht und Oberacht den Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, und Ernsten von Mandelslo sammt andern ihren Mitächtern so gleich gefänglich einziehen, und sie bis auf seinen weiteren Bescheid sicher verwahren solle. Auch ward der Reichstagsschluß wegen Vollziehung der Acht durch ein kaiserliches Mandat dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Dieser Vorfall gab übrigens Gelegenheit, daß verschiedenes an der bisherigen Executions-Ordnung gebessert ward.

Wegen der Türkenhülfe machte man dießmahl um so wenigere Schwierigkeiten, da Maximilian ohne hin das Vertrauen beyder Theile in einem höheren Grade besaß, als je einer seiner Vorfahren, und noch dazu sichere Nachrichten bereits einge-

*) 29 May.

eingetroffen waren, daß der so gefürchte-
1566. te Solyman, ungeachtet seines bereits ziemlich hohen Alters, den Zug persönlich nach Ungarn unternehmen werde. Da solches allerdings mehr als gewohnte Projecte vermuthen ließ, so bewilligten die Stände acht dreyfache Römermonathe. „Weil es aber, sagt der Abschied, den Churfürsten, Fürsten und Ständen, als die vorhin merklich und kindlich beschwert wären, ganz unmöglich fiele, diese Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben; so sollte einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frey stehen und zugelassen seyn, ihre Unterthanen geistlich und weltlich, sie seyen exemt oder nicht exemt, gefreyt oder nicht gefreyt, niemanden ausgenommen deshalb mit Steuern zu belegen, doch nicht höher und weiter als sich jeder Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke." Obschon die Unterthanen keine eigentlichen Repräsentanten auf den Reichstägen hatten, so wirkte doch das Andenken des alten Herkommens noch so viel auf die Gemüther, daß die Chur- und Fürsten wenigstens stillschweigend das Bekenntniß ablegten, daß ihnen selbst von Rechts wegen obgelegen, durch ihre Kammergüter und eigene Gefälle die Reichshülfe zu bestreiten.

ten. Wie nöthig die andere Vorsorge war, daß sie keine weitern Steuern fordern sollen, als sich ihre Reichsanlage erstrecke, haben uns schon die Beyspiele von Ferdinands Zeiten gelehret. 1566.

Endlich ward auch noch in Ansehung des Kammergerichts beschlossen, die Anzahl der bisherigen 24 Beysitzer mit 8 andern zu vermehren, so, daß für beständig drey Definitiv-Räthe könnten gehalten, und alles desto schleuniger gefördert werden. Auch sollte bey den jährlichen Visitationen des Kammergerichts, anstatt daß bis daher, wenn nur eine zur Visitation bestimmte Person nicht erschien, die übrigen nicht fortfahren durften, solches nun geschehen können, wenn auch eine, zwey, oder drey ausblieben. Das übrige betraf einige Verbesserungen der bisherigen Münzordnung und einige in die Polizey einschlagende Puncte.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Krieg mit dem Türkischen Kaiser Solyman. Friede mit dessen Nachfolger Selym, und dem Siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund.

1566. Nach geendigtem Reichstage ging Maximilians Hauptsorge dahin, Vorkehrungen gegen die Türken zu treffen, so wie dagegen Chursachsen und die übrigen an den Grumbachischen Händeln theilnehmenden Fürsten ihr Augenmerk auf die Vollziehung der ausgesprochenen Acht richteten. Nicht einmal Karl V., als er 1532. gegen eben diesen Solyman zu Felde zog, brachte ein so zahlreiches und auserlesenes Heer zusammen, als jetzt Maximilian. Selbst aus Italien schickte der Herzog von Savoyen 400 Büchsenschützen zu Pferde, und Herzog Cosmus von Florenz 3000 wohlbewafnete Fußknechte; der von Ferrara hin.

hingegen, so wie auch der von Mantua fanden sich in Person ein, jener zwar mit 400 von Adel, und dieser mit 300 Hackenschützen. Herzog Karl von Guise aus Frankreich brachte bis 100 Bewafnete mit sich, so daß sich die Anzahl sämmtlicher Truppen, diejenigen, die Schwendi in Oberungarn und Graf Salm in Niederungarn hatte, mit eingerechnet, auf mehr als 80000 Mann belief. 1566.

Maximilian, obgleich unter seinen Eigenschaften die kriegerischen vielleicht den letzten Platz verdienen, und selbst sein etwas schwächlicher Körper nicht dazu gemacht schien die Beschwerlichkeiten eines Feldzuges auszuhalten, wollte doch ebenfalls nach dem Beispiele des Solyman demselben in Person beiwohnen, *) theils um den Seinigen desto mehr Muth einzusprechen, theils um die Ungarn, welche immer gern ihre Könige an ihrer Spitze sahen, zu einer desto thätigeren Mitwirkung zu bewegen. Von Wien begab er sich mit der Armee nach Altenburg, wo er sie musterte. Zu Comorn zog er den Grafen Salm mit den Seinigen an sich, und setzte sich endlich zu Raab, um nach dem Einrathen des

*) 15. Aug.

1566. Grafen Salm den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen; indem man kaum zweifelte, Solyman würde kommen ihn aufzusuchen, und, um etwas Großes zu verrichten, ihn in dem Lager angreifen.

Solyman war bereits im Junius von Konstantinopel aufgebrochen. Als er nach Belgrad kam, machte ihm Johann Siegmund seine Aufwartung, welchem er unter andern bedeutete, daß er, ungeachtet seines hohen Alters, ihm zu Gefallen noch einmal die Waffen ergriffen; und wenn er selbst unter den Mauern Wiens sein Leben lassen müsse, so wolle er es nicht anders als im Lager und unter Zelten thun. Solyman erinnerte sich bei dessen Erblickung der Gesichtzüge seines Vaters des Johann von Zapolia, welches ihm um so mehr Neigung gegen den Prinzen einflößte, so zwar, daß er auch die Bittschrift desselben, in welcher er des Solyman eigenem Versprechen gemäß Ofen und Ungarn zurück forderte, nicht ungnädig aufnahm. Hingegen verdarb es Johann mit dem Großvezier Mehemet, und schnitt sich eben dadurch auch alle Hofnungen ab. Mehemet ließ ihn zu einem Besuch einladen, wozu er bereits in seinem Gezelte all

sei-

seinen Prunk und Kostbarkeiten hatte aufstellen lassen. Allein da einige Räthe dem Johann beigebracht, es geziemete sich nicht, daß der Sohn eines Königs und selbst ein König sich vor einem Sclaven so weit herab lasse: wollte er sich auf keinen anderen Besuch als zu Pferde an einem dritten Ort verstehen, obgleich Mehemet ihm zurück sagen ließ, daß er Geschäfte halber nicht abkommen könne. Von nun arbeitete aber auch der beleidigte Stolz des Vezires allen dessen Entwürfen entgegen, und Johann konnte nicht einmal erhalten, noch einmal vor den Solyman gelassen zu werden. 1566.

Dieser hatte nichts weniger geglaubt, als den Kaiser in einer solchen Verfassung zu finden, als er es nun erfuhr. Arslan Bassa von Ofen mußte es mit dem Kopf büssen, weil er ihm denselben so schwach vorgemahlt, und noch dazu durch seinen noch vor der Kriegserklärung gewagten Angriff von Palotta, nach Solymans Dafürhalten, den Maximilian hauptsächlich gereizet hatte, es auf das äusserste ankommen zu lassen. Mustapha, bisheriger Bassa von Bosnien, erhielt seine Stelle, und jene des Mustapha ein

 an=

1566. andrer Mehemet Solymans Liebling, der aber unterwegs, als er auf der Reise nach Bosnien begriffen war, von der kaiserlichen Besatzung zu Sigeth überfallen, und mit den meisten der Seinigen getödtet ward. Dieser an sich unbedeutende Umstand machte so viel Eindruck auf den Solyman, daß er seinen ganzen Plan änderte, und anstatt Erlau zu belagern, wozu er schon Anstalten getroffen hatte, jezt Sigeth überzog, dessen tapferer Commendant Graf Nicolaus Zrini einen Heldenmuth zeigte, von welchem wenige Beispiele in der Geschichte anzutreffen sind.

Bis zwanzig wüthende Stürme wurden von ihm tapfer abgeschlagen; und als er nach und nach gezwungen ward die Stadt, wie auch das äussere Schloß zu verlassen, das innere aber noch dazu in Flammen gerieth, die er nicht mehr löschen konnte, ermahnte er seine noch übrigen Leute ungefähr 600 an der Zahl, nach seinem Beispiele lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als sich der ungewissen Treue und Glauben der Türken zu überlassen. Die Schlüssel der Pforten nahm er zu sich mit dem Bedeuten, daß sie ihm bei lebendigem Leib gewiß niemand abnehmen

men werde, nebst diesem aber 100 Dukaten als eine Beute für denjenigen, der ihn entweder tödten, oder nach dem Tode ausziehen werde; so dann mit seines Vaters Schwert in der Hand, mit welchem er manche Heldenthaten verrichtet hatte, stürzte er sich unter die Feinde, und kämpfte so lange, bis er durch einen Schuß durch die Brust und zuletzt einen an den Kopf zu Boden gestreckt ward. Die Seinigen hatten meistens eben das Schicksal. Mehrere davon, die sich wieder in das Schloß zurück begaben, wurden nebst vielen Türken, die um Beute zu machen sich ebenfalls in demselben hin und wieder zerstreuten, von einem Pulverthurm, den das Feuer indessen ergrif, beschädiget, oder getödtet, einige aber gefangen. Des Zrini Kopf ward in dem Türkischen Lager auf einer Stange zur Schau aufgestellt, so dann aber dem Grafen Salm nach Raab geschickt. Der Verlust der Türken wird von den Geschichtschreibern auf 20000 Mann, von einigen noch höher angegeben, in welchem einige Uebertreibung liegen mag. 1566.

Weit sicherer ist, daß Solyman selbst seinen Tod vor Sigeth gefunden, und zwar drei Tage vorher, als sich die Türken der Festung bemeistert.

1566. meistert. *) Um die Seinigen nicht muthlos werden zu lassen, verhehlte der Großvezier die Krankheit sowohl als den darauf erfolgten Tod, bis dessen Prinz Selim II., dem er in geheim Nachricht davon ertheilt, in dem Lager angekommen. Von kaiserlicher Seite wußte man nicht eher etwas gewisses und bestimmtes davon, bis Maximilian bereits das Lager verlassen, und nach Wien zurück gekehrt war. Uebrigens hatte man sich von beiden Theilen wichtigere Dinge versprochen. Die Bezwingung einer einzigen Festung, wie Sigeth, schien nicht eines Solyman und so großer Anstrengung würdig zu seyn, und eine Armee, wie sie Maximilian beisammen hatte, weit mehr zu verdienen, als blos von weitem den Zuschauer dessen abzugeben, was die Türken unternahmen. Besonders aber ward man durch das Schicksal der hülflos gelassenen tapferen Besatzung und ihres Anführers gerührt. Allein um nicht zu viel zu wagen, und Wien etwa selbst durch den Verlust eines Treffens der Gefahr auszusetzen, wollte man lieber eine Festung verloren gehen lassen. Sonst ging auch noch Gyula nach einer hartnäckigen Belagerung an die Türken über, so wie dagegen Maximilian disseits

*) 4. Sept.

disseits der Donau Wesprim und Pa- 1566.
lotta wieder erhielt.

Da man kaum etwas anders vorsehen konnte, als Selim werde den Krieg fortsetzen, und zwar, weil er nun das erste Mal die kriegerische Laufbahne betrat, mit mehr Feuer und Ernst als selbst sein Vater: so suchte Maximilian alle Hülfsmittel hervor, sich zu einem neuen Feldzuge gefaßt zu machen. Das gewöhnliche, und so zu sagen, das einzige waren Land- und Reichstäge, indem auch in den dringendsten Gefahren ohne Einwilligung der Stände keine Auflage von den Unterthanen zu erheben war. Mit Oesterreich ward der Anfang gemacht; und nachdem dieses sowohl als die Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Stände das Ihrige bewilligt hatten, suchte Maximilian von den Deutschen vermittelst eines nach Regenspurg ausgeschriebenen neuen Reichstages *) das nämliche zu erhalten. An seiner Stelle mußte Herzog Albrecht von Baiern den Vortrag machen, und ihnen die Gefahr, worin Ungarn und seine Erblande schwebeten, vorstellen, besonders daß Selim nun nicht mehr brauchte seine Truppen erst aus fernen Gegenden zusammen

*) 9. März 1567.

1567. men zu ziehen, sondern die meisten noch an den Gränzen vor Ungarn beisammen habe, und eben daher vermögend sey, alle Stunde, wenn es ihm gelüstete, Ungarn anzufallen. Da solches auch seinerseits eine ausserordentliche Anstrengung erfordere, so möchten die Stände wenigstens die zu Augspurg ihm zugesagte dreijährige Hülfe in eine etwas engere zusammen ziehen." Man gab hierauf von Seiten der Stände zu verstehen: „sie hätten ohne hin bei der letzten Bewilligung all ihr Aeusserstes gethan; und so wohl dadurch als wegen vieler andern zum Theil neuer und von Alters ungewöhnlicher Reichs- und andern Ausgaben und Beschwerden wären sie nicht allein an ihren Kammergütern und Einkünften erschöpft, sondern auch ihre Unterthanen wären dadurch und wegen der unaufhörlichen höchsten Anlagen, gewesenen Kriege, Sterbensläufte, Mißwachses, Theurung dergestalt hart ausgemergelt, daß auch dasjenige, was zu Augspurg bewilliget worden, nicht allerdings, wie man es sonst gern gethan hätte, habe geleistet werden können. Doch wollten sie, da die Sachen so gefährlich beschaffen wären, über das vorige nach Möglichkeit dem Kaiser ferner willfahren." Der Schluß fiel auch dahin aus, daß die zu Aug-

spurg

spurg verabschiedete dreijährige Hülfe in eine zweijährige gebracht werden sollte. 1567.
Der zweite Punct des Vortrags betraf die Grumbachische Executions-Sache, von welcher bald ein mehreres.

Der Feldzug, der hierauf seinen Anfang nahm, fiel weit nicht so fürchterlich aus, als man geglaubt, indem Selim lieber seine Zeit in Konstantinopel unter Vergnügungen zubrachte. Weil man an der Pforte wußte, daß nächstens Gesandte von dem Kaiser kommen würden, um den Frieden zu betreiben, so ward auch sonst im Feld kein sonderlicher Ernst gezeiget. Im Gegentheil, der kaiserliche Befehlshaber Schwendi konnte in Oberungarn große Fortschritte machen, wobei er unter andern das für unüberwindlich gehaltene Bergschloß Munkatsch eroberte. Die bereits angefangene Belagerung von Hußt mußte er jedoch selbst auf kaiserlichen Befehl, um den Frieden nicht zu erschweren, aufheben. Diesen zu befördern, hatte indessen Maximilian den Anton Verantius Bischof von Erlau nebst dem Christoph von Tieffenbach nach Konstantinopel geschickt. Selim dachte zum Glück für Ungarn vielleicht damals schon an die Eroberung von Cypern, so, daß

1568. daß es wirklich zum Frieden oder vielmehr zu einem Stillstand auf acht Jahre kam, wovon die Hauptbedingung war, daß jeder Theil dasjenige, was er in dem vergangenen Krieg erobert, behalten sollte. Die Türken bekamen zwar auf solche Art Sigeth und Gyula abgetreten, indessen fiel auch dem Kaiser eine sehr beträchtliche Strecke Landes in Oberungarn, die Schwendi erobert hatte, und auf 40 Meilen lang und breit geschätzet ward, nebst Wesprim, und einigen andern zu.

Nur Johann Siegmund, der in den Stillstand mit eingeschlossen war, wollte sich nicht zur Ruhe begeben, sondern trachtete nicht nur allein nach demjenigen, was Schwendi von dem seinigen erobert, sondern nach ganz Oberungarn, um seinen Königstitel mit Anstand führen zu können. Da er jedoch für sich dem Kaiser nicht gewachsen war, suchte er sich unter den Magnaten einen heimlichen Anhang zu machen, von denen auch verschiedene ihm Gehör gaben. Allein, bald wurden seine Anschläge entdeckt, und durch die Gefangennehmung des Johann Balassa und Stephan Dobo vereitelt; worauf er sich eines bessern besann, und vielmehr eine dauerhafte Aus-

söhnung

söhnung mit dem Kaiser wünschte, welche auch dahin zu Stande kam, daß er des Königstitels nur allein in seinen Schreiben an die Türken sich zu bedienen, übrigens aber den Kaiser als das Oberhaupt der Christenheit, als König von Ungarn und seinen Herrn und Obern (pro Majore & superiore suo,) Siebenbürgen aber, und was er immer in Ungarn besitze, als Theile und Glieder von Ungarn zu erkennen versprach. Auch sollte er selbst, und sammtliche Stände seines Landes sich durch einen Eidschwur verbinden, daß, wenn er ohne rechtmäßige Söhne abgehen, oder auf was immer für eine Art sein Geschlecht aussterben werde, dasselbe in keines andern Hände als des Kaisers und seiner Nachfolger, der Könige von Ungarn als ein wahres unzertrennliches Glied von Ungarn fallen solle. Der Kaiser sagte ihm dagegen Schutz und eine seiner Nichten, entweder eine Bairische oder Jülichische Prinzeßinn als Gemahlinn, wie auch die Comitate Bihar und Marmarosch nebst Krazna und Zolnock für ihn und seine Nachfolger zu. 1570.

Johann Siegmund genoß aber die Früchte dieses Friedens nicht lange. Durch eine unordentliche Lebensart, besonders aber durch zu starkes

Trinken hatte er seinem Körper bereits
1570. verschiedene Schwachheiten zugezogen, die von Zeit zu Zeit in förmliche Krankheiten übergingen. Als man ihm vollends beibrachte, daß die Bairische Prinzeßinn sich weigerte ihn zu heurathen, wenn er nicht dem Socianismus entsagte, den er von seinem aus Genf entwichenen Medicus Blandrata eingesogen hatte, die Jülichische aber sich noch nicht entschlossen hätte, auch sich für ihn nicht schickte, weil sie von unangenehmer Gesichtsbildung, und keine andere Sprache als die Deutsche verstünde: gesellte sich bei ihm, als der bereits auf die kaiserliche Verwandtschaft stolz war, eine Gemüthskrankheit dazu, welche seinen körperlichen Zustand so sehr verschlimmerte, daß er bald darauf *) in einem Alter von 32 Jahren als der letzte Zweig des Hauses von Zapolia den Geist aufgab. Die Siebenbürger wählten anstatt seiner den Stephan Bathori zu ihrem Fürsten oder Waywoden, der sich von beiden Kaisern dem Türkischen und dem Maximilian, bestätigen ließ, auch diesem den Eid der Treue schwur.

*) 1571. 15 März.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Gothaischer Executions-Krieg. Ende Grumbachs und seiner Anhänger.

Indessen war man in dem Innern von Deutschland nicht weniger beschäftiget gewesen den Frieden durch die gänzliche Hinlegung der Grumbachischen Händel zu befestigen. 1566.
Noch immer hatte man darauf gezählt, Herzog Johann Friderich werde wenigstens durch die im Nahmen des Kaisers und Reichs an ihn abgeordnete ansehnliche Gesandtschaft auf andere Gesinnungen gebracht werden, besonders da ihm dieselbe nicht nur allein Vorstellungen machen, sondern auch ihn freundschaftlich ersuchen, und im Weigerungsfalle mit der Execution bedrohen mußte. Allein anstatt ihr Gehör zu geben, wie in solchen Umständen kaum der mächtigste Reichsfürst anders würde gethan haben, fertigte er sie

1566. mit einer langen Apologie seines Betragens ab, in welcher er unter andern sagt: er habe den Grumbach und die Seinigen bloß deswegen aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen, weitere Unruhe zu stillen, und allerhand Unbequemlichkeiten, die ihnen damahls vorgestanden, sich an ihren Feinden ohne jemands Verhinderung vielleicht noch weiter zu versuchen, abzustricken und also Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich nach seinem als eines armen Fürstens äußersten Vermögen in guter Wohlmeinung erhalten zu helfen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jetzigen Kaiser, wie er mit Grund der Wahrheit darthun könnte, einen treuen Dienst geleistet, sondern auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im Reich befördert."

Da aus der ganzen Schrift deutlich genug erhellete, daß er nicht Willens sey den Grumbach zu entlassen, und noch weniger gefänglich einzuziehen: so ward nicht nur allein das ganze Reich noch mehr gegen ihn aufgebracht; sondern Johann Friderich war auch unvernünftig genug, den Churfürsten August, den er für die Haupttriebfeder desjenigen, was auf dem Reichstag gegen den Grumbach beschlossen worden, ansah, durch ein

ein mit vieler Bitterkeit angefülltes an die Churfürsten und mehrere Fürsten erlassenes Schreiben noch mehr zum Unwillen und Zorn zu reitzen. " Seines Dafürhaltens, sagt er, wolle sich sein Vetter durch allerhand Wege und aufgeraffte Ursachen zu ihm nöthigen, und hätte an demjenigen nicht genug, daß er seinen Vater den ehemaligen Fürsten Johann Friderich, auch ihn und seinen Bruder Johann Wilhelm um ihren Stand und urväterliches Churfürstenthum, auch um den größten Theil ihrer Land und Leute habe bringen helfen, und dieselbe noch besitze; sondern er fahre nun weiter fort, und trachte ihm auch zum äußersten nach seinen Ehren, Leib, Leben und den wenigen übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Land und Leute. " Noch nicht zufrieden damit, fing er an in seinen Schriften sich einen gebornen Churfürsten zu nennen, und selbst auch das churfürstliche Wappen auf Münzen und in Decreten zu führen. 1566.

Churfürst August antwortete in eben dem Tone, und warf dem Johann Friderich vor, " er habe die zwischen ihnen aufgerichte Verträge nicht gehalten; Leute bestellt, welche wider den

Churfürsten Moritz und hernach wider
1566. ihn und dessen Kirchen und Schulen
schreiben, dieselben in gedruckten Büchern für
Abtrünnige von der wahren christlichen Religion
ausschelten, und als Verfälscher derselben ausschreyen und verbannen müssen; welches bloß in der Absicht geschehen, damit August bey dem gemeinen Pöbel seinen Unterthanen und sonst im Reich bey jedermann verhaßt gemacht, und etwa bey anderer vorfallenden Gelegenheit von seinen eigenen Leuten verfolgt und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Da er aber auf solche Art seinen Zweck nicht erreichet, habe er ihn durch Leute zu erhalten gesucht, die sich zu Mord und Blutvergießen hätten gebrauchen lassen, und von der höchsten Obrigkeit in Bann und Acht wären gethan gewesen, den Grumbach nähmlich und seine Mitverwandte, die auch verschiedene Anschläge auf des Churfürsten Leben gemacht. Diese habe er in seinem Ausschreiben wider die einhellig beschlossene und publicirte Acht nicht nur allein als seine Räthe und Diener entschuldiget und vertheidiget, sondern auch den Kaiser und dessen verstorbenen Herrn Vater ganz spöttisch, und die ganze Reichsacht verächtlich angelassen, den Chur-

für-

Fürsten auf das beschwerlichste verläumdet, und denselben als einen wissentlichen Beförderer und Handhaber der Landfriedenbrüchichen Thaten, ja selbst als einen Landfriedensbrecher bezüchtiget;" welches, wie ungegründet, wie vielmehr auf den Herzog selbst zurück fallend es sey, er weitläuftig zu erweisen sucht. *) 1566.

Da aber alles dieses nichts fruchtete, erstreckte endlich der Kaiser die zuvor schon beschlossene Acht nahmentlich auf den Herzog „als einen wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptatoren und sonst auf vielfältige Weise ungehorsamen Ueberfahrer und vorsetzlichen Widerstreber der kaiserlichen Mandaten, Reichs-Constitutionen und Abschiede", und trug dem Churfürsten die Execution derselben auf. Zugleich gab er dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Bruder des Johann Friderich, Nachricht davon, und begehrte, daß er derselben mit beywohnen, und das Beste des gemeinen Vaterlandes, den Befehl des Kaisers und den Reichsschluß mehr als die brüderliche Verwandtschaft bey sich gelten lassen sollte. So

*) Häberlins neue Reichsgeschichte, VII. Band. S. 89. seqq.

1566. So sehr auch die Jahrszeit bereits verstrichen war, so sammelte doch der Churfürst sein Volk, und berennte am Christabend die Stadt Gotha; *) wogegen nun der Herzog, der nichts weniger als einen so baldigen Besuch vermuthet hatte, alles aufboth, was zu seiner und der Stadt Vertheidigung dienen konnte. Nebst seinen geworbenen Soldaten wurden Bürger und Bauern bewaffnet, und durch die Vorstellung, daß sich der Churfürst mit den Baalpfaffen zur Unterdrückung der evangelischen Religion vereiniget, und noch dazu nach seinem geringen noch übrigen Stümpflein Landes sich gelüsten lasse, zur tapfern Gegenwehr ermuntert. Grumbach trat ebenfalls auf, und suchte das Kriegsvolk und die Bürger zu bereden, daß es nicht um seine Person, sondern um den frommen Fürsten den Herzog Johann Friderich und dessen junge Söhne zu thun, welche der Churfürst von Sachsen aus lauter Neid und Haß und Durst nach ihrem Lande, unter dem Schein der kaiserlichen und Reichsbefehle, zu vertilgen gedächte. Da wegen der Jahrszeit nicht zur förmlichen Belagerung konnte geschritten werden, und man zugleich Hoffnung zu einem baldigen Entsatz machte,

*) 24. Dec.

te, so ließen sich beyde noch zur Zeit beruhigen. Grumbach zählte in der That 1566. nicht nur allein auf denselben, sondern auch auf einen neuen Krieg, ungefähr auf die Weise, wie ihn sein ehemaliger Herr der Markgraf Albrecht geführet, nähmlich auf Unkosten der Feinde selbst, oder auch aller jener, welche in den Weg kämen. Als der nach dem Niedersächsischen Kreis abgeschickte von Mandelslohe, um dort Reiter für den Herzog zu werben, Geld von diesem verlangte: schrieb ihm Grumbach zurück, „man hätte aus dieser Ursache den Herzog nicht stecken lassen, und den so lange vertrösteten Entsatz in die sieben Wochen der Belagerung aufziehen sollen. *) Aller Mangel würde leichtlich haben können ersetzt werden, so bald man nur den Anzug in das Werk gerichtet, und die Haufen zusammen gestoßen hätte, damit man in das freye Feld rücken, dem Feind den Kopf biethen, und ihn in seinen feisten Schmalzgruben, wo er sich keines Anfalls versähe, angreiffen könnte; alsdann sollten die reichen Beuten nicht mit Löffeln sondern mit Scheffeln ausgetheilt, und der Sammet und guldene Stücke mit langen Spiessen ausgemessen werden.“

*) 1567.

1567 Grumbach dachte damahls noch so wenig, daß der ganze Auftritt ein so tragisches Ende, wie wirklich geschehen, nehmen werde, daß er diesem Mandelslohe zur nähmlichen Zeit schrieb, „er hätte keinen Zweifel, Gott würde den frommen Fürsten nicht verlassen, und ihm das geben, wovon Cario und andere berühmte Astronomen schon lange geschrieben hätten. Gott könne ganz wohl solche Mittel und Wege schicken, daß noch mancher weinen würde, der jetzt lachete, wie dann ein Sprüchwort wäre, daß alle Dinge einen Anfang haben müßten; es stünde bey Gott allein, welchem Theile er das glückliche Ende mittheilen wolle. Indessen zweifle er so wenig an Gottes Hülfe, als daß heute der Boden brechen würde; und es sey gewiß wahr, daß Gott dem frommen Fürsten wohl wolle, wovon er ihm allerhand schreiben könnte, wenn es sich nur wegen zu besorgender Auffangung der Briefe der Feder anvertrauen ließe.“ Was dem Grumbach ahndete, geschah wirklich, indem seine Briefe in der That aufgefangen, und des Herzogs Feinde nur um so mehr in ihrem Vorhaben gestärkt wurden, da man den bereits sich einfindenden Geldmangel daraus wahrnahm. Nun konnte man sich auch einiger Maßen dasjenige

erklä-

erklären, was jedermann, besonders des Herzogs Freunden unbegreiflich vorkam; 1567.
wie es nähmlich möglich sey, daß er sich in eine so gefahrvolle und weit aussehende Unternehmung gegen alles Warnen und Abrathen so vieler Fürsten und Menschen einlassen konnte, und noch, da bereits jedermann einsah, daß er sich nicht in die Länge würde halten können, keinen Gedanken hatte, sich aus derselben heraus zu ziehen. Man hatte ihm nähmlich, da er ohnehin von ziemlich eingeschränktem Verstande war, den Kopf vollends durch astrologische Träumereyen und die Erscheinungen eines Geister- oder Engelsehers so schwindlich gemacht, daß viele Leute glaubten, Grumbach und die Seinigen müßten ihn bezaubert haben, indem er sonst seinem Untergange nicht mit einer solchen Blindheit entgegen eilen könnte.

Indessen hatte sich des Churfürsten Armee nicht nur allein durch die Truppen verschiedener Reichskreise, welche die Acht mit vollstrecken helfen sollten, verstärkt, sondern des Johann Friderich eigener Bruder Johann Wilhelm hatte sich mit ihm vereinigt. Welches die Wirkung hatte, daß nicht allein auch sonst niemand mehr sich

des

1567. des Herzogs annahm, sondern daß man in Gotha selbst anfing zu glauben, der Krieg müsse ganz andere Ursachen zum Grunde haben, als der Herzog und Grumbach angegeben; und daß Johann Wilhelm gewiß keinen so auffallenden Schritt würde gethan haben, wenn er nicht selbst von dem Unrecht seines Bruders überzeugt wäre. Da nun ohne hin das Ungemach des Krieges sich täglich mehrte, um die Stadt von Zeit zu Zeit enger eingeschlossen ward, nirgends aber nur von weitem sich die Hoffnung eines Entsatzes zeigte: empörte sich endlich die Besatzung, drang in das herzogliche Schloß, und bemächtigte sich, aller Vorstellungen auch Bittens des Herzogs ungeachtet, des Grumbach und des Kanzlers Brück, welche sie nebst einigen andern auf das Rathhaus in Verwahrung setzte, sodann aber mit Zuziehung der Bürgerschaft dem Churfürsten sammt der Stadt und Festung überlieferte. *)

Johann Friderich ward hierauf nach Wien gebracht, wo er auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopf, gleichsam im Triumphe eingeführt wurde. Von da schickte man

ihn

*) 13. Apr.

ihn anfangs nach Preßburg, dann nach Wienerisch-Neustadt und endlich nach 1567.
Steyer in Oberösterreich, wo er im Jahre 1595. gestorben. Es wurden zwar verschiedene Fürbitten wegen seiner Loslassung eingeleget; weil aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen versprochen hatte, daß er und seine Nachfolger den gefangenen Herzog ohne des Churfürsten und dessen Erben Vorwissen nicht wieder in Freyheit setzen wollten, so waren alle vergeblich. Zur genauen Noth konnte es endlich noch seine Gemahlinn Elisabeth des Churfürsten Friderichs III. von der Pfalz Tochter im J. 1572. erhalten, daß sie ihm in seinem Aufenthalt Gesellschaft leisten durfte; welches sie auch bis an ihr 1594. den 8. Febr. erfolgtes Lebensende als ein Muster ehelicher Liebe und Treue that.

Auf den Grumbach wartete ein noch weit härteres Schicksal, indem er peinlich behandelt ward. Da man ihn unter andern fragte, ob er den Herzog nicht bezaubert: antwortete er, daß der Engelseher, den der Herzog am Hofe gehabt, einmahl einen Becher mit rothem Weine gebracht, welchen er mit dem Herzog und seiner Gemahlinn ausgetrunken; ob nun dieser Wein,

Wein, wie man ihn beschuldigen wolle,
1567. so zugerichtet gewesen, daß der Herzog und seine Gemahlinn nichts wider ihn hätten vornehmen können, stelle er dahin. Sonst legte er die Schuld dessen, was vorgegangen, auf den Kanzler Brück, indem dieser, als Grumbach bereits mit seinen Gesellen sich von Gotha wegbegeben, und auf der Reise nach Frankreich begriffen gewesen, um dort Dienste zu suchen, vorgegeben, daß er ihn vor dem ganzen Römischen Reich vertheidigen und seine Sache ausführen wolle, und noch dazu den Herzog beredet habe, ihn von der Reise wieder zurück kommen zu lassen, wodurch er in diese Beschwerung gerathen. Dessen ungeachtet wurde er vermöge des über ihn ergangenen Spruches lebendig geviertheilt; wobey ihm ihm der Scharfrichter zuerst das Herz aus dem Leibe riß, und es ihm mit den Worten: siehe, Grumbach, dein falsches Herz! um das Maul schlug, auch ihm zuletzt den Kopf abhieb. In dem Urtheil hieß es: „wegen seiner vielen und großen landfriedensbrüchigen Mißhandlungen sey er von dem Kaiser Ferdinand in die Acht erkläret worden; welche der jetzige Kaiser mit einhelligem Schluß der Fürsten erneuert, weil Grumbach in seinem verstockten rebel-

lischen Ungehorsam freventlich beharret, die friedliche Ruhe im Reich gar hart zerrüttet und betrübet, und sonst vieles Blutvergießen, Jammer und Elend gestiftet, wodurch dieses jetzige schwere Executions-Werk, worauf den Ständen des H. R. große Kosten gegangen, verursacht hätte. Ueber dieses hätte er selbst bekannt und ausgesaget, daß er den Anschlag gemacht habe, wie man den Bischof von Würzburg niederwerfen und wegführen sollte, worüber auch der Bischof sammt etlichen vom Adel erbärmlich erschossen worden. Eben dergleichen Bestallungen hätte er auch wider den Churfürsten August von Sachsen gemacht, und nebst diesem vorgehabt, einen allgemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen vom Adel gegen ihre Fürsten und Lehnherren erregen zu wollen. Insonderheit aber sey er mit seinen Anhängern in heftiger Bewerbung gestanden, 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte aufzubringen, und damit theils die Fränkischen Einigungsverwandten, theils den Churfürsten von Sachsen zu überfallen, und sodann den Herzog Johann Friderich nicht nur allein zum Churfürsten, sondern auch zum Kaiser zu erheben; nur habe es ihm bis daher an Geld gefehlet — Ob nun gleich Grumbach eine gar 1567.

erns

1567. ernstliche Strafe, als nur immer zu erdenken verdiente, so wollte doch der Churfürst aus angeborner Güte sie also mildern, daß er nur geviertheilt werde.“

Auch der Kanzler Brück wurde lebendig geviertheilet. Wilhelm von Stein ein alter Anhänger und mit ihm in die Acht erklärter Freund Grumbachs, Hieronymus von Brandenstein Oberster Commendant der Festung Grimmenstein, David Baumgärtner ebenfalls einer der Geächteten verloren den Kopf. Hans Beyer, der aus des Churfürsten Diensten entwichen, und in jene des Herzogs getreten war, und der Engelseher, der eher Mitleiden verdient hätte, als eine solche Strafe, wurden gehenkt. Hiermit ward die Ruhe im Reich wieder hergestellt; zugleich verschwand alles vollends, was von dem alten Faustrechtsgeist bey dem Deutschen Adel noch übrig war.

Vier

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Die dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattete öffentliche Uebung der protestantischen Religion.

Die folgenden Jahre beschäftigte den Kaiser der Religionszustand seiner eigenen Länder mehr, als je etwas anders. 1566.
Von Natur gütig und sanft, und tolerant aus Grundsätzen, schien er schon vorhinein alles den Protestanten zu gewähren, was sie in Religionssachen von ihm verlangen würden. Bey dieser Aussicht legten viele davon, die unter Ferdinanden mit der öffentlichen Erklärung ihrer Gesinnungen noch zurück gehalten, jetzt die Maske ab; und besonders unter dem Herrn- und Ritterstande in Oesterreich wuchs ihre Zahl so stark an, daß sie bald bey den Landtägen das Uebergewicht auf ihrer Seite hatten, und dem zu Fol-

1566. ge die mit der Landschaft verbundenen Stellen ganz mit ihren Creaturen besetzten. Mit desto größerer Zuversicht wiederholten sie nun ihre unter Ferdinanden bereits so oft gethanen Anträge wegen Gestattung der freyen ungehinderten Religionsübung. Da immer die beste Gelegenheit dazu schien, wenn der Landesherr in einer Noth sich an sie wendete, um Steuern zu erhalten, so machten sie bereits 1566. bey dem ausgebrochenen Türkenkrieg einen Versuch davon. Allein die Antwort fiel dahin aus, daß sie der Kaiser nicht wegen der Religion nach Wien berufen, sondern damit sie ihren Theil zum Krieg beytrügen. Da sie zugleich die Jesuiten ausgeschafft wissen wollten, antwortete Maximilian ebenfalls, daß jetzt von Vertreibung der Türken und nicht jener der Jesuiten die Frage sey.

Das merkwürdigste dabey ist, daß Maximilian den Städten einen Verweis gab, daß sie mit den zwey übrigen Ständen gemeine Sache gemacht, indem es ihm allein als Herrn und Landesfürsten gebühre, mit den Städten wegen der Religion anzuordnen. Die Stadt Wien ließ sich auch dadurch bewegen, sich von dem Herrn-

und

und Ritterstande, was diesen Punct angeht, zu trennen. Da aber die übrigen Städte und Märkte auf ihrem Vorsatze beharreten, ließ er ihnen noch einmahl bedeuten, daß sein ernstlicher Wille und Befehl sey, sich mit den übrigen Ständen wegen dieses Punctes nicht einzulassen, sondern desselben sich zu enthalten, damit er nicht gezwungen würde andere Handlung mit ihnen vorzunehmen. 1566.

Da man bereits hinlängliche Erfahrung hatte, wie leicht es in Ländern, wo die Religion der Unterthanen mit jener des Landesherrn nicht überein stimmete, zu gewaltthätigen Ausbrüchen, Empörungen und innerlichen Kriegen zu kommen pflege; Maximilian aber nebst seinem ganzen Hause den festen Entschluß gefasset hatte, bey jener der Katholischen zu verharren: so schien allerdings eine Vorsicht wegen des Künftigen höchst nöthig, besonders aber um in jedem Falle der katholischen Religion das Uebergewicht über jene der Protestanten zu versichern. Das einige Mittel hierzu schien, wenn der letzteren der Eingang in die Städte, so viel möglich, verwehret, und darinn nur der einzige katholische Got-

tesdienst wenigstens öffentlich geduldet
1566. würde. Wenn nun zu gleicher Zeit der Landesherr, so wohl als die noch übrigen Katholischen aus dem Herrn- und Ritterstand, so wie auch die Bischöfe und Prälaten alle Pfarreyen, wovon ihnen das Patronats-Recht zustand, bloß mit katholischen Geistlichen besetzen würden, wie es ohne hin zu vermuthen war: so glaubte man eben nicht besorgen zu dürfen, daß die Protestanten jemahls gefährlich werden könnten. Dieß war der Plan, welchen Maximilian so wohl als seine Nachfolger bis auf Ferdinands II. Zeiten ununterbrochen befolget.

Nachdem der Krieg geendigt war, und Maximilian eine neue Beysteuer zur Tilgung der bis auf zwey Millionen Goldgulden angeschwollenen Schulden forderte: traten nun auch die Stände auf das neue mit ihrem Gesuche auf, zu dessen Erfüllung ihnen der Kaiser selbst das vorige Mahl unter der Hand mag Hoffnung gemacht haben. Nun gestattete er auch in der That dem Herrn- *) und Ritterstand, daß die Glieder davon in ihrern Häusern und Gebiethen sich ihrer Reli-

*) 1568. und 1569.

Religionsübung frey und offenbar gebrauchen möchten; jedoch so, "daß nach diesem Zulassen und Nachsehen sie selbst sammt ihren Ministern, Prädicanten, Kirchendienern, und Seelsorgern die alte katholische Religion und derselben Verwandte hoch und niedern Standes nicht verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch jemand derselben geistlich oder weltlich sammt seinen Unterthanen einige Beschwerung der Religion halben zufügen, an ihren Gütern, Renten, Zinsen, Zehnten und allen andern Einkommen außer ordentlichen Rechtens nichts entziehen, noch sie in ihren Besitz stören, oder auch sonst in andere Wege weder an Leib noch Gut beschweren, noch gestatten sollen, daß es von den Ihrigen geschehe; und neben dem fürnehmlich auch das bishero geübt schädlich und ärgerliche Schänden und Schimpfen in den Predigen und andern ihren Versammlungen gänzlich aufhören und ferner hin nicht geduldet werden soll." 1566.

„Endlich sollen auch die zwey Stände gleichfalls bey ihren Ministern, Seelsorgern und Kirchendienern verfügen, und darob seyn, damit sie sich des Drucks (der Bücher und Schriften)

inn- und außer Landes gänzlich enthalten
1568. und sich keiner andern gedruckten Confession, als wie die a. 1530. zu Augspurg überreichet, bedienen mögen, deren der Kaiser eine gute Anzahl im gerechten, ungefälschten und gleichlautenden Inhalt werde drucken lassen."

Damit auch die Einigkeit in der äußern Kirchenzucht und den Gebräuchen beybehalten würde, setzte er noch die Bedingung dazu, daß zwölf fromme und angesehene Lehrer, und zwar sechs von ihm und sechs von den Ständen berufene, eine so genannte Kirchen-Agende, nach welcher sich jedermann zu richten habe, verfertigen sollen. Nichts war nöthiger und für das eigene Beste der Protestanten erforderlicher, als diese Vorsorge. Da sie noch keine Anstalten unter sich hatten, selbst Prediger zu bilden und aufstellen zu lassen, mußten sie sich meistens mit denjenigen begnügen, die anderwärts nicht fortkommen konnten, oder die gar wegen unruhigen Geistes oder üblen Betragens und böser Sitten fortgeschafft wurden. Unter diesen befanden sich Männer, die von den Meinungen so wohl als der wilden Schwärmerey der Flacianer angesteckt ohne alle Rücksicht auf den noch so wenig befestigten

Zu-

Zustand ihrer Kirchen auf Katholiken so wohl als Protestanten, wenn diese 1568. in einigen Stücken anders dachten als sie, auf eine Art schimpften, die sich heut zu Tage kaum mehr begreiffen lässet.

Was die Agende betrifft, ward hernach, um alles Geräusch zu vermeiden, anstatt der zwölf Theologen nur der einzige wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit berühmte Rostockische Lehrer Chyträus nach Oesterreich berufen, um sie aufzusetzen; welches auch der mit ihm eigenen Mäßigung, Klugheit und Einsicht in die Lehre und Verfassung seiner Religionsparthey geschah. Maximilian hatte einen Schritt gethan, von welchem er wohl vorsehen mußte, daß er ihm von mehr als einem Orte her Verdruß zuziehen konnte. Um so mehr mag er aber auf der andern Seite auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit der Protestanten gezählt haben; allein diese wollten nun durchaus auch die Städte mit in der Religionsfreyheit begriffen, und besonders zu Wien eine Kirche mit öffentlichem Gottesdienst eingeräumt haben, ungeachtet er ihnen mehrmahls erkläret, daß er den Städten und Märkten als seinem eigenen Kammergut beson-

1568. dere Maß und Ordnung nach seinem christlichen Gutachten geben werde, und einen öffentlichen Gottesdienst zu Wien nicht gestatten könne.

Da sie sich auf keine Weise zufrieden stellen ließen, schrieb Maximilian dem von ihm sehr geschätzten und auch bey den Ständen viel vermögenden Richard Strein: „er werde sich wohl wissen zu erinnern, was sie gestern mit einander geredt. Nun befinde er seinerseits in der Wahrheit, daß es jetzt nicht allein nicht de tempore, sondern würde sich gar nicht thun lassen. Dieweil es dann an dem, so wäre das Beste, daß man es diese Zeit also verbleiben ließ; dann Gott wisse, daß ers nicht anders dann gut, und ums Besten wegen vermeyne.“

Als auch dieses noch nicht fruchten wollte, schrieb Maximilian noch einmahl, „Strein sollte ihm gewiß glauben, daß ihm nichts lieber wäre, dann daß er den getreuen Ständen in diesem willfahren könnte. Dieweil ers aber im Vertrauen vermerkt, was ihn daran dieser Zeit verhindert, und was auch leichtlich für Beschwerungen daraus entstehen möchten, und nichts gewissers seyn würde, so wolle er gewißlich glauben

ben, gemeine Stände würden ihm solches und ihnen selbst nicht gönnen, und also auf dießmahl zufrieden seyn. Er wolle aber den Sachen treulich nachdenken, wie etwan zu einer bessern und gelegenern Zeit diesen Sachen möge abgeholfen werden, und die Stände nach Möglichkeit mögen zufrieden gehalten werden; dann er (Strein) wisse, wie treulich und gutherzig er es gegen gemeldten Ständen jederzeit und noch meyne, und je nichts anders suche, allein damit Fried und Einigkeit erhalten werde, zu dem daß diese zwey Stände ohne das nun in Religionssachen unbetrübt seyn, und ihnen keine Irrung beschehe, so müssen auch solche Sachen also wohl in der Stille als die Agenda gehalten werden." 1568.

Gleichwie man aus diesem abnehmen kann, in was für einer Verlegenheit sich Maximilian müsse befunden haben, so bezeugen es auch andere Umstände hinlänglich. Kaum hatte Papst Pius V. nur von weitem gehöret, daß wegen der Zulassung einer freyen Religionsübung für die Protestanten in Oesterreich gehandelt werde, als er nicht nur allein ein mit vieler Härte angefülltes Breve an den Kaiser ergehen ließ, sondern auch

1568. dem in Deutschland schon bekannten Cardinal Commendon den Auftrag machte, so gleich nach Wien zu gehen, um denselben von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Maximilian, der dieses Besuches ungemein gern enthoben gewesen wäre, schickte dem Cardinal einen Bothen entgegen, der ihm die Entschuldigung machen sollte, warum ihm für dießmahl seine Ankunft nicht angenehm sey; allein die wiederholten Befehle des Papstes vermochten mehr bey ihm, und er kam. Der Kaiser machte ihm seine Gründe bekannt, warum er den zweyen Ständen freye Religionsübung, und zwar einzig und allein nach der Vorschrift der Augspurgischen Confession gestattet, damit er nähmlich durch dieses Mittel „den vielen irrigen Meinungen, die sich unvermerkt in Oesterreich einschlichen zuvor kommen, und auf solche Art aus so vielen Uebeln eines wählen möchte. Durch die Augspurgische Confession würde für die katholische Religion am wenigsten zu besorgen seyn, weil sie in vielen Stücken mit derselben überein komme, und eben dadurch auch mehr Hoffnung vorhanden sey, diejenigen, die sich dazu bekennten, selbst wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Die Furcht vor einer Empörung habe ihn übrigens zu die-

dieser Entschließung genöthigt, welche an sich nichts enthalte, was nicht bereits Karl V. und Ferdinand ebenfalls gestattet hätten." 1568.

Colmmendon antwortete, „dieß sey das Mittel nicht, die Irrenden wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen; die Ketzer würden dadurch vielmehr in ihren Meinungen gestärkt. Der Ausgang habe bereits bewiesen, was Karl und Ferdinand durch ihre Religionsverträge bey den Ketzern ausgerichtet, indem sich alle Rotten unter der Augspurgischen Confession versteckt, und dadurch die Zerrüttung um so größer geworden. Und wenn ja Karl und Ferdinand mit den Ketzern Verträge errichtet, so sey es doch nicht mit ihren eigenen Unterthanen geschehen, sondern mit solchen, deren Macht sie zu fürchten Ursache gehabt. Daß aber der Kaiser den Lutheranern insonderheit diese Freyheit einräumen wolle, unter dem Vorwand, als wenn diese besser wären als andere, dadurch könne die Sache an sich noch nicht gerechtfertiget werden; indem dieß eben so gehandelt wäre, als wenn man an einem Patienten viele Krankheiten heilen, und gleichwohl eine Wunde, die tödtlich wäre, offen las-

sen

1568. sen wollte. Wenn sich seine Unterthanen gegen ihn als ihren Landesherrn zu empören gesinnt, so würde er ihnen doch ja nicht selbst die Mittel dazu an Handen geben, sondern vielmehr nach Kräften sich ihnen widersetzen. Es sey aber weit unbilliger, daß man denjenigen Vorschub leistete, die sich gegen Gott empörten. Ueber dem möchte er bedenken, wie verkleinerlich es für sein kaiserliches Ansehen sey, daß die Lutheraner, noch ehe sie die förmliche Zusage erhalten, sich öffentlich rühmten, sie hätten von ihm die Religionsfreyheit um zwanzigmahl hundert tausend Gulden erkauft, welche sie innerhalb der nächsten drey Jahren zu zahlen sich verpflichtet. Und was noch das ärgste wäre, so nähme er sich dadurch in Religionssachen eine Macht heraus, die nicht ihm, sondern einzig und allein dem Papst zukäme; welches nicht nur allein in der Schrift gegründet, sondern auch durch viel erschreckliche Beyspiele an jenen sey bestätiget worden, welche sich gegen ihren Beruf der Religionssachen angemaßet." *).

Da von dergleichen Vorstellungen eben nicht eine besondere Wirkung sich gewarten ließ, so nahm

*) Gretianus in Vita Commendoni.

nahm der Cardinal noch andere Mittel zu Hülfe. Es mußte nähmlich auch der 1568. Spanische Gesandte dem Kaiser zu Gemüthe führen, wie gehässig und zum Theil nachtheilig dergleichen Begünstigungen seinem König wären, und wie sehr die Ketzer in den Niederlanden, mit denen er eben im Kriege begriffen sey, dadurch in ihrem Vorhaben könnten gesteifet werden. Da auch Philipp, der eben seine Gemahlinn Isabella verloren, eine Tochter des Kaisers zu heurathen gedächte, würde der Papst die wegen der Verwandschaft nöthige Dispensation nie ertheilen. Nebst diesem traten auch die Erz- und Bischöfe, unter deren Gerichtsbarkeit die Oesterreichischen Staaten zertheilt waren, auf, und drangen in den Kaiser, daß sie sich dieselben nicht könnten schmälern oder gar entziehen lassen. Allein auch dieses konnte denselben nicht vermögen, seine gethane Zusage zurück zu nehmen, nur daß er um so behutsamer zu Werke ging. Nachdem Chyträus mit der Agende fertig geworden, hätte zwar der Kaiser so wohl als seine Räthe gewünschet, daß etwas mehr von katholischen Ceremonien, wie auch die Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe, von denen die lutherischen Prediger auch die Weihen hätten neh-

nehmen sollen, wäre beybehalten worden.
1568. Da aber weder Chyträus noch die Stände sich dazu bequemen wollten, *) gab er ihnen anfangs oder wiederholte vielmehr " aus hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber damit den beschwerlichen neben einreissenden Sekten, die sich vor vielen Jahren in den Niederösterreichischen Ländern in viel Weg beschwerlich bezeugt, desto mehr gewehrt würde ", die förmliche Bewilligung und schriftliche Zusicherung, „ daß sie auf ihren eigenen Schlössern, Häusern und Gütern, doch außer seiner (der landesfürstlichen) Städte und Märkte für sich und ihre Unterthanen, und bey ihren zugehörigen Kirchen der Augspurgischen Confession (wie sie 1530. dem Kaiser Karl überreichet worden) sich gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider die Lehre und Ceremonien anstellen mögen. " Endlich aber ertheilte er ihnen auch die Bewilligung, „sich der A. C. und ihm überreichter durch sie die **) Stände gefertigter Agende frey zu gebrauchen. " Sie war nun nicht mehr ganz die nähmliche, wie sie aus des Chyträus Feder geflossen, sondern durch einige ih-

*) 30. May.
**) 12. Jen. 1571.

ihrer Prediger mit der Stände Vorwissen in verschiedenen Stücken geändert. 1568.

Nun verlangten die zwey Stände weiter, daß ihnen erlaubt werde, ein so genanntes Doctrinal verfertigen und publiciren zu lassen, „damit ihre Prädicanten bey denen aller Orten einreissenden Sekten und mancherley Deutungen der Augspurgischen Confession so wohl in der Lehre als Ceremonien eine gewisse Regel und Nachrichtung hätten.“ Auch in diesem Stücke willigte Maximilian in ihr Begehren, jedoch so, daß es auf die von ihnen vorgeschlagenen Universitäten, als Wittemberg, Rostock und Tübingen, zur Revision und Censur geschickt, sodann aber ihm vorgeleget werde. *) Ein nochmahliges Gesuch aber, auch die übrigen Stände der Bewilligung theilhaftig zu machen, ward zu gleicher Zeit abgewiesen. Die Agende hatte zwar wenigstens nach dem Plane, den man anfangs gehabt, sollen heimlich gehalten werden. Allein die Stände ließen sie jetzt drucken; wogegen der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau sogleich die dringendsten Beschwerden wegen Schmälerung

*) 14 Jen. 1571.

1571. rung ihrer Gerichtsbarkeit und der den katholischen Geistlichen dadurch entgehenden Gefälle und Güter vorbrachten, Maximilian mußte, so gut er konnte, suchen sie zu beruhigen, besonders aber durch die Erklärung einiger Massen zufrieden stellen, daß die protestantischen Stände bey der Ersetzung der ihnen zu Lehen gehenden die Pfarreyen nicht Macht haben sollten die Ordinarien zu präteriren, noch viel weniger aber, die geistlichen Güter nach ihrem Gefallen zu verwenden.

Diese auf solche Art mit Einschränkung vermischte Duldung, die damit verbundene Unzufriedenheit beyder Theile der Katholischen so wohl als Protestanten, das bey den letztern nie zu unterdrückende Bestreben auch in den landesfürstlichen Städten und Märkten ihre Religionsübung einzuführen, und dagegen das den künftigen Landesfürsten von einem duldsamen Maximilian selbst vorgezeichnete Betragen sie von den Städten auszuschließen, ohne welches vermuthlich die Protestanten bald das gänzliche Uebergewicht in Religionssachen so wohl als politischen Dingen im Lande bekommen hätten, enthielt solchen Stoff zu Gährungen und gewaltsammen Ausbrüchen, daß

daß ihnen kaum anders als durch eben so gewaltsame Mittel konnte vorgebeugt werden. Indessen blieb Maximilian, so lange er lebte, seinen einmahl angenommenen Grundsätzen getreu; den Protestanten hielt er, was er versprochen hatte, und setzte sich auch dagegen, wenn sie die Gränzen desselben überschritten. Im J. 1570. erschien auf einmahl und zwar nicht ohne Vorwissen der Landstände, wie der Kaiser selbst muthmaßete, in der St. Salvatorskirche zu Wien ein Prädicant, der, nach dem Ausdruck des kaiserlichen Rescripts, „sich nicht nur allein öffentlich zu predigen unterstanden, und in solchen seinen Predigten des hoch verbothenen, unpriesterlichen und ärgerlichen Calumniren, Schmähen und Lästern neben Gebrauchung mannigfaltiger ungewöhnlichen Neuerungen ungeschickt und sektisch beflissen, sondern auch zu Anstiftung Unruhe und Untreue mehr sectische Priester nach seiner Confession Art und Eigenschaft an sich zu ziehen suchte." Maximilian verordnete von Prag aus, wo er sich eben befand, solchen in Angesicht dessen und von der Stunde an abzuschaffen, und auch im Land nirgends zur Seelsorge anzustellen. 1571.

1571. Da die Landstände keine öffentliche Uebung ihrer Religion in den Städten erhalten konnten, suchten sie dieselbe wenigstens dadurch fortzupflanzen, daß sie in ihren Häusern in den Städten, besonders zu Wien, sich predigen und Gottesdienst halten, demselben aber auch die Inwohner der Stadt, die sich einfanden, beywohnen ließen *). Maximilian untersagte ihnen letzteres mehrmahls, besonders aber denen von Hofkirchen. Auch ließen die protestantischen Bürger den Pfarrer der Herren von Geyer zu Herrals in die Stadt kommen, von ihm sich copuliren, ihre Kinder taufen rc., welches er ebenfalls verboth. **). Doch scheint er, als die Landsstände in dem Landhause ihre Religionsübung anrichteten, die Sache nicht so genau genommen und einiger Maßen durch die Finger gesehen zu haben.

*) 29. May. 1576.

**) 30. May. 1576.

Fünf-

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer.

Nichts scheint den Kaiser mehr in diesen Gesinnungen befestiget zu haben, als die damahligen Empörungen und Unruhen, die wegen der Religion in den Niederlanden und in Frankreich ausgebrochen waren, und jeden Fürsten, in dessen Landen getheilte Religion sich befand, ein ähnliches Schicksal fürchten ließen. Von jenen werden wir in der Folge hören, indem sie jetzt noch keinen sonderlichen Einfluß auf Deutschland hatten. Hingegen nahmen an den Französischen auch einige Deutsche Fürsten merklichen Theil. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, ob er gleich selbst ein Protestant war, führte im J. 1568. dem König 2000 Reiter zu, im folgenden aber der Pfalz- 1571.

Da die Landstände keine öffentliche Ue-
1571. bung ihrer Religion in den Städten er-
halten konnten, suchten sie dieselbe wenigstens
dadurch fortzupflanzen, daß sie in ihren Häusern
in den Städten, besonders zu Wien, sich pre-
digen und Gottesdienst halten, demselben aber
auch die Inwohner der Stadt, die sich einfan-
den, beywohnen ließen *). Maximilian untersag-
te ihnen letzteres mehrmahls, besonders aber de-
nen von Hofkirchen. Auch ließen die protestan-
tischen Bürger den Pfarrer der Herren von Geyer
zu Herrals in die Stadt kommen, von ihm sich
copuliren, ihre Kinder taufen rc., welches er
ebenfalls verboth. **). Doch scheint er, als die
Landsstände in dem Landhause ihre Religions-
übung anrichteten, die Sache nicht so genau
genommen und einiger Maßen durch die Finger
gesehen zu haben.

*) 29. May. 1576.

**) 30. May. 1576.

Fünf-

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer.

Nichts scheint den Kaiser mehr in diesen Gesinnungen befestiget zu haben, als die damahligen Empörungen und Unruhen, die wegen der Religion in den Niederlanden und in Frankreich ausgebrochen waren, und jeden Fürsten, in dessen Landen getheilte Religion sich befand, ein ähnliches Schicksal fürchten ließen. Von jenen werden wir in der Folge hören, indem sie jetzt noch keinen sonderlichen Einfluß auf Deutschland hatten. Hingegen nahmen an den Französischen auch einige Deutsche Fürsten merklichen Theil. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, ob er gleich selbst ein Protestant war, führte im J. 1568. dem König 2000 Reiter zu, im folgenden aber der Pfalz- 1571.

1571. graf Wolfgang von Zweybrücken der Condeischen oder so genannten Hugenottischen Partey bis 7000 Reiter und 6000 Mann Fußvolk. Dergleichen Operationen mußten allemahl in Deutschland ungemeine Gährung erregen. Da alles gegen einander mißtrauisch war, und kein Fürst, ja der Kaiser selbst nicht so viel Mannschaft für beständig auf den Beinen hatte: so stand nothwendig jeder in Sorgen, ob nicht unter einem fremden Vorwand die Sache gegen ihn angesehen wäre, und ob er nicht würde überfallen und aufgerieben werden, ehe er Zeit habe Vertheidigungsanstalten zu treffen.

Wenn aber auch alles aufrichtig zuging, so waren die dabey erforderlichen Werb- und Musterplätze, das Ab- und Zuziehen, die Quartiere und Durchzüge eines solchen an keine Zucht gewöhnten und nur plötzlich zusammen gelaufenen Volkes eine nicht genug zu beschreibende Plage für die Länder und Orte, die es traf. Und noch war man nicht außer Angst, wenn es auch wirklich an den Ort seiner Bestimmung abgeführet worden; weil man keinen Augenblick sicher war, ob es nicht würde zurück getrieben und genöthigt werden, wieder nach Deutschland zu

gehen, und dort entweder wegen rück- 1576.
ständigen Soldes oder ausgebliebener Beute durch Ausschweifungen und Plünderungen an seinen eigenen Landesleuten sich würde suchen bezahlt zu machen, oder gar den Feind nach sich in das Land ziehen würde. Der Kaiser schrieb daher einen Reichsdeputations-Tag *) nach Frankfurt aus, auf welchem er den Ständen vortragen ließ: „es läge genugsam an dem Tag, was für unerhörte Widerwärtigkeiten und Elend sich eine Zeit her und besonders in den zwey letzten Jahren im Deutschen Reich so wohl wegen der benachbarten Unruhen als auch der einheimischen Beschwerungen, Vergewaltigungen und gemeiner Landbeschädigungen gegen hohe, mittlere und andere Stände, auch deren arme Unterthanen sich zugetragen hätten; darüber wären von mehreren Kreisen Beschwerden eingegangen, die eine Berathschlagung höchst nöthig machten. Es wäre nähmlich fast dahin gerathen, daß diejenigen, welche sich neulich einer besondern Kriegs-Expedition unterfangen, allen heilsamen Reichs-Constitutionen vermessen widerstrebeten, ja so gar unter diesem oder jenem vorgegebenen ver-

*) 1569. 14. April.

1569. verborgen Schein sich unterstehen dürften, im Reiche, ohne Geld und ohne einen gewissen Kriegsherrn, eine Aufwiegelung von Reitern und Knechten in gewaltiger Anzahl zu machen, und nicht allein in An-, Durch- und Abzügen unleidlichen Schaden zu verursachen, sondern auch solches vergadderteß mächtiges Kriegesvolk in anderer Fürsten und Stände des Reichs Fürstenthume, Länder und Gebiethe eigenmächtig zu führen, einzulägern, den armen Leuten alle ihre Nahrung ohne einige Bezahlung aufzuzehren, zu verwüsten, und sie mit öffentlichem Rauben, Plündern und andern Unthaten in das äusserste Verderben zu setzen."

„Dergleichen Dinge hätten sich in dem Nieder- und Oberrheinischen Kreise häufig zugetragen; auch habe in dem Elsaß das wüthende Französische Kriegvolk (dasjenige nähmlich, das dem Pfalzgrafen Wolfgang das Einrücken in Frankreich verwehren wollte) die Unterthanen vieler Stände des Reichs zum höchsten beleidiget, beraubet, geplündert, zum Theil verbrannt, geschätzt, die armen Leute theils erstochen und erschossen, und unerhörte Grausamkeit in dem Reich ausgeübet. Dergleichen

Un-

Unthaten müßten jedem friedliebenden 1569.
Reichsstand billig zu Herzen gehen, vornehmlich, weil es leider allzu sichtbar sey, daß das jetzige gemeine Wesen und bei dem größten Theil Deutschen Kriegsvolkes, welches ehemals vor andern Nationen wegen seiner Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit den Preis gehabt, nunmehr ein Ansehen fast barbarischer Art gewinnen, auch in eine solche Freiheit verwandelt werden wolle, daß in die Länge kein Biedermann bei Haus und Hof, und kein Herr bei Land und Leuten bleiben solle. Die Stände möchten daher treulich erwägen, theils wie der bereits verursachte Schaden könne ersetzt, theils für das künftige könne verhütet werden."

Man getraute sich aber jetzt in nichts anders einzulassen, als daß die sechs Churfürsten und die vier deputirten Fürsten, nämlich Oesterreich, Würzburg, Baiern und Hessen ihre Gesandten, der Kaiser aber seine Commissarien nach Straßburg schicken sollte, um alles genau zu beobachten, was in Frankreich vorginge. Zugleich sollten sie den König von Frankreich ersuchen, das ihm dienende Deutsche Kriegsvolk, wenn etwa der Krieg ein Ende nehmen würde, noch

1569. in Frankreich selbst abzudanken. Auch sollte der Kaiser seine Mandate und Patente an die Befehlshaber und Obersten beider Theile absenden, und ihnen ernstlich befehlen, sich, wenn es mit ihnen zum Abzug käme, außerhalb des Reichsbodens zu trennen, und einzeln oder rottenweise ohne alle Beschädigung der Reichsstände und ihrer Unterthanen abzuziehen. Da man nicht wissen konnte, ob diese Vorkehrungen etwas fruchten würden: so ward zugleich beschlossen, daß die fünf nächst gesessenen Kreise, als der Chur-Rheinische, Fränkische, Bairische, Schwäbische und Oberrheinische, sich so gleich mit Kriegsleuten und anderer Nothdurft versehen sollten, um sich nach Vorschrift der Reichs- und Kreisabschiede unterstützen zu können.

Diese Vorfälle gaben auch Gelegenheit zur Erneuerung und Verlängerung des noch bestehenden Landsbergischen Bundes. *) Allein mit der Verstärkung desselben durch andere, besonders protestantische Fürsten, wie man unter den jetzigen Umständen gehoft hatte, wollte es noch immer nicht gelingen. Der junge Herzog Ludwig von Würtemberg, der indessen seinem Vater Christoph ge-

*) 1569. im Junii.

gefolget war, oder vielmehr seine Vormünder brachten die alten Entschuldigungen bey. 1569.

Desto mehr trachtete nun Maximilian auf dem nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, welchem er in Person beiwohnte, der Sache abzuhelfen. *) Der erste der vorgetragenen Puncte bestand darin, „wie die jetzt täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des Deutschen Kriegsvolks in etwas einzuschränken, und, so viel möglich, auf der löblichen Vorfahren alte Deutsche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit wieder zu richten, und dafür zu sorgen seyn möchte, daß die Kriegswerbungen der ausländischen Könige und Fürsten in Deutschland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht weiter zugelassen, und Kriegsgesetze, denen die Reiter und Fußknechte nachleben sollten, gemacht würden.“ Es kam zwar wirklich eine sogenannte Reiterbestallung, oder vielmehr eine Verbesserung der schon vorhandenen zu Stande; allein der übrige Theil des kaiserlichen Vortrags war ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt. Inländischer sowohl als auswärtiger Krieg war von je her,

*) 1570. 13 Jul.

1569. in Frankreich selbst abzudanken. Auch sollte der Kaiser seine Mandate und Patente an die Befehlshaber und Obersten beider Theile absenden, und ihnen ernstlich befehlen, sich, wenn es mit ihnen zum Abzug käme, außerhalb des Reichsbodens zu trennen, und einzeln oder rottenweise ohne alle Beschädigung der Reichsstände und ihrer Unterthanen abzuziehen. Da man nicht wissen konnte, ob diese Vorkehrungen etwas fruchten würden: so ward zugleich beschlossen, daß die fünf nächst gesessenen Kreise, als der Chur-Rheinische, Fränkische, Bairische, Schwäbische und Oberrheinische, sich so gleich mit Kriegsleuten und anderer Nothdurft versehen sollten, um sich nach Vorschrift der Reichs- und Kreisabschiede unterstützen zu können.

Diese Vorfälle gaben auch Gelegenheit zur Erneuerung und Verlängerung des noch bestehenden Landsbergischen Bundes. *) Allein mit der Verstärkung desselben durch andere, besonders protestantische Fürsten, wie man unter den jetzigen Umständen gehoft hatte, wollte es noch immer nicht gelingen. Der junge Herzog Ludwig von Würtemberg, der indessen seinem Vater Christoph ge-

*) 1569. im Junii.

gefolget war, oder vielmehr seine Vormünder brachten die alten Entschuldigungen bey. 1569.

Desto mehr trachtete nun Maximilian auf dem nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, welchem er in Person beiwohnte, der Sache abzuhelfen. *) Der erste der vorgetragenen Puncte bestand darin, „wie die jetzt täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des Deutschen Kriegsvolks in etwas einzuschränken, und, so viel möglich, auf der löblichen Vorfahren alte Deutsche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit wieder zu richten, und dafür zu sorgen seyn möchte, daß die Kriegswerbungen der ausländischen Könige und Fürsten in Deutschland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht weiter zugelassen, und Kriegsgesetze, denen die Reiter und Fußknechte nachleben sollten, gemacht würden." Es kam zwar wirklich eine sogenannte Reiterbestallung, oder vielmehr eine Verbesserung der schon vorhandenen zu Stande; allein der übrige Theil des kaiserlichen Vortrags war ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt. Inländischer sowohl als auswärtiger Krieg war von jeher,

*) 1570. 13 Jul.

besonders aber, nachdem das Lehens-
1570. System sich gebrochen, und der Sold an Geld für die Kriegsleute seinen Anfang genommen, von einem großen Theil der Nation als Gewerb und Nahrungsstand angesehen worden, so ungewiß und von kurzer Dauer auch meistens Dienst und Sold waren. Alle diese Leute, anstatt daß man ihnen das Berauben und Aussaugen ihrer eigenen Landesleute und Mitbürger wehren wollte, schrien und beklagten sich, als wenn es dahin angesehen sey, ihnen ihr Handwerk selbst niederzulegen. Noch mehr waren die weltlichen Fürsten anfgebracht, die sich durch Aufrichtung solcher Corps, welche ohne hin auf fremde Kosten geschah, bei auswärtigen Monarchen in Ansehen bringen, oder auch, welches bei manchem noch stärker wirkte, ihren Religionsverwandten Dienste leisten konnten. Die meisten gaben daher vor, daß des Kaisers Begehren gegen die Deutsche Freiheit laufe, ja, daß dadurch der Militär-Stand in Deutschland werde zernichtet werden, und man, wenn die jetzigen freiwilligen Züge nicht erlaubet würden, zur Noth niemand werde aufbringen können, der um Sold dienen wolle.

Im

Im Reichstagsschluß war man daher gezwungen, den auswärtigen Diensten einiger Maßen das Wort zu reden; nämlich, „daß es von Alters her eine löbliche Art Deutscher Freiheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und dessen Angehörigen zu dienen." Da jedoch die damit verbundenen Ausschweifungen zu sehr vor Augen lagen, und besonders die Stände, welche die Durchzüge und Musterplätze betroffen, nicht aufhörten, die bittersten Klagen zu führen, ward noch beschlossen: „weil solche Freiheit vor etlichen Jahren in einigen Mißbrauch gerathen sey, so hätte man durch verschiedene Reichs- und Deputations-Abschiede heilsam verordnet, auf welche Art den Obristen, Rittmeistern und Hauptleuten verstattet werden solle, Kriegsleute für fremde Potentaten in Deutschland zu werben; nämlich, daß sie zuförderst die Originalien ihrer Bestallungen den Kriegsobristen und einer jeden Obrigkeit in ihrem Gebiete vorlegen, und hierauf genugsame Bürgschaft leisten sollen, damit ihrenthalben niemand im heiligen Reich in den An-, Durch- und Abzügen beschädiget und beleidiget würde. Allein man habe mehr als zu viel empfunden, daß solche 1570.

löb-

löbliche Reichssatzungen von vielen zu
1570. nicht geringer Verminderung des kaiserlichen und Reichsansehen verachtet, und damit ein Spott getrieben worden."

„Weil nun solcher einreissenden Frechheit und diesem Mißbrauch Deutscher Freiheit, woraus ein allgemeines Verderben, Empörung und Untergang des Vaterlandes zu erwarten, nicht länger mehr zuzusehen wäre: so habe man den Entschluß gefasset, daß hinführo ein jeder fremder Potentat, der Kriegsvölker im Reich wolle werben lassen, zuförderst bei dem Kaiser darum ansuchen und ausdrücklich melden solle, wie viel Kriegsleute er bestellen wolle, und wer die Obristen, Rittmeister und Hauptleute seyen. Daneben solle derselbe die Erklärung und Zusage thun, daß solche Kriegsvölker wider den Kaiser, die Fürsten, Stände und Unterthanen des Reichs nicht gebraucht werden, in Durch- und Abzügen niemand beschweren, was sie gebrauchen, bezahlen, keine Musterung, Abdanken und Trennung auf des Reichs Grund und Boden vornehmen, sondern ausserhalb desselben alles geschehen solle. All dieses sollen auch die Obristen und Rittmeister, die dazu gebraucht werden, thun und versprechen,

und

und noch darüber Bürgschaft durch Reichs-stände darüber leisten." 1570.

Man bewilligte nebst diesem dem Kaiser zur Befestigung der Ungarischen Gränzplätze den Geldvorrath, welcher von den Ständen zur beharrlichen Türkenhülfe, die vermöge der Reichstagschlüsse von 1566. und 1567. in den dazu bestimmten Lägstädten: Frankfurt, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg und Leipzig, zusammen getragen, und fort aufbehalten worden. Wozu noch eine fernere Hülfe an Geld kam, nämlich zwölf Monate auf eines jeden einfachen Anschlag in drei Jahren, und zwar vier Monate für jede Fahrt in grober gangbarer goldener und silberner Münze.

Wegen des Kammergerichts ward unter andern festgesetzt, „daß bei demselben alle Tag, nur die gebannte gebührliche Ferien ausgenommen, gerichtliche Audienzien des Nachmittags, im Sommer von ein bis fünf, und im Winter von ein bis vier Uhr gehalten werden sollen. Da sich auf solche Art die Arbeiten mehren würden, sollten zu den vorigen 22 Assessoren noch 9 auf sechs Jahre angenommen werden. Damit man von der neu aufgestellten Beisitzer Redlichkeit,

1570. keit, Geschicklichkeit und andern Eigenschaften desto besser überzeugt wäre, sollten sie eine Relation in beschlossenen Sachen abstatten, und, nachdem diese befunden würde, einer vor dem andern in die erledigte Stellen eintreten. Weil auch die vielfältige Veränderung der geübten und gelehrten Beisitzer dem Kammergericht so wohl verkleinerlich als auch schädlich wäre, so verglich sich der Kaiser mit den Ständen, ihre Besoldung zu erhöhen. Es sollten daher jedem Grafen oder Freiherrn (den Präsidenten) 700 Gulden zu 18 Batzen gerechnet, und den andern Beisitzern 700 zu 15 Batzen jährlich gegeben werden. Um den muthwilligen und unnützen Appellationen, wodurch die rechtliche Sachen bis daher sich so sehr angehäufet, und öfters mehr Unkosten auf die Sachen getrieben worden, als ihr eigener Werth beträgt, so viel möglich zu begegnen, ward verordnet, keine Appellation, wo die Klage unter 150 Gulden Hauptgut wäre, weiter mehr anzunehmen. Bei unablöslichen Zinsen aber, Gülten und Nutzungen soll die Summe jährlich wenigstens sechs Gulden betragen 2c. In dem sogenannten Memorial oder Gedenkzettel, welchen der Kaiser mit Genehmigung des Reichs dem Kammergericht zustellte, ward unter andern auch

ge-

gesagt: „die Beisitzer sollten lange, zierliche, ehrliche Kleider im Rath, Gericht 1570. und sonst tragen, weil sie neben dem Kammerrichter den Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und alle Stände des H. R. dieß Orts tanquam perpetui togati senatores in senatu Imperii repräsentirten. Man verspühre aber hierunter an vielen eine große Nachläßigkeit, welches dem Kaiser und den Ständen zu keinem Gefallen gereichen könne."

Da ein Punct der kaiserlichen Proposition die Wiederherstellung der dem Reich entzogenen Lande betraf, so gab dieses dem Deutschen Orden Gelegenheit, daß dessen Meister den Kaiser und die Stände anging, die von dem Kammergericht erkannte Execution auf Preussen einmal in das Werk richten zu helfen; wobei er sich im öffentlichen Reichsrath persönlich erboth, „all sein Vermögen, Leib, Gut und Blut dabei aufzusetzen, auch, wenn das Land sollte erobert werden, solches dem Reich so lange als Unterpfand zu überlassen, bis die Executions-Kosten würden vergütet seyn. Wollte aber der Kaiser und Stände sich nicht damit abgeben, möchte man wenigstens dem Orden gestatten, die wohl erkannten Urtheile für sich selbst gebührender Weise ohne

Nach-

1570. Nachtheil und Schaden gemeiner Reichsstände und deren Unterthanen vollstrecken zu lassen; indem, wie der Meister dem Kaiser im Vertrauen zu verstehen gab, der Orden bereits von einem guten Theil der gemeinen Reichsritterschaft, als auf welche der Orden gestiftet, und welcher daher auch neben demselben die entzogenen Lande gehörten, die Vertröstung hätte, daß jeder auf seine Kosten dem Orden dazu helfen, und einen Reiterdienst leisten wolle, wenn nur der Kaiser den freien Paß und Durchzug im Reich vergönnete, um welchen er wolle gebeten haben. Auch hoffe er, sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, da die vornehmsten Stände in Preussen ihm bereits gute Anleitung gegeben, wie es in das Werk zu richten, und selbst wieder wünschten unter ihre vorige Herrschaft und das Reich zu kommen."

Allein Maximilian wollte weder dem Hause Brandenburg, noch dem Könige von Pohlen seinem Schwager, und noch weniger der Krone Polen zu einigem Mißvergnügen Anlaß geben; indem er, da der König Siegmund August keine Erben hatte, unter den Großen in Pohlen so viele Freunde und Zutrauen besaß, daß man bereits allge-

allgemein glaubte, er selbst oder einer seiner Söhne werde auf den Pohlnischen Thron gelangen. Er suchte demnach, dem Orden ein gewaltsames Unternehmen gegen Preussen auf alle mögliche Art zu mißrathen; welches auch die Reichsstände, besonders die, welche Freunde des Hauses Brandenburg waren, nach Kräften thaten. Indessen konnten doch auch die anwesenden Polnischen Gesandten die Loszählung des nun gestorbenen Herzogs Albrecht von der Acht nicht auswirken. Sonderbar ist, daß der Orden in einer 1574. dem Kaiser überreichten Schrift, wo er diese Sache auf das neue rege machte, mit einfliessen ließ, „daß er bereits 1547. nachdem der Kaiser Karl V. seine Widerwätigkeiten besieget, diesen Sinn geheget, und dem Kaiser zu Recuperirung der Preußischen Lande eine stattliche Hülf an Hand zu stellen zugesaget; wozu sich auch viele von der Ritterschaft in dem Lager vor Wittenberg gutwillig erboten, auch die vornehmsten Preußischen Stände die Anleitung gegeben, welches aber Maximilians Vater, der damalige Römische König Ferdinand, wegen ebenmäßig gehofter Succession misrathen hätte.“ 1570.

1571. In dem Reichsabschied ward über diesen Punct nichts, als nur insgemein beschlossen, „daß der Kaiser mit allem getreulichen Eifer daran seyn wolle, damit eines oder mehrere von denjenigen Mitteln, die ihm die Stände vorgeschlagen, seinen Fürgang erreichen, und das Reich sowohl an seinen entzogenen Gliedern, Landen und Leuten wieder ergänzt, als auch sonst gemehrt, und gegen alle heimliche oder gewaltthätige Thätlichkeit beschützt werden möge.

Sechs=

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Römische Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen.

So verwirrt es auch noch die folgenden Jahre in Frankreich und den Niederlanden zugieng, so genoß doch Deutschland indessen einer Ruhe, dergleichen nach der entstandenen Religionstrennung kaum noch gewesen war, und auch nach der Hand sich selten wieder einfand. Die jährlich gewohnten Kammergerichts-Visitationen, nebst mehreren Münzprobations-Tägen, waren fast das einzige, was die innere Aufmerksamkeit der Nation beschäftigte. Maximilian benutzte diese günstigen Umstände, und suchte die Römische Königswahl seines erstgebornen Prinzen Rudolphs zu Stande zu bringen. Die geistlichen Churfürsten befanden sich ohne hin noch in einer Lage, die es ihnen 1575.

1575. zur Nothwendigkeit machte, alles aufzubiethen, daß keine innerlichen Kriege entstehen, sondern Friede und Ruhe und das damit innigst verknüpfte damahlige Reichs-System erhalten werden möchte. Daß sich das Niederländische Feuer auch in Deutschland ausbreiten könnte, und bey erledigtem Reich um so eher würde, besorgten sie als die Nächstangränzenden mehr, als alle übrige Stände. Von den weltlichen war Churfürst August von Sachsen ein persönlicher Freund des Kaisers, welcher sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten bediente. Johann Georg von Brandenburg, der noch als Churprinz sich so viele Mühe gegeben, um die Wahl Maximilians zu befördern, ließ sich nun auch jene Rudolphs so gleich gefallen. Um alles desto sicherer und geschwinder einzuleiten, stattete Maximilian von Prag aus einen Besuch bey dem Churfürsten August zu Dresden mit seinen vier ältesten Prinzen und Prinzessinnen ab, wo sich auch der Churfürst von Brandenburg einfand. Alles lief zur Zufriedenheit sämmtlicher Theile ab.

Nicht nur allein die geistlichen, sondern auch die weltlichen Churfürsten sagten nebst diesem die

per-

persönliche Erscheinung auf den nächstens nach Regenspurg auszuschreibenden Chur- 1575 fürsten und Wahltagen, welches sie auch in der That erfüllten; nur den von der Pfalz ausgenommen, der sich durch sein Alter und Unpäßlichkeit entschuldigte, dagegen aber seinen erstgebornen Prinzen Ludwig schickte. So wohl die Frage, ob ein Römischer König, als jene, wer dazu zu wählen, war fast gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Allein bey den Berathschlagungen über die Capitulations-Puncte kamen hauptsächlich auf Betrieb von Chur-Pfalz Dinge vor, die deutlich genug einsehen ließen, daß die äußerlich sich so gut anlassende Ruhe von Deutschland nichts weniger als sicher gestellt sey, und daß das unter der Asche fortglimmende Feuer einen weit näheren und gewaltsamern Ausbruch nehmen könnte, als viele glaubten. Chur-Pfalz verlangte nähmlich, wie es bey der letzten Wahl zu Frankfurt bereits geschehen, 1.) daß anstatt des Stuhls zu Rom in die Capitulation gesetzt würde, daß der Kaiser der Advocat und Beschützer der christlichen (nicht Römischen) Kirche seyn solle, als welches unstreitig, und keinen Theil verfänglich sey; 2.) daß der von dem Kaiser Ferdinand gegebenen Erklärung bey dem Religions-

frieden mit erwähnt werden solle; 3.)
1575. daß der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde; 4.) die Churfürsten vermöge ihrer Privilegien von dem Rothweilischen Hofgericht gänzlich eximirt seyn sollten; 5.) daß ein jeder Churfürst eine ansehnliche Person dem zu erwählenden künftigen Kaiser zum Regiment sollte zuordnen können; 6.) die Annaten und andere geistliche Gefälle für das künftige zu dem Türkenkriege sollten verwendet werden; 7.) der Kaiser den Wahlen für das künftige nicht mehr beywohnen sollte, damit die Stimmen desto freyer wären.

Die meisten dieser Puncte waren so beschaffen, daß sie zu den größten Weitläufigkeiten hätten führen können; daher auch Sachsen und Brandenburg es nicht für rathsam achteten sich weiter damit einzulassen, nur allein die Ferdinandische Erklärung ausgenommen, welche sie mit in die Capitulation wollten eingerückt wissen. Es hatte sich nähmlich in den Gesinnungen der Katholischen indessen eine Veränderung zugetragen, die zwar anfangs unmerklich war, doch die wichtigsten Folgen nach sich zog. Gleichwie die täglich mehr Einfluß gewinnenden Jesuiten den Religionsfrieden als eine von dem Papst

nicht

nicht gebilligte, sondern verworfene Sache ungemein gehässig machten, so glaubten sie auch gefunden zu haben, „daß die Katholischen nicht einmal der ihnen darin eingeräumten Rechte sich zu bedienen wüßten, sondern theils aus Unwissenheit, theils aus übel verstandener Politik weit nachgiebiger wären, als ihnen der Friede auflegte. Das den Protestanten stäts im Munde schwebende Recht zu reformiren komme den katholischen Ständen aus eben den Gründen und mit der nähmlichen Ausdehnung, als den Protestanten vermöge des Friedens zu. Gleichwie sich diese dadurch berechtiget hielten, äußerliche Religionsübung, Gottesdienst und Ceremonien in ihren Landen einzurichten, wie sie wollten, insonderheit aber die noch bestehenden Klöster und mit ihnen den katholischen Gottesdienst vollends aufzuheben, so könne auch den Katholischen das nähmliche in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen und ihres Gottesdienstes nicht versaget werden; diesen sey nichts in dem Frieden ausbedungen, als ein freyer Abzug.“ Dergleichen Grundsätze fanden bald Eingang, und einige Fürsten fingen auch an Gebrauch davon zu machen. Unter diesen zeichnete sich der Abt Balthaser von Fuld aus, der die in seinem 1575.

Lande und selbst auch in seiner Residenz-
1575. Stadt Fuld eingeführte öffentliche Uebung der protestantischen Religion aufhob, *) und anstatt derselben die katholische einführte; welches auch der Churfürst Daniel von Mainz in mehrern Orten des so genannten Eichsfeldes that.

Da ihre protestantischen Unterthanen aller Orten Beschwerde dagegen führten, und Hülfe suchten, hätten sie endlich nach dem Vorgeben des Verfassers der so berüchtigen Autonomie einen Reichsgelehrten angetroffen, **) „welcher hie bevor unter vorberührtem Reichstag A. 1555. zu Augspurg den Artikel der Freystellung mehr als jemand anders getrieben, und deswegen König Ferdinandum in gemeinen und sonderbaren Räthen auch letzlich privatim in der Canzley seine Räthe vielfältig bemühet, und sich jetzt wieder in diesem Handel aus sonderm Eifer nur gar gern wider die Katholischen habe gebrauchen lassen. Derselbe und kein anderer, fährt Burgkard fort, (wie die arme wider ihre ordentliche Obrigkeit verhetzte und verführte Leut selbst bekennet) habe neben andrer fleißigen Anweisung wider

*) 1574. und 1575.

**) Auton pag. 129.

der gedachten Abt ein solch Decret Kaiser Ferdinandi erstmahls unter der Bank 1575. herfür gezogen und nicht allein den ungehorsamen aufrührischen Fuldischen, desgleichen auch Mainzischen zu Duderstadt und andern mehr Unterthanen, die sich dergleichen Neuerungen und Widerspännigkeit gegen ihren von Gott fürgesetzten Obrigkeiten angemaßet, mitgetheilet, sondern auch hernacher (jedoch ohne Benennung des Authoris, Druckers, oder Druckstatt Nahmens) mit einem stattlichen Titul und Ueberschrift durch den Druck in das ganz Reich spargirt, und, das noch mehr ist, neben andern seines Gleichen ihre sonst friedliebende, löbliche, aufrichtige Deutsche Fürsten (allein zu Verhassung der katholischen Religion und Anzündung eines neuen Feuers in Deutschland) dahin verleitet und persuadirt, daß sie, als gleich darauf bey gehaltenen königlichen Wahltag zu Regenspurg mit demselbigen Decret auf die Bahn kommen, dessen Confirmation ganz anhältlich begehrt, und die Wahlshandlung dadurch eine gute Zeit aufgehalten haben."

Was von dieser Erzählung zu halten, lehrt schon dasjenige, was in dem ersten Theil dieser Geschichte bey Gelegenheit des Religionsfriedens

 selb

selbst von dieser Erklärung, vermöge de-
1575. ren protestantische Unterthanen geistlicher Reichsstände bey ihrer Religionsübung sollten gelassen werden, ist beygebracht worden. Indessen bleibt es immer räthselhaft, daß die Protestanten selbst von dieser ihnen so wichtigen Sache so lange Zeit keinen Gebrauch gemacht, und daß sie nicht eher allgemein bekannt geworden. Selbst in dem churfürstlichen Collegium legte der von Mainz seine Stimme dahin ab: „er habe bisher nichts davon gewußt, außer was kürzlich durch ein gemeines Gericht ausgebracht worden; habe aber ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts davon in seinem Archive gefunden, und könne daher nicht glauben daß solches mit Vorwissen und Willen gemeiner Stände geschehen; woraus er mit Cöln und Trier schließe, daß es bey der vorigen Capitulation zu lassen sey, und man sich dabey nicht ferner aufhalte, als in welche ohne Zuthun anderer Stände etwas Neues einzuführen sich nicht geziemen wollte.„ Chur-Trier setzte dazu, „daß man es lediglich bey dem Religionsfrieden bewenden lassen solle, als der von allen Ständen angenommen worden, und alles Nöthige enthalte. Auch in seinem Archive finde sich keine Spur von dieser Declaration,

und er hielte sie daher nicht für authentisch; es gehöre auch diese Sache nicht hieher, sondern vor die gemeine Stände, welchen dießfalls zu präjudiciren sich nicht gebührte. „Auch Chur-Cöln konnte nicht glauben,“ daß diese Dinge ordinarie oder legitime wären verhandelt worden; seine Landhofmeister und Kanzler, die bey der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen, und noch lebten, könnten sich einer solchen Declaration nicht erinnern; und endlich wollte es sich auch nicht geziemen, damit andern dabey interessirten Ständen etwas zu vergeben.“ 1575.

In der folgenden Zusammkunft gaben sich zwar die weltlichen Churfürsten alle nur ersinnliche Mühe, die geistlichen auf andern Sinn zu bringen, ja man legte ihnen so gar das Original der Declaration vor. Allein diese beharrten darauf, daß ihnen nichts davon bekannt sey, und daß sie ohne Beystimmung der übrigen Stände in einer so wichigen Sache nichts vornehmen könnten, wobey sie jedoch den Werth oder Unwerth der Declaration auf sich wollten beruhen lassen. So viel hat auch allerdings seine Richtigkeit, daß ihre Gesandten bey dem

Reli-

1575. Religionsfrieden nicht darauf instruirt gewesen; daß sie ihre Einwilligung nur auf eben die Art und mit der nähmlichen Einschränkung, wie die Protestanten die ihrige zu dem geistlichen Vorbehalt gegeben, daß auch die ganze Sache in solcher Eile verhandelt worden, daß sie nicht einmahl im Stande waren, sie nach Hause zu berichten. Daß endlich keine ordentliche Protokolle darüber geführt worden, indem alles nur mündlich, und zwar in der Gegenwart Ferdinands, und nicht in den ordentlichen Versammlungen abgethan worden, ist auch allerdings außer Zweifel; so wie es gewiß ist, daß, wenn auch nicht alle Gesandten eines jeden geistlichen Churfürsten jederzeit zugegen waren, doch wenigstens einer sich dabey eingefunden. Indessen wäre dadurch fast das ganze Wahlgeschäft zernichtet worden. Schon ward drey Tage lang mit den Wahl-Sessionen eingehalten, während deren die weltlichen Churfürsten sich zu dem Kaiser begaben, und ihn ersuchten, „bey den geistlichen es dahin zu richten, daß die oft angeführte Erkl rung bey ihren Würden, kräftig und undisputirt bliebe, und ihrem Inhalt gemäß die evangelischen Unterthanen geistlicher Reichsstände die Uebung ihrer

rer Religion frey und ungehindert genißen möchten. Wollten aber die geistlichen sich von ihrer Meinung nicht abwendig machen lassen, und nicht an die Erklärung gebunden seyn, so müßten zwar sie (die weltlichen Churfürsten) es geschehen lassen; der Kaiser aber würde sie für entschuldiget halten, und kein Mißfallen darüber tragen, wenn sie und ihre Abgeordnete ohne ferneres Verfahren in Collegial-Sachen sich wieder nach Hause begäben.“ 1575.

Dieser äußerst unerwartete Vortrag mußte dem ohne hin empfindsamen Monarchen um so tiefer zu Gemüthe dringen, je weniger Theil er an dem Betragen der geistlichen Churfürsten hatte, und wie mehr er voraus sehen mußte, daß es äußerst hart seyn werde, beyde Theile zur Einigkeit zu bringen. „Sie sollten selbst erwägen, sagte er ihnen, wie es möglich sey zwischen beyden das Gleichgewicht in diesem Falle zu halten, oder eine Entscheidung zu geben, daß die Wage gleich innstehe. Doch wolle er seinerseits nichts unterlassen, die geistlichen zur Nachgiebigkeit zu bereden.“ Das letztere versuchte er auch; allein ohne sie von ihrem Sinne abbringen

gen zu können. Er ermahnte daher die
1575. weltlichen schriftlich, dasjenige Geschäft, weswegen man zusammen gekommen, des gemeinen Bestens willen auf das neue vorzunehmen, den Streit aber wegen der Declaration ihm heim zu stellen; indem er denselben auf dem nächsten Reichstag vortragen, und mit den Ständen in Richtigkeit bringen wolle. Mit dieser Verzögerung aber ließen sie sich nichts weniger als zufrieden stellen, so, daß eine gänzliche Trennung ganz sicher würde erfolgt seyn, wenn nicht der Churfürst von Sachsen dem Kaiser zu Gefallen sich von seinen zweyen Collegen getrennt, und die übrigen dahin vermöget hätte, „es dem Kaiser nicht entgelten zu lassen, als welcher es keinesweges verschuldet." Worauf sie sich über folgende Antwort vereiniget, die Chur-Sachsen dem Kaiser hinterbringen mußte: "da die geistlichen Churfürsten nicht bewilligen wollten, die Erklärung des Religionsfriedens der Capitulation einzurücken, so ließen sie die weltlichen eben so, wie sie 1562. verfasset worden, in diesem Stücke unverändert bleiben. Sie wollten sich aber dabey ausdrücklich bedungen haben, daß die Erklärung nichts desto weniger als ein an sich selbst unversehrter und kräftiger alter kaiserlicher Brief in

sei-

seinen Würden und Wirkungen undisputirt bleiben, und den evangelischen Unterthanen durch dieses friedliche Nachgeben der weltlichen Churfürsten im geringsten nichts präjudicirt und benommen werden sollte. Dabey lebeten sie aber der Hoffnung, der Kaiser werde auf dem nächsten Reichstag die Erörterung dieses Streites verfügen. Sollte aber daselbst die Berichtigung desselben hintan gesetzt werden, und die Evangelischen das, was sie suchen und begehren, nicht erhalten, oder die Unterthanen der geistlichen wegen zugefügter Bedrängnisse sich gegen sie empören, so wollten die weltlichen Churfürsten daran keine Schuld haben, sondern geschehen lassen, was jene sich selbst zugezogen hätten, welches der Kaiser den geistlichen Churfürsten vermelden möge." 1575.

Es langten dabey noch einzelne Beschwerungsschriften wegen Religionssachen ein, (z. B. der protestantischen Bürger zu Cöln, zu Schwäbisch-Gemünd, zu Biberach gegen die Magistrate,) welche die Churfürsten dem Kaiser übergaben; der ihnen dagegen versprach, daß „allerseits der Obrigkeit Bericht sollte gehöret werden, und nach Gestalt der Sachen an kaiserlicher

cher Hülfe nichts ermangeln sollte. „
1575. Hingegen wurden die protestantischen Grafen, die auf das neue einkamen, daß man sie nicht von den Domstiften ausschließen möge, auf den nächsten Reichstag verwiesen.

Alles übrige ging fast ohne Schwierigkeit ab. Zu der siebenten Sitzung ward der zum Römischen König bestimmte kaiserliche Prinz Rudolph als bereits gekrönter König von Böhmen eingeladen, um die zu Stande gebrachte Wahl-Capitulation einzusehen, ob er nicht als König von Böhmen etwas dabey zu erinnern finde; welcher aber alles so beschaffen fand, daß er es als dem Herkommen gemäß auch seinerseits billigte, worauf in der zehnten Sitzung die förmliche Wahl erfolgte. Einige nachfolgende Berathschlagungen hatten nebst mehrern andern minder erheblichen Dingen theils die Abschickung einer Gesandtschaft an den Czaren Iwan Basilowiz II. nach Moskau zum Gegenstand; indem die Wendischen Seestädte in einer den Churfürsten überreichten Supplication meldeten, daß derselbe unlängst die Stadt und Landschaft Pernau weggenommen, die Gegend von Riga etliche Meilen weit verheeret, über 30000 Seelen

len gefangen weggeführt hätte, und sich unterfinge ganz Liefland an sich zu reissen, und seine Herrschaft bis an die Ostsee zu erstrecken. Theils betrafen sie einen neuen Zug Deutscher Kriegsvölker unter der Anführung des Pfälzischen Prinzen Johann Casimir nach Frankreich, welchen weder der Kaiser noch die Churfürsten gern sahen, ohne jedoch denselben abwenden zu können. Worauf den 1. Nov. die Krönung des Neugewählten, welche dießmahl der Churfürst Daniel von Mainz verrichtete, mit den gewöhnlichen Ceremonien vor sich ging. Die Städte Achen und Frankfurt am Main erhielten die Versicherung, daß die in ihren Ringmauern nicht vorgenommene Krönung und Wahl ihnen an ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle. 1517.

Fast hätte Maximilian bald darauf, als er seinem Sohne Rudolph die Römisch königliche Krone verschaffet, für sich eine neue erhalten, um die er nicht für seine Person, sondern zu Gunsten seines zweyten Prinzen Ernest geworben hatte. In Pohlen war mit dem König Siegmund August der Jagellonische Manns-

Stamme verloschen, *) eine für jedes Reich,
1575. das sich in ähnlichen Umständen befindet, kritische Epoche, die eben so gute als schlimme Früchte hervorbringen kann, je nachdem sie benutzet wird. Unter den vielen Thron-Competenten wählte sich Pohlen mit ziemlicher Eintracht zum großen Erstaunen von Europa den Bruder des Königs Carl IX., von Frankreich, den Heinrich von Valois, in dessen Nahmen die Französischen Gesandten goldene Berge versprochen hatten. Da aber bald darauf König Karl selbst starb, **) ohne Kinder zu hinterlassen, verließ Heinrich Pohlen um Besitz von Frankreich zu nehmen, so, daß nun daß erstere abermahl erledigt ward. Maximilian hatte bereits nach Siegmunds Tode für seinen Sohn Ernest die Pohlnische Krone gesucht; dieses wiederholte er nun. Allein gegen alle Erwartung ward er selbst von dem größten Theil, besonders des vornehmern Adels und der geistlichen und weltlichen Reichs-Senatoren zum König gewählt ***), und als solcher von dem Primas ausgerufen. In dem Wahl-Decret sagen sie,

*) 1572. 1. Jun.

**) 1574. 30. May.

***) 1575. 18. Dec.

sie, Maximilian sey ein Fürst, der das Reich mit einer bewunderungswürdigen und fast göttlichen Weisheit regiere; und mit seiner Glückseligkeit im Regieren seyen einige der vortrefflichsten Gemüths- und Naturgaben verbunden, so, daß er unter denjenigen, die jemahls das Reich verwaltet, für den klügsten sey gehalten worden, als der das christliche gemeine Wesen, welches durch Empörungen erschüttert, und durch den Zwietracht großer Fürsten geschwächt worden, so in Ordnung gebracht, daß er mehr Triumphe durch seinen Verstand im Frieden, als ein anderer durch Kriege erhalten. *) 1575

*) Qui quidem Princeps cum totius christiani orbis Imperium admirabili planeque divina sapientia gubernet, ipsiusque in imperando fœlicitati sint aligatæ præstantissimæ quædam animi naturæque dotes, ut omnium, qui aliquando Imperii habenas rexerunt, hic prudentissimus merito fuerit judicatus, qui Rempublicam Christianam seditionum fluctibus quassatam, magnorumque Principum dissensionibus attritam ita edomuit, ut plures ingenii sui fœlicitate in toga, quam quis alius unquam sævo Marte triumphos sibicumparaverit.

1575. So schmeichelhaft auch dieses für den Maximilian seyn mußte, so wenig war die Freude, die er darüber schöpfte, dauerhaft; indem sich so gleich eine Gegenpartey, besonders unter dem größten Theil des niedern Adels hervor that, welche einen Piasten verlangte, und, als diejenigen, welchen sie die Krone zugedacht, sie nicht annehmen wollten, auf Empfehlung des Türkischen Sultans den Woywoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, unter der Bedingung zum König wählten, daß er des verstorbenen Königs jüngste Schwester heurathen sollte.

In eine nicht geringe Verlegenheit ward auch Maximilian durch diejenigen Puncte versetzt, deren Unterschrift man von ihm verlangte: z. B. „Obschon man von Seiten der Stände von Pohlen dafür halte, daß das Königreich mit dem Deutschen Reich wegen Preussen und Liefland in gar keinen Streit verwickelt sey, so wolle man es doch aus Freundschaft zugeben, daß der Kaiser diese Sache, jedoch ohne alle Präjudiz des Königreichs, dahin einleite, daß zu keiner Zeit mehr ein Disput darüber entstehen möge. Weil das Haus Oesterreich glaubte einen Anspruch an das Herzogthum Masovien zu haben, worein sich doch die

Stän-

Stände nicht finden könnten, so sollte Maximilian demselben, zu Gunsten der Krone Pohlen feyerlich entsagen. Da die Schiffahrt nach Narwa dem Königreiche Pohlen sehr schädlich sey, und Gelegenheit gebe, daß die ihm zuständige Herrschaft über das Baltische Meer in Abnahme komme, so solle der Kaiser mit dem König von Dänemark und den Seestädten die Sache durch schickliche Mittel beylegen, auch den alten hanseatischen Bund wieder herstellen. Die Stände wären überzeugt, daß dem Königreich ungemeiner Vortheil aus der Freundschaft und einer Verbindung mit Spanien zufließe; diese solle demnach der Kaiser, so bald als möglich, zu Stande bringen. Da das Königreich allenthalben mit barbarischen Feinden umgeben sey, und an dessen Erhaltung nicht nur allein dem Deutschen Reich, sondern auch der Christenheit gelegen sey, solle der Kaiser daran seyn, daß auf dem nächsten Deutschen Reichstag die Hülfe, die man von Seiten des Reichs in jedem Falle ihm leisten wolle, bestimmt und fest gesetzt werde. Für sich aber solle der Kaiser so gleich so viel Geld in Pohlen hinterlegen, als zureichend sey 10000 Pohlnische Reiter anzuwerben, und noch dabey 5000 Mann Deutsche Reiter an den Gränzen bereit 1575

1575. reit halten, um sich eines oder des andern, wie es den Ständen beliebig seyn wird, zu bedienen. Dabey wollen sie sich aber vorbehalten haben, daß sie der Kaiser nicht mit in den Türkenkrieg verwickle, gleichwie er überhaupt keine Macht haben solle einen Krieg im Nahmen des Königreichs anzufangen ohne Einwilligung aller Stände. In einem solchen Krieg, der in Ungarn geführt würde, solle er keine andere Pohlnische und Lithauische Soldaten brauchen, als die ihm freywillig werden dienen wollen."

„Auf seine Kosten solle er vier Festungen an den Gränzen des Reichs, wie es den Ständen gut dünken wird, so gleich bauen, und die in Verfall gekommenen wieder herstellen. Kein Amt in Pohlen solle mit einem Ausländer besetzt werden; hingegen sollen diejenigen Pohlen und Lithauer, die dazu tauglich seyn werden, von dem Kaiser und seinen Brüdern zu Hof-, Kriegs- und Civil-Diensten in ihren Ländern gebraucht werden. Alle Schulden des Königreichs, wie auch jene des verstorbenen Königs solle der Kaiser durch sein Geld in einem Jahr abtragen, desgleichen auch den rückständigen Sold der Miliz. Weil das Königreich dem Jagel-

lonі-

lonischen Stammen vieles zu danken habe, solle der Kaiser die von demselben noch übrige Prinzessinn Anna mit einem seiner ältesten Söhne vermählen, wodurch aber dem Königreich nichts an seinen Rechten und Freyheiten entgehen soll. Da viele Unordnungen in dem Königreich eingerissen, solle der Kaiser solche zu heben suchen, und daher seine beständige Residenz in demselben aufschlagen, auch in den zweyen ersten Jahren dasselbe gar nicht verlassen; werde aber nach dieser Zeit nöthig seyn, sich auf eine kurze Zeit zu verreisen, solle doch dieses nie geschehen, als bis er solches auf einem Reichstag vor alle Stände gebracht, und ihre Einwilligung dazu erhalten habe." 1575.

Nebst diesen Puncten sollte er auch alle jene beschwören, die dem Heinrich von Valois waren vorgeleget worden; unter denen der erste war, daß er bey seinen Lebszeiten von der Wahl oder Benennung eines Nachfolgers nichts handeln, oder deswegen einen Land- oder Reichstag ausschreiben wolle. Betrachtet man diese Artikel nur oben hin, so wird man leicht einsehen, daß es eben nicht aus Unentschlossenheit herrührte, daß Maximilian mit der Unterzeichnung

1575. nung derselben zurück hielt. Schon der einzige, daß er seine Residenz in Pohlen aufschlagen sollte, war weder mit der Eigenschaft des Kaiserthums, noch der Lage seiner Erbländer vereinbarlich. Da er nebst diesem ohne hin für seine Person nie das geringste Verlangen nach der Pohlnischen Krone gehabt, auch bereits so schwächlich war, daß er gar keine Rechnung mehr auf langes Leben machen durfte, und dennoch bey seinen Lebszeiten nicht von der Wahl und Ernennung eines Nachfolgers handeln sollte, so sah er dadurch seine ganze Absicht zernichtet.

Nicht so verhielt es sich mit dem Bathori, der vieles zu gewinnen, und wenig zu wagen hatte, daher er auch bald in eigener Person nach Pohlen sich begab, sich zum König krönen und die Prinzessinn Anna antrauen ließ. Der Kaiser ward zwar von seinem Anhange auf das inständigste gemahnt und ersucht, ebenfalls dahin zu kommen. Allein da ein Kriegsheer und Geld hierzu erforderlich gewesen wären, um sich mit Ehren zeigen zu können, des Bathori Anhang ohne hin von Tag zu Tag sich mehrte, und noch zu besorgen war, die bereits schwierigen Türken,

ken, die den Bathori empfohlen hatten, dürften in Ungarn ihm zu Gefallen eine Diversion machen: ließ Maximilian die Gedanken auf Pohlen nach und nach fahren, oder wollte doch erst den Rath der Churfürsten auf nächstem Reichstag einholen, ehe er etwas Entscheidendes unternähme. 1575

Sie,

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Regenspurg. Wechselsweise Religionsbeschwerden. Maximilians Tod.

1576. Dieser Reichstag war bereits bey der Römischen Königswahl zu Regenspurg verabredet worden, theils, weil die Türken unter dem Vorwand, daß der Stillstand zu Ende gegangen, Streifereyen in Ungarn unternahmen, und man den Ausbruch eines förmlichen Kriegs besorgte; theils weil wegen der Gegen-Reformationen der Katholischen, und der bestrittenen Declaration des Kaisers Ferdinand die Religionsangelegenheiten in Deutschland anfingen bedenklicher zu werden, als sie noch nie seit Errichtung des Religionsfriedens gewesen. Den 25. Junius geschah die förmliche Eröffnung desselben. Beytrag und Hülfe gegen die Türken mach-

machten den ersten Punct der Proposition, in welcher der Kaiser vorstellte, 1576
„daß er zwar mit vieler Mühe und schweren Kosten durch eine eigene nach Constantinopel abgeordnete Gesandtschaft einen achtjährigen Stillstand ausgewirket. Allein man habe seit dem mit der That erfahren, daß man sich darauf nicht verlassen dürfe; indem die Türken denselben wenig geachtet, sondern sich allerhand Vortheile und Gelegenheiten bedient, einen Gränzflecken nach dem andern an sich zu ziehen. Es bezeigeten solches die neulichsten Beispiele und feindlichen Handlungen des Bassa von Ofen mit gewaltsamer Einnehmung der Häuser Plauenstein, Tieben, Fennoth und Samoskö, wie auch durch die unversehenen Ueberfälle, Verbrennung und Verheerung vieler anderer Gränzplätze, auch Niederhauung und Hinwegführung der kaiserlichen Befehlshaber und vieler Christenseelen. Hierdurch nähere sich dieser gewaltige und kriegserfahrne Feind der Deutschen Gränzen immer mehr; und wofern nicht die noch übrigen Ungarischen und andere christliche Gränzen, Päße und Häuser mehreres befestiget, mit guten Kriegsleuten stärker besetzt, und mit andern Nothwendigkeiten zeitlich versehen werden sollten, so sey leichtlich abzuneh-

1576. nehmen, daß dieser mächtige Erbfeind nicht nur allein ganz Ungarn in seine Gewalt bringen, sondern auch hernach seine Macht auf des Reichs Grund und Boden mit dem Schwert erweitern würde." Abgeordnete aus Steyermark stellten noch ins besondere die Gefahr vor, in welcher sich des Erzherzogs Karl Länder befänden.

Dagegen verlangten die Protestanten, hauptsächlich auf Betreiben von Chur-Pfalz, daß der Kaiser zuerst ihren Religionsbeschwerden abhelfen, insonderheit aber die Declaration des Kaisers Ferdinand bestätigen, und dem Reichsabschied einverleiben, dabey auch verschaffen sollte, daß die Unterthanen von ihren eigenen Obrigkeiten wegen der Augspurgischen Confession, mit Verweisung des Landes, und sonst nicht beschwert würden. Auch sollte endlich einmahl den Klagen der Grafen und Ritterschaft wegen ihrer Ausschliessung von den Stiften abgeholfen werden. Lauter Dinge, die er unmöglich für sich in das Werk richten konnte, und die, wenn sie dem andern Theil bekannt gemacht würden, unübersteigliche Schwierigkeiten finden mußten. Weil es nun ohne dieß am Anfange des Reichstages

es sonst zu thun genug gab, lies es der Kaiser mit seiner Resolution darüber eine 1576
Zeit lang anstehen. Allein bald traten die Protestanten, als welche glaubten, daß man die Sache mit Fleiß zu verschieben suchete, mit einer neuen Schrift auf, in welcher sie besonders auf die Bestättigung der schon angeführten Declaration drangen, und noch dabey die Drohung mit einrückten, daß sie sonst zu einigem endlichen Beschluß in den proponirten Haupt-Puncten nicht würden schreiten können.

Nun mußte er wohl das Anbringen der Protestanten den katholischen Ständen communiciren, um jenen zu zeigen, wie wenig es an ihm liege, wenn ihrem Begehren nicht gewillfahret werde. Den Protestanten aber gab er den Bescheid: „weil die Sache nicht allein ihn, sondern insgemein alle katholische Chur- und Fürsten betreffe, welche darüber nothwendig gehört werden müßten, so sey er erbiethig, nachdem er ihr Gutachten vernommen, sich darauf zeitlich und noch währendem Reichstag der Gebühr nach zu resolviren." Die Katholischen waren bald mit ihrer Antwort gefaßt: „*) der Religionsfried sey

*) Den 14. Jul.

1564. sey bis daher auf allen Reichs- und Deputations-Tägen ohne alles Distinguiren und Vorbehalten ganz unbedingt gelobet und bestätiget worden; davon könnten sie im geringsten nicht weichen, noch in einige Disputation, Erklärung, oder was das weiters seyn möge, mit dem andern Theil sich einlassen, sondern sie wollten es bey demselben bewenden lassen, und ihrerseits ihm getreulich nachsetzen. Aber so wohl das ungebührliche Suchen der Freystellung, (Aufnahme protestantischer Grafen und Edelleute auf die Stifte,) als auch die neulich fürgebrachte kaiserliche Declaration laufe demselben Religionsfrieden zuwider, und dann die Wahrheit, daß die katholischen Stände, geistliche und weltliche, von solcher Declaration zumahl kein Wissens gehabt; ja auch sich nicht zu erinnern wüßten, daß solcher hoch wichtiger Punct und Vorbehalt im J. 1555 mit ihnen jemahls im Rath, wie herkommlich, tractirt, beschlossen und referirt sey worden; da doch etliche Stände, die derzeit bey der Regierung gewesen, auch noch viel Räth und Bothschaften, so demselben Augspurgischen Reichstag beygewohnet, im Leben, und aller Verlaufenheit sich sonsten wohl erinnerten. Man wolle geschweigen, daß die Declaration älter als die

Constitution, daß auch alle vorgegangene Tractaten und Declaration, so demselben Religionsfrieden in etwas zuwider, in bester Form ausdrücklich mit aller Stände Wissen und Bewilligung cassirt, und dabey fest sey gesetzt worden, daß dagegen künftig nichts declarirt, erlangt, oder ausgebracht werden sollte. Sie könnten demnach in die gesuchte Freystellung sowohl als Declaration keineswegs willigen, noch auch in einige Disputation oder Traction mit dem andern Theil sich darüber einlassen; der Kaiser aber „sollte die Protestanten mit ihrem ungebührlichen Gesuch abweisen." 1576.

Da diese Aeußerung der Protestanten *) unmöglich angenehm seyn konnte, nahm der Kaiser auf das neue seine Zuflucht zum Zaudern und Zurückhalten. Dafür ward er aber auch bald wieder gemahnt, seine versprochene Resolution zu geben. Allein da er auch hierauf keine Antwort ertheilte, stellten sie noch einmahl schriftlich vor, **) daß dem Kaiser selbst an Richtigmachung dieser Sachen, und Abthuung der angebrachten Beschwerden jetzt merklich viel gelegen sey. Zugleich führten

*) den 17. Jul.

**) den 25. Aug.

1576. ten sie an, „daß die Bedrückung und Verjagung der evangelischen Unterthanen je länger je mehr, und selbst während dem jetzigen Reichstag zunehme; und es möchte der Kaiser selbst bedenken, wo hinaus diese Dinge, wenn sie nicht abgeändert würden, zuletzt gelangen möchten. Sie sucheten nichts Neues, sondern gingen lediglich auf den klaren Buchstaben des Religionsfrieden, dessen ungezweifelten Verstand und die undisputirliche Nebendeclaration Kaiser Ferdinands.“

An eben dem Tage erklärte sich auch wirklich der Kaiser so wohl mündlich als schriftlich dahin: „der Religionsfrieden sey als das einzige Mittel, wodurch Ruhe und Frieden im Reich könne erhalten werden, aufgerichtet und publicirt, auch bey jeder Gelegenheit erneuert worden. Es wolle sich nicht gebühren, in dieser so wohlbedächtlich aufgerichteten Constitution wider den Willen des einen oder des andern Theils etwas zu ändern, oder auch, obgleich der Religion halber etwas vorfiele, und gehandelt werden sollte, dasselbe, in Abwesenheit der Churfürsten und Fürsten und bey so geringer Anzahl der erschienenen Stände zu handeln. So viel ferner Kaiser Ferdinands

dinands Declaration belange, so liesse der Kaiser dieselbe auf sich beruhen, und hielte aus schon angeführten und andern Ursachen für unnöthig, deswegen dem Reichsabschied etwas einzurücken, oder dem Kammergericht zu insinuiren. Ausser dem erbiethe er sich, und könnten ihm die Stände der Augspurgischen Confession dießfalls sicher vertrauen, daß er der geklagten und künftigen Religionsbeschwerden halber keine Mühe und Arbeit sparen, sondern mit allem väterlichen Fleiß und Sorgfalt auf Mittel und Wege bedacht seyn, und mit den Ständen des andern Theils durch emsige Ermahnungen, Schreiben, Schickungen und Commissionen und andere dergleichen dienliche Wege dahin handeln und befördern wolle, damit solche Beschwerden, so viel möglich, wie bisher schon an etlichen Orten geschehen, abgestellt, gemildert, verglichen, und also zwischen beyderseits Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde." 1576.

Diesem zu Folge bedeutete er auch den Katholischen mündlich und schriftlich, „*) daß, gleichwie er durch seine den Protestanten ertheilte Reso-

*) 28 Aug.

solution den Katholischen nichts benom-
1576. men, sondern die Sache allerdings bey dem einmahl aufgerichteten Religionsfrieden habe verbleiben lassen, er auch sie hiemit gnädiges Ernstes ermahne, die vor Augen schwebende, fast zerrüttete und gefährliche Zeiten wohl zu Gemüth zu führen, und sich ihres Theils in gleichmäßiger Vollziehung des Religionsfrieden gegen ihre benachbarten Stände dermaßen bescheidentlich zu erzeigen, und bedächtlich zu handeln, daß ihrenthalben zu fernern billigen Klagen niemand Ursach gegeben werde." Kein Theil ward dadurch zufrieden gestellt: der protestantische nicht, weil er glaubte, durch die allgemeine Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens sey ihm keineswegs geholfen; der katholische aber, weil er dafür hielt, aus der kaiserlichen Erklärung wahrnehmen zu müssen, als hätten wirklich verschiedene seiner Mitglieder bis daher sich nicht bescheiden genug und dem Religionsfrieden gemäß betragen. Die ersteren machten ihre Vorstellungen, *) warum auch die Declaration des Kaisers Ferdinand müßte bestätiget werden, wenn man den Endzweck des Religionsfriedens, nähmlich Ruhe und

*) 9. Sept.

und Frieden in Deutschland erhalten wolle; die andern suchten darzuthun, daß 1576.
ihres Theils in Haltung des Religionsfriedens nicht nur allein kein Mangel erschienen, sondern, daß sie nur zu viel und mehr, als vor Gott wohl zu verantworten, bloß dem gemeinen Frieden zu Gutem eine Zeit her in vielen Dingen geduldiglich erlitten. Zugleich überreichten sie das Verzeichniß der besondern Puncte, in denen sie glaubten beschwert zu seyn: z. B. „obwohl gesetzt und geordnet sey, daß keine andere Religion als die beyde, von welchen der Religionsfrieden Meldung thue im Reich zugelassen und geduldet werden solle, so sey doch offenbar am Tag, wie mancherley Sekten und irrige verdammte Lehren mit dem Nahmen der Augspurgischen Confession sich jetzt bekleideten, und unter solchem Schein offentlich in Schulen und Kirchen gelehret und geprediget würden. In dem Religionsfrieden sey ausdrücklich vorgesehen, daß, wenn ein Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, er sein Bisthum oder Beneficium verlassen solle; dem zugegen aber würden einige ansehnliche Erz- und Bisthümer von den Augspurgischen Confessions-Verwandten behalten, besessen und genossen.“ Die übrigen sind meistens

1576. einerley mit denjenigen, die bereits 1566. auf dem damahligen Reichstage übergeben worden.

Dabey hatte es von Seiten der Katholischen sein Bewenden, aber nicht so von jener der Protestanten. Um auch diese zu beruhigen, ließ Maximilian, obschon seine Leibesschwachheit sich indessen ungemein gemehret, den Ausschuß der Protestanten zu sich fordern, und erklärte ihnen sowohl mündlich durch den Reichs-Vicekanzler Weber als schriftlich: *), es sey ihnen selbst bekannt, was es für eine Beschaffenheit mit dem Religionsfrieden zwischen dem Kaiser und den Reichsständen habe; daß nähmlich derselbe mit höchster Bemühung verabredet, und beschlossen worden, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß dagegen keine Constitution, Satzung, Declaration oder etwas anders ausgehen oder gegeben werden solle. Nun betreffe das jetzige Begehren der Räthe und Gesandten der Augspurgischen Confession solche Fälle, welche diese (katholische) Churfürsten, Fürsten und Stände vorzüglich berührten, deren keiner oder doch nur sehr wenige zugegen seyen. Mithin möchten sie selbst ermessen, wie es dem Kai-

*) 24 Sept.

Kaiser gebühren oder verantwortlich seyn wolle, dießfalls wider den Inhalt des Religionsfrieden, wider seine eigene eidliche Betheurung und ohne Wissen und Bewilligung einer und der andern Religion verwandter Churfürsten, Fürsten und Stände etwas weiters zu verabschieden oder zu erkären. " 1566.

Er versehe sich daher zu ihren Herren und Oberen, daß sie ihm nichts, das in seiner Macht nicht stehe, zumuthen, sondern sich vielmehr mit seiner letzteren Resolution begnügen, und es bey dem einmahl angenommenen Religionsfrieden verbleiben lassen würden. Wollte man ihn und seine Unterthanen wegen dieses Mißverstandes in der so scheinbaren Gefahr verlassen, so würde dieses nicht allein ihm, der ja in diesen Dingen keine Partey sey, ganz unverschuldet begegnen, sondern auch dadurch Deutschland in das äusserste Verderben und in ewige Dienstbarkeit versetzt werden. Er wolle sich daher zu ihnen versehen, daß sie das gemeine Heil und die Rettung der Deutschen Nation bedenken, und ihnen diesen Streit nicht entgelten, noch viel weniger es dahin kommen lassen werden, daß er nebst seinen Unterthanen und unzähligen Christenseelen

in die Türkische Tyrannei hingerissen wer-
1576. de. Hingegen erbiete er sich noch einmal, alle Mittel anzuwenden, daß der Religionsfrieden gleichmäßig beobachtet werde.“

Dagegen äusserten sich die Protestanten in einer abermaligen schriftlichen Antwort: *) „sie hätten sich einer willfährigen Antwort von Seiten des Kaisers um so mehr vertröstet, weil sie keine Verhinderung oder Veränderung des Religionsfrieden, noch sonst etwas, so dem Inhalt desselben entgegen seyn möchte, begehret, sondern allein die Abschaffung desjenigen, was bis daher zur Verhinderung desselben im Reich vorgefallen. Auch sey die Declaration des Kaisers Ferdinand ganz klar und unwidersprechlich, so daß es nur deren Publication und Insinuation bedürfe. Es sucheten auch ihre Herren und Oberen nicht eines einigen Standes oder Menschen zeitliche Nahrung, Land oder Leute, sondern nur eine gute Einigkeit und Verhütung schädlicher Weiterungen, damit man desto besser und einmüthiger dem Erbfeind der Christenheit widerstehen, und nicht etwa gefährliche Zerrüttungen im Reich selbst zu befahren hätte. Da der Reichstag nun zum

*) 5. Octob.

nun zum Schluß gehe, und sie keine weitere Instruction mehr einholen könnten, 1576.
so bliebe ihnen nichts anders übrig, als die Sache nach ihrer Rückkunft ihren Herren zu referiren."

Vielleicht wäre der ganze Reichstag zerrissen worden, wenn sich nicht der Churfürst von Sachsen bald anfangs von den übrigen Protestanten getrennt, und ihnen durch seinen Gesandten erklärt hätte, „daß er aus des Kaisers Resolutionen wahrgenommen, daß derselbe die geklagten Religionsbeschwerden, so viel möglich, zu mildern und zu vergleichen willig sey. Da nun daraus wohl abzunehmen stünde, daß auf diesem Reichstag in Abwesenheit der Stände des andern Theils nichts weiter zu erlangen seyn möchte, so hielte der Churfürst dafür, daß man das Religionswerk dießmal in seinem Stande lassen, und den Kaiser mit fernerem Ansuchen verschonen sollte." Welches die Folge hatte, daß, obgleich die übrigen Gesandten ihre Vorstellungen wegen der Religionsbeschwerden fortsetzten, sie wenigstens die anfangs beigefügte Bedingung, ohne ihre Erledigung nichts Endliches wegen der Türkenhülfe beschliessen zu wollen, fallen liessen, so, daß anfangs 16 Römer-

Monate, die in vier Jahren sollten ab-
1576 getragen werden, bewilliget wurden. Da aber der Kaiser auf das neue an die Stände gelangen ließ, wie wenig ihm durch 300000 Gulden, die etwa auf ein Jahr kommen würden, geholfen sey; und dabei eine Rechnung vorlegte, vermöge deren bloß die Unterhaltung und Verwahrung der Gränzfestungen 1,673301 Gulden jährlich kostete: so wurden die 16 Römer-Monate auf 60, die in sechs Jahren zu bezahlen wären, erhöht. Der Kaiser hatte auch der Reichsversammlung das Project zu einem Ritterorden vorgeleget, der an der Türkischen Gränze seinen Sitz aufschlagen, und den Krieg gegen die Türken sich zum Hauptzweck seines Daseyns machen sollte; wozu allenfalls der ohnehin schon bestehende Deutsche Orden, als dessen ursprüngliche Bestimmung ohne dieß viele Aehnlichkeit damit habe, könnte gebraucht werden. Die Gesandten erklärten sich aber dahin, die Sache sey zu wichtig, als daß selbige nicht auch an die abwesenden Chur- und Fürsten gelangen, und auf der Kreisversammlung erst in vorläufige Erwägung gezogen werden sollte.

Der

Der zweite Punct der kaiserlichen Proposition betraf die Handhabung des gemeinen Friedens, und die Abschaffung der immer mehr einreissenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge. Die Erfahrung hatte nämlich gelehret, daß die auf dem letzten Reichstage zu Speyer dagegen genommenen Maßregeln bei weitem nicht hinreichend gewesen, dem Uebel zu steuern. Diejenigen, die für auswärtige Monarchen Deutsches Kriegsvolk warben, verlangten entweder gar keine kaiserl. Patente, wie sie vermöge des Abschiedes wären verbunden gewesen, oder nur erst am Ende, da die Werbung schon fast geschehen war. Und wenn sie auch versprachen, daß ihr Durchzug unschädlich seyn sollte, so wurden vielmehr, wie der Kaiser sich ausdrückt, „an allen Orten die armen Leute durch Stillägern, Atzung, Nahm und Raube auf das äusserste beschwert, und so gehauset, daß es die Unglaubigen nicht schlimmer würden haben machen können. Durch dieses unordentliche Wesen wäre auch dem Reich und dem von uralten Zeiten her geehrten Deutschen Namen bei allen umliegenden Nationen eine merkliche Schand und Verkleinerung zugewachsen, und die Sache an vielen Orten bereits dahin gediehen, daß andere 1576.

1576. aufrichtige und redliche Deutsche solche unartige Handlung entgelten und darunter leiden müßten."

So gut auch alles dieses mag gemeint gewesen seyn, besonders, da die That selbst hinlänglich dasjenige bestätigte, was der Kaiser vorbrachte, und er für seine Erblande gar nicht mit der Sache interessirt war, so gab es doch bei dem ohne hin schon so starken Mistrauen Leute, die ungemein gefährliche Absichten darunter suchten. Der Churfürst von der Pfalz, welcher sich die Sache um so näher angelegen seyn ließ, da nur erst sein zweiter Prinz, Johann Casimir, eine solche Werbung und Zug den Reformirten in Frankreich zu Gefallen unternommen hatte, gab es so gar ausdrücklich seinen Gesandten mit, „ daß sie in dergleichen Sachen die zur Unterdrückung und Beschwerung der Freiheit der Deutschen Nation gemeint wären, unter welche er so gar die bereits auf dem letzten Reichstag fest gesetzten kaiserlichen Patente zählte, nicht willigen, und, wenn in sie gedrungen werde, sich dahin verlauten lassen sollten, daß sie Befehl hätten, auf solchen Fall den Reichsabschied nicht zu unterschreiben, sondern dagegen zu protestiren.

Man

Man sollte vielmehr die Quellen dieser Unordnungen, nämlich die Französischen 1576. und Niederländischen Kriege, zu verstopfen suchen."

Auch andere, besonders protestantische Stände wollten auf das neue Stoff zu Muthmaßungen gefunden haben, als wenn der Kaiser die Freiheit, in auswärtige Kriegsdienste zu gehen, wenigstens durch Nebenmittel zu untergraben, oder doch es dahin zu bringen suche, daß es nur von ihm abhangen möge, welchem es gestattet seyn solle, und welchem Monarchen man Deutsche Völker zuführen dürfe. Allein, wenn je eine Privat-Ursache auf des Kaisers Betragen Einfluß gehabt, so war es keine andere, als weil Deutschland durch dergleichen Züge so sehr an Mannschaft erschöpft wurde, daß man besorgen mußte, im Falle eines Türkenkriegs, als welchen ohne dieß die Deutsche Miliz scheute, keine Kriegsleute auftreiben zu können. Es ward aber ungeachtet dessen von den Ständen nichts anders beschlossen, als daß dasjenige, was der Speierische Abschied enthalte, auch fernerhin soll beobachtet werden.

1576. Die übrigen Berathschlagungen hatten theils das Kammergericht, besonders die jährlichen Visitationen desselben, theils das Münzwesen, theils die Berichtigung der Matrikel, und das Moderations-Gesuch verschiedener Stände, theils die Wiederherbeibringung der dem Reich entzogenen Länder zum Gegenstand, welches leztere hauptsächlich auf die starke Ausbreitung der Russen in Liefland zielte. Die fürchterliche Idee, die man von der Denkart und Sitten derselben hatte, machte alle jene, welche mit der Zeit ihre Nachbarschaft treffen konnte, äusserst besorgt; so wie die Liefländer nicht aufhörten, Hülfe und Rettung von Deutschland aus zu suchen. Bereits auf den vorigen Reichstag und einem zu Frankfurt gehaltenen Deputations-Tag war eine Gesandtschaft im Namen des Reichs an den Czaren beschlossen worden; die aber unterblieb, weil man sich nicht vereinigen konnte, woher die Kosten dazu sollten bestritten werden. Indessen aber hatte der Kaiser eine sogenannte Vorgesandtschaft in der Person des Hannsen Kobenzel von Prouseck dahin abgefertigt, um hauptsächlich den Czaren sich wegen seiner Polnischen Angelegenheiten geneigt zu machen, und nebst diesem ein Bündniß gegen die Türken zu

Stande

Stande zu bringen; indem man bereits anfing einzusehen, wie wichtig eine Diversion von dieser Seite her dem übrigen Europa, besonders aber den in Angst und Furcht schwebenden Oesterreichischen Ländern in Ansehung der Türken werden könnte. 1576.

Die Aufnahme derselben übertraf fast alle Erwartung; indem der Czar sich nicht nur allein erklärte, daß er keinem andern gestatten wolle in Polen König zu seyn, als seinem Herrn Bruder (dem Kaiser) oder dessen Sohne, sondern auch auf der Stelle eine Gesandtschaft abschickte, die den Polen erklären sollte, daß er ganz wohl zufrieden sey, daß sie den Römischen Kaiser zum König gewählet; und wenn solches ferner vollzogen würde, wolle er einen ewigen Bund und Frieden mit ihnen machen, und alle ihre und des Kaisers Feinde sollten auch die seinigen seyn; hingegen wollte er sie mit Feuer und Schwert vertilgen, wenn sie nicht von dem Woywoden abstünden. Daß es hernach wirklich zu einem Krieg zwischen ihm und den Polen gekommen, ist bekannt, wenn auch dieses nicht die einzige Ursache war. Nicht zufrieden damit, schickte er auch eine Gesandschaft nach Deutschland, die

nach

nach Regenspurg zu dem Kaiser kam,
1576. als eben der Reichstag noch versammelt war. Durch dieselbe ließ er noch einmal erklären, daß er nichts lieber sähe, als wenn der kaiserliche Prinz Erzherzog Ernst zum Könige von Polen gewählt würde; als wozu er gern alle mögliche brüderliche Beförderung thun, und eine vertrauliche gute Freundschaft mit dem Kaiser, dem Papst, den Königen von Spanien und Dännemark wider den Türken und alle ihre Feinde schliessen und verabreden lassen wollte. *) Nun ward auch von Seiten des Reichs eine Gesandtschaft dahin neuerdings beschlossen, und, damit sie nicht aus Abgang der Kosten, wie das vorige Mal, unterbleiben möchte, ein halber Römer-Monat dazu bewilliget.

Nicht so geneigt bezeigten sich die Reichsstände, den Kaiser in seinen Ansprüchen auf Polen zu unterstützen, oder sich auf irgend eine Weise in diese Sachen zu mischen; indem sie ihm vielmehr den Rath ertheilten, sich des Königreichs noch zur Zeit zu entschlagen, und dagegen die

*) Mehrere hierher gehörige Acten-Stücke findet man in Häberlins neuester Reichs-Geschichte. X. Band in der Vorrede. S. XXXIII. seqq.

die alte vertrauliche Correspondenz mit demselben herzustellen, zugleich aber darauf bedacht zu seyn, daß, wenn Bathori mit Tode abginge, alsdann dasselbe entweder auf ihn oder einen seiner Söhne gebracht würde. Allein an eine gewaltsame Unternehmung gegen Polen war ohne hin um so weniger zu denken, da der Kaiser nicht einmal Wien und seine eigenen Erbländer wieder sah, viel weniger Polen; indem er an eben dem Tage, *) und zu eben der Stunde, als der Reichstagsabschied publicirt ward, zu Regenspurg den Geist aufgab. Zwei Tage vor seinem Tode ertheilte er den immer noch nicht wegen der Religionssachen beruhigten Protestanten, die er so gern zufrieden gestellt hätte, seine letzte Resolution dahin: „weil er dießfalls mehreres oder weiteres, als er sich erboten, nicht thun möge, und seine Erklärung, wie er hoffe, dem Religionsfrieden allerdings gemäß, und so beschaffen sey, daß männiglich damit zur Gebühr wohl zufrieden seyn möge; und er nicht nur allein die fürgeschlagene Mittel, als Schreiben, Schickungen, Vermahnungen, und unparteyische Kommissionen, fortzusetzen gemeint, sondern auch dieselbe bereits im Werke seyen; 1576.

*) 12. Oct.

1576. seyen: so wolle er sich dabei gänzlich versehen, es werden es die Räthe und Gesandten sammt ihren Herrschaften dabei ihres Theils nicht nur allein gern beruhen lassen, sondern sich auch, wozu er sie hiemit gnädiglich wolle ermahnet haben, so viel an ihnen, alles friedlichen Wesens befleißigen, und gegen den katholischen Ständen also bezeigen, daß man nicht weniger hinfürters, als bis daher über zwanzig Jahre, Gottlob! geschehen, in gutem nachbarlichen Vertrauen und Einigkeit beieinander wohnen und bleiben möge; wie er dann die katholischen Stände dazu mit allem gnädigen Fleiß ebenfalls ermahnet habe."

Die Gesinnungen der Protestanten blieben aber immer die nämlichen. An dem Sterbetag des Kaisers, und kurz vor ihrer Abreise hielten ihre Gesandten unter der Direction des Chur-Pfälzischen noch eine Zusammenkunft; in welcher sie unter sich beschlossen, weil sie dießmal ihre Absichten nicht hätten erreichen können, die Sachen an ihre Herren gelangen zu lassen, und es dahin zu bringen, daß sie sich einer Zusammenschickung verglichen, um darüber

zu

zu handeln, was dem Kaiser für eine Antwort zu geben sey *). 1576.

Man sieht aus diesem Hergange, daß dem Kaiser das Ende seiner Regierung weit saurer gemacht ward, als der Anfang derselben, und daß es bey so gestimmten Gemüthern und so schwankenden Gesetzen, denen jeder Theil eine des andern seiner schnur stracks entgegengesetzte Deutung gibt, eine weit schwerere, wo nicht gar unmögliche Rolle ist, sich in der Mitte zu halten. Maximilian, dem nichts näher am Herzen lag, als beyde zufrieden zu stellen, der auch wirklich eine Zeit lang das Zutrauen beyder in einem seltenen Grade besaß,) überlebte es nicht nur allein großen Theils, sondern er würde sich vielleicht gar gehaßt gesehen haben, wenn es möglich wäre, einen in so hohem Grade guten Menschen, er mag auf dem Throne sitzen oder nicht, zu hassen, und wenn nicht sein Betragen gegen die Protestanten in seinen Erblanden ihnen die Ge-

*) Die hieher gehörigen Acten-Stücke sind zu finden theils in BURGKARD Autonomia 1. Th. p. 132. seq. theils bey LEHMANN. 2. Th. Cap. XVII. seqq. und Häberlin neueste Reichsgeschichte X. Band.

1576. Gewähre geleistet, daß er in dem Reich eben so sich verhalten würde, wenn ihm dort die Hände eben so wenig gebunden wären. Ihm machte es allemahl unendlich viele Ehre, daß zu einer Zeit, wo man kaum das Wort Duldung kannte, er selbige nicht nur allein, so viel er ohne Gefahr und Besorgniß größerer Uebel es glaubte thun zu können, ausübte, sondern daß er sich öffentlich zu dem Grundsatze bekannte, Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu; daß er nicht nur allein die in seine Regierungszeit fallende Pariser Bartholomäus-Nacht äußerst und ohne Zurückhaltung verabscheute, und dem in seiner Rückreise aus Pohlen bey ihm einen Besuch ablegenden König Heinrich III. von Frankreich die Duldung nach Kräften anrieth, sondern selbst auch seinem Vetter und Tochtermanne dem König Philipp II. sein Mißfallen über dasjenige, was in den Niederlanden vorging, mehrmahls auch mit Gefahr eine Abneigung sich von ihm zuzuziehen, an den Tag legte. Daß es Leute geben mußte, die ihm wegen dieser Gesinnungen eben nicht sonderlich hold waren, ist eben so natürlich, als daß auch zur Zeit, wo die Stimme der Leidenschaften alle übrigen weit hinter sich ließ, dennoch auch andere waren, die

seine

seine Eigenschaften und Grundsätze zu schätzen wußten. 1576.

Dasjenige, was der bessere und klügere Theil der Pohlnischen Nation, der ihn sich zum Könige auserſehen hatte in dem ihm überschickten, bereits angeführten Wahl-Instrument sagt, ist eben so wenig bloßes Compliment, als was die Böhmischen Gesandten bey eben dieser Gelegenheit den Pohlen zur Empfehlung ihres Herrn vorbrachten. „Unser Böhmen, sagten sie, befindet sich unter seiner Regierung besser, als wenn es von einem angebornen Vater beherrschet würde; unsere Vorrechte, Gesetze, Gerechtsamen, Freyheiten und Gewohnheiten werden von ihm geschützt, erhalten, beschirmt und bestätiget; als ein weiser und gerechter Fürst theilt er die Reichsämter und Würden den gebornen Böhmen allein mit; er macht keine Eingriffe in die Rechte anderer aus Furcht der Gefahr oder mit Arglist; er führt keine Neuerungen wider die Vorrechte der Stände ein, sondern läßt alles unverändert bey seiner Kraft. Wenn er der großen Kosten wegen, die er zur Vertheidigung der Christenheit anwendet, ungewöhnliche Steuern und Auflagen ausschreiben muß, so geschieht es

1576. allzeit mit Berathschlagung und Einwilligung der sämmtlichen Stände ohne Gewalt, ohne Ueberredung durch Scheingründe; was ein jeder nach seinem Vermögen beyzutragen hat, wird freywillig und ohne den Rechten der Nation zu nahe zu treten bewilliget, und zugestanden. Und was man fast ein Wunderwerk nennen könnte, ist die große Klugheit und Unpartheylichkeit, mit welcher er allen so vielen und verschiedenen Glaubensgenossen begegnet, und sie hierdurch zur Einmüthigkeit, Uebereinstimmung, Ruhe, Duldung und gegenseitigen Liebe führet, und darin erhaltet. Die Gerechtigkeit wird einem jeden nach der Billigkeit geleistet; dieser gütigste Kaiser hört den ärmsten und geringsten seiner Unterthanen, nimmt seine Bittschrift an, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren." *)

Sein Charakter hat übrigens sehr viel Aehnliches mit jenem seines Vaters; ungemein viel Güte des Herzens, **) dabey aber auch, wenn es erforderlich war, Standhaftigkeit und Nachdruck, nebst diesem sehr viele Thätigkeit und eine

*) Bey PELZEL, Geschichte der Böhmen. p. 627.

**) Nec enim illo ingenio mitius ullum regnis contigit, sagt GROTIUS von ihm. Annal. Belg. L. 2. p. m. 43.

eine Theilnehmung an den Reichsgeschäften so wohl als jenen seiner Erbländer; 1576.
wovon sich, so zu sagen, nach seinem Vater und ihm unter den Deutschen Fürsten lange Zeit das Ebenbild verloren hat. Gerechtigkeit war ihm äußerst am Herzen gelegen, noch angenehmer aber, wenn er in eigener Person, wie er es oft versuchte, einen Vergleich stiften konnte. Eben so ausgezeichnet und mit dem damahligen Deutschen Brauch äußerst abstechend war seine Nüchternheit und Mäßigkeit. Sonderbar war seine Sprachenkenntniß, indem er die Lateinische, Spanische, Italiänische, Französische, Niederländische, Böhmische und Ungarische nicht nur allein verstand, sondern reden und schreiben konnte. Er wohnte zwar an der Seite Karls V. dem Feldzuge vom J. 1544. gegen Frankreich, und in der Folge auch dem Schmalkaldischen Krieg bey. Allein wenn nicht selbst schon die entschiedene Uebermacht seiner Nachbarn, der Türken, so wohl an Mannschaft als Geld ihm in diesem Stücke keine Wahl übrig gelassen hätte, als sich in so guten Vertheidigungszustand zu setzen, als möglich: so würden Temperament und seine gemäßigte Denkart ihm die Neigung zum Krieg benommen haben.

1576. Sein Alter brachte er nicht höher als auf 50 Jahre. Aus seiner Ehe mit Karls V. Tochter Maria hinterließ er bei seinem Absterben 6 noch lebende Söhne: seinen Nachfolger im Reich Rudolph II., den Erzherzog Ernst, den Mathias, den Maximilian, den Albrecht, und Wenzeslaus, von welchen keiner seinen Stammen fortgesetzt hat. Seine noch lebenden Töchter waren: Anna des Königs Philipp II. Gemahlinn, Elisabeth eine Wittwe des Königs Karl IX. von Frankreich, und Margaretha, welche mit ihrer Mutter nach Spanien gegangen, und sich dort in ein Kloster begeben, wo sie bis 1633. lebte.

Vollständiges Register über das zweyte Buch.

Anmerkung

Wann in nachstehendem Register vor den angezeigten Seitenzahlen ein *) Sternchen vorsteht, so ist die Seitenzahl im 4ten Band dieser neuern Geschichte nachzuschlagen.

A.

Ablässe, was in Betreff derselben auf dem Concilium von Trient verhandelt, und beschlossen worden, p. * 56 — 58.

Achen, warum die Krönung Maximilian II. nicht daselbst vorgenommen worden, p. 251.

Agende, vid. Kirchen-Agende.

Albert, Herzog von Baiern, ein eifriger Katholik, p. 2. Sucht die Gesandtschaft nach Frankreich von sich abzulehnen, p. 95. Zeiget sich bereit Ferdinanden in seinem Gesuch bey dem Papst wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe zu unterstützen, p. *50.

Albrechts von Brandenburg Tod p. 24.

Antwort, die, welche die Protestanten den päpstlichen Nuntien zu Naumburg gaben; p. 149. Jene, welche sie den kaiserlichen Gesandten ertheilten, p. 150. Die des Papstes auf die beyden Schreiben Ferdinand des I. p. 282. 283.

Arco, Graf Scipio von, wird von Ferdinand I als außerordentlicher Gesandter zum Pius IV. geschickt, p. 114. Kömmt wegen Leistung des Gehorsams (Obedientiæ) in Verlegenheit, p. 115.

Artikel, die, der auf dem Concilium zu Trient in Vorschlag gebrachten General-Reformation, p. *6. Erklärung Ferdinands I. darüber, p. *8. u. f.

Artikel vid. Reformations-Artikel.

Augusts, Churfürsten v. Sachsen, Antwort auf das Schreiben Johann Friderichs, p. * 149.

Ihm wird die Execution der gegen Johann Friderich verhängten Reichsacht aufgetragen, p. * 151. Sucht den Herzogs Johann Wilhelm gegen seinen Bruder aufzubringen, p. *151. Berennet Gotha, p. *152.

Ausschreiben, eines Tages zur Römischen Königswahl Maximilians II.; was in Ansehung desselben zwischen Ferdinand I. und den Churfürsten verhandelt worden, p. 233. 234. u. f.

B.

Bathori, Stephan, wird zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, und von Maximilian II. bestätiget, p. *146. Wird zum König von Pohlen gewählt, p. *212.

Baiern, die Reformation findet in diesem Land am wenigsten Eingang, p. 3.

Beschwerden, die, der Protestanten gegen die Katholischen wegen Verletzung des Religionsfriedens, p. 72. Jene der Katholischen gegen die Protestanten, p. 74. u. f. Der Katholischen auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566. p. *99. u. f. Von jenen der Protestanten, p. *103. u. f. Die gegenseitigen, der katholischen und protestantischen Stände auf dem Reichs-

tage zu Regenspurg im Jahr 1576. p. *220. u. f.

Bischöfe, die, warum sie fast durchgehends bey der katholischen Religion geblieben, p. 4.

Bischöfe, die Italienischen, werden auf dem Concilium von Trient vermehret, p. 268.

Bitonto, der Bischof von, muß sich auf das Concilium von Trient begeben, p. 268.

Bononien, wegen Uebertragung des Conciliums an diesen Ort, p. 304.

Bruchsal, Zusammenkunft Ferdinands I. mit dem Churfürsten von der Pfalz daselbst, p. 232.

Büchsenschützen, vierhundert werden von dem Herzog von Savoyen dem Kaiser gegen die Türken geschickt, p. *134.

Bund, der Landsberger wird verabredet, und geschlossen, p. 10. u. f.

C.

Calvin, p. 117.

Capitel, der Deutschen, Hauptmängel, p. 297.

Capitulations-Puncte, die bey der Römischen Königwahl Rudolphs II. in Vorschlag gebrachte, p. *196, 197. u. f.

Cardinals, des, von Lothringen Ankunft auf dem Concilium zu Trient, p. 263. Scherzrede des Papstes in Betreff desselben, p. 264. Aeussert gegen die kais. Gesandten sein Mißfallen über das Concilium von Trient, p. 273.

Cardinal, der, von Mantua, p. 284.

Christoph von Würtemberg überreicht Albrechten von Baiern ein Glaubensbekenntniß, p. 2. u. f. War ein eifriger Protestant, ohne jedoch mit seiner Religion einen politischen Factionsgeist zu verbinden, p. 5. Läßt sich von Zasius zum Theil, nicht ganz beruhigen, p. 29. u. f. Will nicht in Gesellschaft des Cardinals von Augspurg die Gesandtschaft nach Frankreich annehmen, p. 94. u. f. Schlägt sie gar aus, p. 95. u. f. Die angegebene Ursache, p. 96.

Churfürst, der, von der Pfalz, was zwischen ihm, dem Kaiser, und den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566. vorgegangen, p. *115. u. f.

Churfürsten, der geistlichen, Unentschlossenheit in Betreff der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. *49. 50.

Churfürstentag, zur Römischen Königswahl Maximilians II., was in Ansehung desselben ver-

verhandelt worden, p. 234. u. f. Wird auf den 20. Oct. 1562. ausgeschrieben, p. 245.

Churfürstenverein, die, wird zu Frankfurt erneuert, p. 55. Hauptpunct derselben, 56.

Chyträus, setzt eine Kirchen-Agende für die Protestanten in Oesterreich auf, p. *167.

Cölibat, der, von den Folgen desselben, *67. *68.

Colloquium, ein, wird auf dem Reichstage zu Regenspurg bewilliget, p. 17. u. f. zu Worms gehalten, p. 39. u. f. Wird getrennet, p. 45. Die Ursache, p. 46.

Colloquium zu Poissy, p. 155.

Commendon, von dem Cardinal, p. *100. *101. Seine Antwort auf die von Maximilian II. wegen der dem Herrn- und Ritterstand zugestandenen freyen Religionsübung in Oesterreich vorgebrachten Gründe, p. * 171. u. f.

Communion, von der unter beyden Gestalten, p. 127. Verhandlungen über dieselbe auf dem Concilium zu Trient, p. 198. u. f. Die Entscheidung wird dem Papst heimgestellt, p. 212. Vortrag des Dr. Seld in Betreff derselben, p. *24. u. f. Die Meynungen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, und Baiern darüber,

über, d. *28 — 31. Dr. Selds Vortrag und fernere Gründe für dieselbe, p. *32. u. f. Fernere Erklärung von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Bayern darüber, p. * 34. u. f. Gemeinsames Gutachten der Bischöfe Michael Helding von Merseburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derselben, p. *42. Des Bischofs Friederich Nausea von Wien, p. *46. *48. Wird von dem Papst bewilliget, p. *59. Warum der Papst dieselbe zugestanden, die Pristerehe versaget hat, p. *67.

Confession, die Augspurgische, soll nach dem Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg von den protestantischen Fürsten zum Zeichen der Religionsverwandtschaft unterschrieben werden, p. 142.

Confirmation, wegen der päpstlichen, in Betreff der Königswahl Maximilians II. p. 240 u. f.

Concilium von Trient, ein Jubiläum wird wegen Reassumtion desselben durch eine Bulle ausgeschrieben, p. 139. Die Fortsetzung desselben kommt in Anschlag, p. 115. 120. u. f. Wird eröffnet, p. 155. Unterhandlungen Ferdinands I. mit den Churfürsten in Betreff desselben

selben, p. 25 u. f. Schluß des Conciliums, p. *52. u. f.

Conclave, p. 300. 301.

Czar, des, von Rußland, seine guten Gesinnungen für Maximilian II. p. *237, *238.

D.

Declaration vid. Erklärung.

Delphinus, wird als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiser gesandt, p. 134. Seine Vorstellung an Ferdinand I. ibid. u. f. Sein Vorschlag den Streit Maximilians II. mit dem Papst beyzulegen, p. *88, *89.

Deputationen, die, verschiedener Nationen auf dem Concilium, werden vom Ferdinand I. angerathen, p. 186. Des Card. Moron Vorstellung dawider, 287.

Deputationstag, der, von dem Reichstag zu Augspurg 1559. zur Verbesserung der Justiz, und des Kammergerichts bestimmte, sein Schicksal, p. 103. 104. Zu Frankfurt, p. *181.

Doctrinal, die Verfassung desselben wird von Maximilian II. den Protestanten gestattet, p. *175.

E.

Eberhards von der Than Schrift in Betreff des Kammerrichters, p. 90. u. f.

Ehe, von der, der Geistlichen, vid. Priesterehe.

Einigungsverwandten, die Fränkischen, werden in den Landsbergerbund aufgenommen, p. 25.

Erklärung, die, welche Ferdinand I. bey dem Religionsfrieden gegeben, was wegen Einrückung derselben in der Wahl-Capitulation Rudolphs II. auf dem Wahltage zu Regenspurg verhandelt worden, p. *197. *199. Was ferner von beyden Theilen auf dem Reichstage zu Regenspurg in Betreff derselben vorgebracht worden p. *221. *222.

Ermahnung, die, Ferdinands I. an seinen Sohn Maximilian II. p. 49. u. f.

F.

Factionen der Guisen und der Conde in Frankreich, p. 118. u. f.

Ferdinand I. seine Antwort auf die Vorstellung der Protestanten gegen den geistlichen Vorbehalt,

halt, p. 15. Wird zu Frankfurt als Kaiser erkannt, p. 52. Die Feyerlichkeiten, die dabey vorkamen, p. 52. u. f. Seine auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. in Betreff der Religionsbeschwerden der Katholischen und Protestanten gegebenen Resolutionen, p. 78. 79. Sein Rath, den er Pio IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums ertheilte, p. 122. u. f. wird bald allenthalben in Europa bekannt, und macht ihm Ehre, p. 133. Die von ihm dem Concilium von Trient vorgelegten Reformationsartikel, p. 167. u. f. Seine Antwort auf die Erklärung der päpstlichen Legaten wegen der Reformationsartikel, p. 196 — 198. Ferneres Schreiben desselben an die Legaten, p. 208. u. f. Scheut sich Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, p. 169 — 209. Schreiben an seine Gesandten, die von denselben wegen der Römischen Königswahl Maximilians II. dem Pfalzgrafen zu machende Vorstellung enthaltend, p. 230. u. f. Ermahnung an seinen Sohn Maximilian II. p. 248. u. f. Seine Vorstellung an die drey geistlichen Churfürsten, p. 257. u. f. Sein Schreiben an seine Gesandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der densel-

ben

ben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeußerung, p. 273. 274. Beschwert sich bey dem Cardinal von Lothringen über die päpstlichen Legaten auf dem Concilium zu Trient, p. 275. 276. Fernere Schreiben an den Papst, p. 280. u. f. Will, im Fall es nothwendig, persönlich auf dem Concilium erscheinen, p. 280. Seine Vorschläge gefallen weder den Römern, und Italienern, noch den übrigen Katholischen, p. 306. 307. Sein Schreiben an seine Gesandte wegen des nicht zu voreiligen Schlusses des Conciliums, p. *1. *3. Seine Erklärung in Betreff der auf dem Concilium vorgebrachten Artikel einer General-Reformation, p. *8. Seine Antwort auf die Entschuldigung des Moron, p. *14. u. f. Sein Schreiben an seine Gesandten auf dem Concilium wegen des Schlusses des Conciliums, p. *21. u. f. Warum er endlich zum Schluß des Conciliums die Hände gebothen, p. *24. 25. Der päpstliche Nuntius versichert denselben, daß er durch ein Schreiben an den Papst leichter die Dispensation in den beyden Puncten (die Communion unter beyden Gestalten, und die Priesterehe) als durch eine Gesandtschaft erhalten werde, p. *50.-52. u. f.

Befolgt den Rath des Nuntius, p. *59. Sein Schreiben an den Papst in Betreff der Nothwendigkeit nebst der Communion unter beyden Gestalten die Priesterehe zu gestatten, p. *61. u. f. War für die Erhaltung der katholischen Religion äußerst besorgt, p. *70. u. f. **Warum er, statt so ängstlich und hoffnungslos um die Reformation anzuhalten, sie nicht durch sich selbst veranstaltet hat,** p. *72. — *74. Führt den Katechismus ein, p. *74. Sein Tod, p. *75. Seine dem Testament beygelegte Ermahnung an seine Söhne, p. *76. u. f. Wurde allgemein geliebt, und von dem Französischen Hof, besonders der Königen Mutter Catharina von Medices vorzüglich geachtet, p. *79. u. f. Sein Charakter, p. *79. 80. Seine Verdienste um Deutschland, p. *82.

Ferrier, der Französische Gesandte, hält eine Rede in der Versammlung der Väter zu Trient wegen der General-Reformation, p. *17. Schluß derselben, ibid.

Figueroa, wird von Paulus IV. nicht einmahl in die Stadt gelaßen, p. 62. 63.

Flacius, p. 152.

Fort,

Fortsetzung, die des Conciliums von Trient, wird von den Spanischen Bischöfen verlangt p. 158. Die Gründe Ferdinands I. gegen dieselbe, p. 190. u. f.

Fragen, die, welche Ferdinand I. seinen Theologen zur Beantwortung vorlegte, p. 276. 277. Die, welche Paulus IV. mit seinen Cardinälen eher überlegen wollte, ehe er den Gesandten Ferdinands I. in Rom einlassen könne, p. 58.

Franzosen, warum sie die Erfüllung ihrer Wünsche in Betreff der Reformation nicht mit besonderem Nachdruck betrieben, p. 269 270.

Freyheit, von der, der auf dem Concilium versammelten Väter, p. 290.

Friderich, Churfürst von der Pfalz legt sein Glaubensbekenntniß ab, p. 147.

Fürsten, von verschiedenen, welche sich unter den Protestanten durch ihre persönlichen Eigenschaften ausgezeichnet, p. 4.

G.

Gallus, Prediger zu Regenspurg, p. 152.

Gebhards von Cöln Ausspruch über die damahligen Lage der geistlichen Churfürsten, p. 55. u. f.

Geistliche, ihre Reformation wird von Ferdinand I. dem Pius IV. angerathen, p. 127. u. f.

Geistlichkeit, der, verfallene Sitten, p. 294. u. f.

General-Reformation, p. *4. Artikel derselben, p. *6. u. f.

Gerichtsbarkeit, der Geistlichen, die von Ferdinand I. angeführten Mißbräuche derselben, p. 293.

Gesandten, der kaiserlichen, Gutachten, welches sie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, p. 160. Schreiben derselben an Ferdinand I. p. 203. u. f. Ein ferneres, p. 213. u. f. Ihre Entschuldigung über ihr Betragen, p. 222.

Gesandschaft, eine, nach Frankreich, wird auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. beschlossen, p. 94. Die Absicht, ibid. Der Erfolg, p. 97.

Gesandtschaft, von der nach Rußland, p. 105. u. f. *237. *238.

Grumbachs Handel kann, auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. nicht beygelegt werden, p. 99. 100. Erregt neue Unruhen, p. 108. 109. Seine Sache auf dem Reichstage zu Augspurg, p. *122. u. f. Sein Schreiben an Mandels-

delsloh e, p. *153. Ferneres an eben denselben, p. *154. Wird peinlich behandelt und geviertheilt, p. *158. Seine Anhänger ebenfalls exequirt, p. *159. 160.

Gothaischer Executions-Krieg, p. *147. u. f. Gotha wird immer mehr eingeschlossen, p. *156. Die Besatzung empört sich, und überliefert dem Churfürsten die Stadt sammt dem Herzog Friederich dem Grumbach, und dem Kanzler Brück, p. *156. u. f.

Gußmann, wird von Ferdinand I. nach Rom geschickt, p. 57. Von dem Papst nicht vorgelassen, p. 57. u. f. Inhalt seiner gegen das Gutachten der Cardinäle ausgestellten Schrift, p. 61. Die von Ferdinand I. demselben ertheilte Ordre, p. 62. Geht als Privatmann nach Rom. p. 63.

Gutachten, das, der Cardinäle, über das Betragen Ferdinands I., daß er ohne Vorbewußt und Einwilligung des Papstes das Kaiserthum angenommen, p. 59. u. f. Der geistlichen und weltlichen Churfürsten in Ansehung seiner Angelegenheiten mit Paulus IV. p. 98. 99. Der kaiserlichen Gesandten, welches sie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, p. 160.

H.

Hackenschützen, dreyhundert, werden Maximilian II. von dem Herzog von Mantua zugeführt, p. *135.

Haller, Wolfgang, p. 50.

Heinrich von Braunschweig, ist nicht mehr mit dem großen persönlichen Haß gegen die Protestanten erfüllt, p. 3.

Helding, Michael, Bischof von Merseburg, sein Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. *32. u. f.

Helfenstein, Georg von, p. 226.

Herzoge die jüngern von Sachsen, zeigen den größten Eifer für Luthers Lehre, p. 5.

Hofmann, Zacharias, wird als Gesandter nach Rußland geschickt, p. 106.

Hosius, Stanislaus, wird als Nuntius an den kaiserlichen Hof geschickt, p. 122. Wird der Parteylichkeit für den päpstlichen Hof beschuldiget, p. 133. Widersetzt sich dem Gesuche des Kaisers, p. *13. u. f.

Hugenotten, warum einige Römer wünschten, daß sie nicht so bald möchten gedemüthiget werden, p. 269.

J.

Joachim II. Churfürst von Brandenburg, p. 4.

Johann Friderich, Herzog von Sachsen, protestirt gegen die Vorrede zur Augspurgischen Confession, p. 145. 146.

Johann Friderich, Herzog von Sachsen, ein Sohn des Churfürsten Johann Friderich ein Beschützer Grumbachs, p. *124. u. f. Kann in Betreff Grumbachs selbst durch die an ihn vom Kaiser und Reich abgeordnete Gesandtschaft auf keine andern Gedanken gebracht werden, p. *147. u. f. Sein Schreiben an die Fürsten in Betreff des Churfürsten August, p. *149. Wird in die Reichsacht erklärt, p. *151. Seine Gefangenschaft und Tod, p. *156. 157.

Johann, Markgraf von Brandenburg Cüstrin, gibt zur Aufhebung des Speyerischen Deputationstags Anlaß, p. 102.

Johann Georg, Churprinz von Brandenburg sucht die Römische Königswahl Maximilians II. zu befördern, p. 228 229.

Johann Siegmund, von Siebenbürgen, unterredet sich mit dem Solymann, p. *136.

Verdirbt es mit dem Großvezier, ibid. Unterwirft sich endlich unter gewissen Bedingungen dem Kaiser, p. *144. 145. Stirbt bald darauf, p. *146.

Johann Wilhelm, der Bruder des Johann Friderich vereiniget sich gegen diesen mit dem Churfürsten August, p. *149.

Johann von Zapolia, von seinen in Siebenbürgen erregten Unruhen, p. *91. 92.

K.

Kammergericht, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg verordnet worden, p. 22. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566. beschlossen worden, p. *133. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570. verordnet worden, p. *190.

Kammerrichter, die in Betreff desselben von dem Sächsischen Gesandten auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. den Fürsten eingerichte Schriften, p. 90. 91.

Katechismus, der, wird von Ferdinand I. eingeführt, p. *74.

Ketzer, welche von den Sächsischen Predigern verdammet worden, p. 152.

Keuschheit, das Gelübd derselben wird nicht gehalten, p. 128.

Kirchen-Agende, eine, wird von Chyträus aufgesetzt, p. *167. Wird von Maximilian II. bestättiget, p. *175. Wird gedruckt, p. *176. Die Beschwerden der Bischöfe von Salzburg und Passau gegen dieselbe, p. *176.

Robenzel von Pronseck, Hans, wird von Maximilian II. zu dem Czar von Rußland abgesandt, p. 361.

Königswahl, von der Römischen, Maximilians II. p. 224. 225.

Krieg, wird bey dem geringsten Anschein von den Protestanten vermuthet, p. 6. Unter Maximilian II. mit dem Türkischen Kaiser Solymann, p. *134. u. f.

Kriegsdienst, der auswärtige, was darüber auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1570. verhandelt worden, p. *185. u. f. Wird auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576. bestätiget, p. 232.

Krönung, die, Maximilians II. wird zu Frankfurt vorgenommnn, p. 251.

Krönung, die päpstliche, wird vom Gebhard von Cöln ein Lumpenwerk genant, p. 64. Merkwürdiges Gutachten des Reichsvicekanzlers Seld in Betreff derselben, ibid.

L.

Landfrieden, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg beschlossen worden, p 21. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. verordnet worden, p. 88.

Landsbergerbund, der, wird verabredet, und geschlossen, p. 10. u. f. Furcht und Mißtrauen hält verschiedene Fürsten ab demselben beyzutreten, p. 111. u. f. Wird erneuert, und verlängert, p. *184.

Laynez, p. 216.

Legaten, der päpstlichen, Erklärung wegen der Reformationsartikel Ferdinands I. p. 193. u. f. Entschuldigungsschrift derselben, p. 194. 195. Ihre Antwort auf das Schreiben Ferdinands I. p. 205. u. f.

Liefland sucht bey Ferdinand I gegen die Russen Hülfe, p. 97. 98. Was in Ansehung der Liefländer auf dem Speyerischen Deputationstag ver-

verhandelt worden, p. 103. — 106. Unterwirft sich dem Königreich Pohlen, p. 106.

Lüneburg, Zusammenkunft, der Sächsischen Prediger daselbst, p. 152.

Luna, Graf von, Spanischer Gesandter auf dem Concilium zu Trient dringt auf die Erklärung der Clausel; Proponentibus Legatis, p. *18.

M.

Maximilian II. von der Römischen Königswahl desselben, p. 224. Seine Eigenschaften, wie sie Ferdinand I. selbst angibt, p. 227. Wird zu Prag als König von Böhmen gekrönet, p. 245. Antwort auf die Ermahnung seines Vaters Ferdinands I. p. 250. u. f. Pius IV. macht Schwierigkeiten, ihn als Römischen König zu erkennen, p. *83. Was darüber mit dem Papst verhandelt worden, p.* 84 — 86. Sein Schreiben an den Papst, p. *89. Der Streit wird beygelegt, p. *90. Sein Feldzug gegen die Türken, p. *134. u. f. Gestattet dem Oesterreichischen Herren und Ritterstand unter gewissen Einschränkungen die freye Religionsübung, p. *164. Seine Schreiben,

Verdirbt es mit dem Großvezier, ibid. Unterwirft sich endlich unter gewissen Bedingungen dem Kaiser, p. *144. 145. Stirbt bald darauf, p. *146.

Johann Wilhelm, der Bruder des Johann Friderich vereiniget sich gegen diesen mit dem Churfürsten August, p. *149.

Johann von Zapolia, von seinen in Siebenbürgen erregten Unruhen, p. *91. 92.

K.

Kammergericht, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg verordnet worden, p. 22. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg in Jahr 1566. beschlossen worden, p. *133. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570. verordnet worden, p. *190.

Kammerrichter, die in Betreff desseben von dem Sächsischen Gesandten auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. den Fürsten eingereichte Schriften, p. 90. 91.

Katechismus, der, wird von Ferdinand I. eingeführt, p. *74.

Ketzer, welche von den Sächsischen Predigern verdammet worden, p. 152.

Keuschheit, das Gelübd derselben wird nicht gehalten, p. 128.

Kirchen-Agende, eine, wird von Chyträus aufgesetzt, p. *167. Wird von Maximilian II. bestättiget, p. *175. Wird gedruckt, p. *176. Die Beschwerden der Bischöfe von Salzburg und Passau gegen dieselbe, p. *176.

Robenzel von Pronseck, Hans, wird von Maximilian II. zu dem Czar von Rußland abgesandt, p. 361.

Königswahl, von der Römischen, Maximilians II. p. 224. 225.

Krieg, wird bey dem geringsten Anschein von den Protestanten vermuthet, p. 6. Unter Maximilian II. mit dem Türkischen Kaiser Solymann, p. *134. u. f.

Kriegsdienst, der auswärtige, was darüber auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1570. verhandelt worden, p. *185. u. f. Wird auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576. bestätiget, p. 232.

Krönung, die, Maximilians II. wird zu Frankfurt vorgenommnn, p. 251.

Krönung, die päpstliche, wird vom Gebhard von Cöln ein Lumpenwerk genant, p. 64. Merkwürdiges Gutachten des Reichsvicekanzlers Seld in Betreff derselben, ibid.

L.

Landfrieden, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg beschlossen worden, p 21. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg 155?. verordnet worden, p. 88.

Landsbergerbund, der, wird verabredet, und geschlossen, p. 10. u. f. Furcht und Mißtrauen hält verschiedene Fürsten ab demselben beyzutreten, p. 111. u. f. Wird erneuert, und verlängert, p. *184.

Laynez, p. 216.

Legaten, der päpstlichen, Erklärung wegen der Reformationsartikel Ferdinands I. p. 193. u. f. Entschuldigungsschrift derselben, p. 194. 195. Ihre Antwort auf das Schreiben Ferdinands I. p. 20?. u. f.

Liefland sucht bey Ferdinand I gegen die Russen Hülfe, p. 97. 98. Was in Ansehung der Liefländer auf dem Speyerischen Deputationstag ver-

verhandelt worden, p. 103. — 106. Unterwirft sich dem Königreich Pohlen, p. 106.

Lüneburg, Zusammenkunft, der Sächsischen Prediger daselbst, p. 152.

Luna, Graf von, Spanischer Gesandter auf dem Concilium zu Trient dringt auf die Erklärung der Clausel; Proponentibus Legatis, p. *18.

M.

Maximilian II. von der Römischen Königswahl desselben, p. 224. Seine Eigenschaften, wie sie Ferdinand I. selbst angibt, p. 227. Wird zu Prag als König von Böhmen gekrönet, p. 245. Antwort auf die Ermahnung seines Vaters Ferdinands I. p. 250. u. f. Pius IV. macht Schwierigkeiten, ihn als Römischen König zu erkennen, p. *83. Was darüber mit dem Papst verhandelt worden, p. * 84 — 86. Sein Schreiben an den Papst, p. *89. Der Streit wird beygelegt, p. *90. Sein Feldzug gegen die Türken, p. *134. u. f. Gestattet dem Oesterreichischen Herren und Ritterstand unter gewissen Einschränkungen die freye Religionsübung, p. *164. Seine Schreiben,

ben an den Richard Strein, p. *168. Macht dem Cardinal Commendon die Gründe bekannt, die ihn vermöget haben, dem Herren- und Ritterstand die freye Religionsübung in Oesterreich zuzustehen, p. * 170. Wird zum König von Pohlen gewählt, p.*210. Die demselben in dem Wahldekret ertheilten Lobsprüche, p. *211. u. f. Hält wegen der ihm vorgelegten Puncte mit seiner Einwilligung zurück, p. *212. Sein Tod, p. *239. Die von ihm zwey Tage vorher den Protestanten ertheilte Resolution, p. ibid. Uebt nicht allein die Duldung zu einer Zeit aus, wo man dieses Wort kaum kannte, sondern bekennt sich auch öffentlich zu dem Grundsatz; Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu, p. *242. Die Lobsprüche, welche ihm die Böhmischen Gesandten beylegten, p. *243. Sein Charakter p.*244. Seine Familie, p. *246. *247.

Moron, sein Betragen gegen den Kaiser, und seine Absichten, p. 285. u. f. Seine Vorstellung gegen die Deputationen verschiedener Nationen, p. 286. 287. Entschuldiget sich bey dem Erzbischofe von Prag, p. *14. Heftige Worte desselben bey Gelegenheit der von Ferdinand I. gemachten Aeußerung über die General-Refor-

formations-Artikel. p. *11. 12. Seine Rede an die Väter wegen des Schlusses des Conciliums, p. *54. Sein Schreiben an Ferdinand I. in Betreff der Reformation der weltlichen Fürsten, p. *20.

Mugliz, Erzbischof von Prag, p. 194.

Münzwesen, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg, 1559. beschlossen worden, p. 93.

Munkatsch, wird von dem kaiserlichen Befehlshaber Schwendi erobert, p. *148.

Mussus von Bitonto, Cornelius, p. 121.

Musterplätze im H. Römischen Reich zu halten wird fremden Potentaten ohne besondere Erlaubniß verbothen, p. 89.

N.

Naumburg, was auf der Versammlung der Protestanten daselbst vorging, p. 143. u. f. Wie die päpstlichen Nuntien von der Versammlung daselbst aufgenommen worden, p. 147. — 150.

Nausea, Bischofs von Wien, Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. *46. 47.

Nebenabschied, der bey dem Landsbergerbund errichtete, p. 12. 13.

Nuntien, päpstliche werden an verschiedene katholische Höfe geschickt, p. 121. u. f.

Nuntien, der päpstlichen, Aufnahme zu Naumburg, p. 148. u. f.

Nuntius, des päßtlichen, Erklärung, daß Ferdinand besser thun würde, an den Papst wegen der Dispensation in Betreff der Priesterehe und Communion unter beyden Gestalten zu schreiben, als eine Gesandtschaft zu schicken, p. *50. 51.

O.

Orden, der Deutsche, erbietet sich zur Vollstreckung der von dem Kammergericht erkannten Execution auf Preussen, p. *191. Warum Maximilian dem Orden sein gewaltsames Unternehmen mißrathen, p. 192.

Otto von Augspurg, des Cardinals längerer Aufenthalt zu Rom macht die Protestanten einen Religionsfriedensbruch fürchten, p. 7.

P. Pal=

P.

Pallavicin, schreibt den Räthen Ferdinands mit Unrecht üble Gesinnungen gegen die katholische Religion zu, p. *69.

Paulus IV. trägt Bedenken Ferdinanden I. als Kaiser zu erkennen, p. 57. u. f.

Pfalzgraf, der, hält mit seiner Einwilligung zur Römischen Königswahl Maximilians II. zurück, p. 129. u. f.

Pfinzing, p. 48.

Pflug, Julius, Bischof von Naumburg, sein Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. *42. 43.

Philipps, Königs von Spanien, Schreiben an den Cardinal Pacheco, p. 61. u. f.

Philipp, Landgraf, p. 5.

Pius IV. sucht sich dem Kaiser Ferdinand I. verbindlich zu machen, p. 113. u. f.

Pius V. läßt ein mit vieler Härte angefülltes Breve an Maximilian II. wegen der dem Ritterstand in Oesterreich gestatteten freyen Religionsübung ergehen, p. *169.

Pohlnische Königswahl, p. *210.

Pre-

Prediger, der Sächsischen, Zusammenkunft zu Lüneburg, p. 152. Lassen sich durch keine Mandate vom Schimpfen abhalten, p. 152.

Priesterehe, die, Vortrag des Dr. Seld in Betreff derselben, p. *25. u. f. Die Meinungen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, und Baiern, p. *35. u. f. Die von den kaiserl. Commissarien für dieselbe vorgebrachten Gründe, p. *40. 41. Gemeinsames Gutachten der Bischöfe Michael Helding von Merseburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derselben, p. *42. u. f. des Bischofs Friederich Nausea von Wien, p. *46. u. f. Wird von dem Papst nicht gestattet, p. *60. Warum der Papst diese nicht eben so, wie die Communion unter beyden Gestalten zugestanden, p. *67. u. f.

Protestanten, von den Fürsten, welche sich unter denselben durch ihre persönlichen Eigenschaften am meisten ausgezeichnet haben, p. 4. Von ihren verschiedenen Secten, und ihrer Uneinigkeit unter sich überhaupt, p 39. u. f. Sind mit der Zusammenberufung einer General-Synode beschäftiget, p. 140. u. f. Von ihren Verhandlungen, und ihren Beschwerden auf dem Reichstage zu Augspurg, p. *103. 104.

Protestation, die, des Herzogs Johann Friderich von Sachsen gegen die Vorrede zur Augspurgischen Confession, p. 145. 146.

Puncte, die, welche Maximilian dem II. bey seiner Pohlnischen Königswahl vorgelegt worden, p. *212. u. f.

Puncte, vid. Artikel.

R.

Rath, der, welchen Ferdinand I. Pio IV. wegen eines zu haltenden Conciliums ertheilte, p. 122. u. f. Bewegungen darüber zu Rom, p. 132. 133.

Rede, die, des Französischen Gesandten auf dem Concilium zu Trient wegen der General-Reformation, p. *17.

Reformation, die, wird so wohl von den kaiserl. als Französischen Gesandten auf dem Concilium zu Trient betrieben, p. 220. Die von Ferdinand I. dem Cardinal Moron darüber mitgetheilte Erklärung, p. 292. u. f. Warum eine allgemeine am besten auf dem Concilium bewirkt werden könnte, p. 296. Ob sie nicht von jeder Nation ins besondere durch erfahrne Männer besser, als durch ein allgemeines

Concilium hätte bewirkt werden können, p. *71, 72. Warum Ferdinand sie nicht durch sich selbst veranstaltet hat, p. *72.

Reformations-Artikel, die kaiserlichen, p. 167. u. f. Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben, p. 193. u. f. Die kaiserlichen Gesandten betreiben den Vortrag derselben aufs neue, p. 270. müssen sich mit der gewöhnlichen Antwort begnügen, p. 270.

Reichsdeputation zu Speyer, p. 39.

Reichshofrath, der, erhielt von Ferdinand I. seine jetzige Form, und Ordnung, p. *82.

Reichstag zu Regenspurg im Jahr 1556. p. 13. u. f. Zu Augspurg im Jahr 1559. p. 69. Zu Augspurg im Jahr 1566. p. *98. Zu Speyer im Jahr 1570. p. *185. Zu Regenspurg im Jahr 1576. *218.,

Religion, die, ist oft bey den Großen dasjenige in der That nicht, was sie scheinen soll, p. 243.

Religion, der protestantischen, öffentliche Uebung wird dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattet, p. *164. u. f.

Reli-

Religionsfrieden, die von den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566. anverlangte Erklärung der streitigen Artikel wird vom Kaiser nicht bewilliget, p. *111. 112.

Reservatum ecclesiasticum, vid. Vorbehalt.

Residenz, die, der Bischöfe, Verhandlungen darüber auf dem Concilium zu Trient, p. 271. u. f. Heftiger Streit über dieselbe, p. 271. Mißfallen des Kaisers darüber, ibid. Das darüber entworfene Decret mißfällt beyden Theilen, p. 272. u. f. was Ferdinand I. wegen der Residenz an den Papst geschrieben, p. 281. 282.

Resolution, die, welche Ferdinand I. in Betreff der gegenseitigen Beschwerden der Katholischen und Protestanten ertheilte, p. 78, 79. 82. Jene wegen des geistlichen Vorbehalts, p. 83. u. f.

Ritterorden, Project, welches zur Errichtung desselben von Maximilian II. auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576. vorgeleget worden, p. *232.

Rudolphs, II. Römische Königswahl, p. *195.

S.

Salvatorskirche, in der, erscheint im Jahr 1570. ein Prädicant, p. *177.

Schwendi, erobert Munkatsch, p. *143.

Schreiben, Walderdorfs in Betreff der geistlichen Stände, p. 82. In Betreff einer allgemeinen Münzordnung für Deutschland, p. 93. Von den verschiedenen Religionsparteyen überhaupt, p. 94. Ferdinands I. an Pius IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums p. 122. u. f. An die päpstlichen Legaten, p. 196. 197. Der kaiserl. Gesandten auf dem Concilium zu Trient an Ferdinand I. p. 203. u. f. p. 213. u. f. Ferdinands I. an seine Gesandten, die von denselben dem Pfalzgrafen wegen der Römischen Königswahl Maximilians II. zu machende Vorstellung enthaltend, p. 229. 230. Ferdinands I. an seine Gesandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denselben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeusserung, p. 273. 274. Ferdinands I. an den Papst wegen Nichtaufhebung des Conciliums, p. 278. u. f. Ferdinands I. an seine Gesandte wegen des nicht zu voreiligen Schlusses des Conciliums, p. *1. 2. Des Cardinal

nal Moron an Ferdinand I. in Betreff der Reformation der weltlichen Churfürsten, p. *20. An seine Gesandten wegen des Schlusses des Conciliums, p. 21. Ferdinands I. an den Papst in Betreff der Nothwendigkeit nebst der Communion unter beyden Gestalten die Priesterehe zu gestatten, p. *61. u. f. Maximilian II. an den Papst, p. *89. Maximilians II. an Richard Strein, p. *168. 169.

Secretarius, ein einziger, scheint Ferdinand dem I. auf dem Concilium nicht hinreichend, p. 305. Antwort des Cardinals, p. 306.

Secten, verschiedene der Protestanten, p. 41.

Seld, trägt die feyerliche Abdankung Karls V. auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1558. vor, p. 51. u. f. Sein Gutachten in Betreff der Römischen Krönung. p. 64. Sein bey der Unterredung zu Wien gemachter Vortrag. p. *24. 25.

Seripandus, p. 284.

Siebenbürgen, die daselbst von dem Johann von Zapolia erregten Unruhen, p. *90. u. f.

Sigeth wird belagert, p. *138. 139.

Simonetta, p. 204. Warum alles wider ihn aufgebracht war, p. 284 — 286.

Concilium hätte bewirkt werden können, p. *71, 72. Warum Ferdinand sie nicht durch sich selbst veranstaltet hat, p. *72.

Reformations-Artikel, die kaiserlichen, p. 167. u. f. Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben, p. 193. u. f. Die kaiserlichen Gesandten betreiben den Vortrag derselben aufs neue, p. 270. müssen sich mit der gewöhnlichen Antwort begnügen, p. 270.

Reichsdeputation zu Speyer, p. 39.

Reichshofrath, der, erhielt von Ferdinand I. seine jetzige Form, und Ordnung, p. *82.

Reichstag zu Regenspurg im Jahr 1556. p. 13. u. f. Zu Augspurg im Jahr 1559. p. 69. Zu Augspurg im Jahr 1566. p. *98. Zu Speyer im Jahr 1570. p. *185. Zu Regenspurg im Jahr 1576. *218.,

Religion, die, ist oft bey den Großen dasjenige in der That nicht, was sie scheinen soll, p. 243.

Religion, der protestantischen, öffentliche Uebung wird dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattet, p. *164. u. f.

Reli-

Religionsfrieden, die von den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566. anverlangte Erklärung der streitigen Artikel wird vom Kaiser nicht bewilliget, p. *111. 112.

Reservatum ecclesiasticum, vid. Vorbehalt.

Residenz, die, der Bischöfe, Verhandlungen darüber auf dem Concilium zu Trient, p. 271. u. f. Heftiger Streit über dieselbe, p. 271. Mißfallen des Kaisers darüber, ibid. Das darüber entworfene Decret mißfällt beyden Theilen, p. 272. u. f. was Ferdinand I. wegen der Residenz an den Papst geschrieben, p. 281. 282.

Resolution, die, welche Ferdinand I. in Betreff der gegenseitigen Beschwerden der Katholischen und Protestanten ertheilte, p. 78, 79. 82. Jene wegen des geistlichen Vorbehalts, p. 83. u. f.

Ritterorden, Project, welches zur Errichtung desselben von Maximilian II. auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576. vorgeleget worden, p. *232.

Rudolphs, II. Römische Königswahl, p. *195.

S.

Salvatorskirche, in der, erscheint im Jahr 1570. ein Prädicant, p. *177.

Schwendi, erobert Munkatsch, p. *143.

Schreiben, Walderdorfs in Betreff der geistlichen Stände, p. 82. In Betreff einer allgemeinen Münzordnung für Deutschland, p. 93. Von den verschiedenen Religionsparteyen überhaupt, p. 94. Ferdinands I. an Pius IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums p. 122. u. f. An die päpstlichen Legaten, p. 196. 197. Der kaiserl. Gesandten auf dem Concilium zu Trient an Ferdinand I. p. 203. u. f. p. 213. u. f. Ferdinands I. an seine Gesandten, die von denselben dem Pfalzgrafen wegen der Römischen Königswahl Maximilians II. zu machende Vorstellung enthaltend, p. 229. 230. Ferdinands I. an seine Gesandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denselben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeusserung, p. 273. 274. Ferdinands I. an den Papst wegen Nichtaufhebung des Conciliums, p. 278. u. f. Ferdinands I. an seine Gesandte wegen des nicht zu voreiligen Schlusses des Conciliums, p. *1. 2. Des Cardinal

nal Moron an Ferdinand I. in Betreff der Reformation der weltlichen Churfürsten, p. *20. An seine Gesandten wegen des Schlusses des Conciliums, p. 21. Ferdinands I. an den Papst in Betreff der Nothwendigkeit nebst der Communion unter beyden Gestalten die Priesterehe zu gestatten, p. *61. u. f. Maximilian II. an den Papst, p. *89. Maximilians II. an Richard Strein, p. *168. 169.

Secretarius, ein einziger, scheint Ferdinand dem I. auf dem Concilium nicht hinreichend, p. 305. Antwort des Cardinals, p. 306.

Secten, verschiedene der Protestanten, p. 41.

Seld, trägt die feyerliche Abdankung Karls V. auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1558. vor, p. 51. u. f. Sein Gutachten in Betreff der Römischen Krönung. p. 64. Sein bey der Unterredung zu Wien gemachter Vortrag. p. *24. 25.

Seripandus, p. 284.

Siebenbürgen, die daselbst von dem Johann von Zapolia erregten Unruhen, p. *90. u. f.

Sigeth wird belagert, p. *138. 139.

Simonetta, p. 204. Warum alles wider ihn aufgebracht war, p. 284 — 286.

Sit'

Sittich von Hohenembs, Marx, p. 121.

Söhne, die, des Johann Friederich von Sachsen zeigen den größten Eifer für Luthers Lehre, p. 5.

Solymann, will selbst zur Vertheidigung des Johann Zapolia in das Feld ziehen, p. *96. Zieht gegen Maximilian II. zu Felde, p. *135. u. f. Unterredet sich mit dem Johann Sigismund, p. *136. Belagert Sigeth, p. *138. 139. Stirbt eben daselbst, p. *139.

Städte, die Oesterreichischen, verlangen von Maximilian II. die freye ungehinderte Religionsübung, p. *163. Wird ihnen von Maximilian II. nicht gestattet, p. *164. 165. Die Landstände können in denselben von Maximilian II. die freye Religionsübung nicht erhalten, p. *178.

Stimmen, die, nationenweise zu geben, wird besorget, p. 265. Aber nicht vermuthet, p. 267.

Stillstand, achtjähriger, zwischen Ferdinand I. und den Türken, p. 254. Der zwischen Maximilian II. p. *144.

Supplicationen, die, der Protestanten an Ferdinand I. wegen des geistlichen Vorbehalts, p. 15. 16.

Syno.

Synode, eine allgemeine, wollen die Protestanten versammeln, p. 143. u. f.

T.

Thurn, Franz, von, kaiserl. Gesandter am Römischen Hofe, erhält von Pius IV. vor den übrigen Gesandten bey der päpstlichen Krönung den Platz angewiesen, p. 114.

Türkenhülfe, was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Regenspurg beschlossen worden, p. 20. Was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. beschlossen worden, p. 86. Was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1566. verwilliget worden, p. * 132. Ferner auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1567. *142.

U.

Unterredung, die zu Wien, p. *23. u. f.

V.

Vargas findet bey Paulus IV. kein geneigtes Gehör. p. 62.

Verbesserung im Haupt, Ferdinands I. und des Cardinals Aeußerung in Betreff derselben p. 298. — 300.

Vergleich der, zwischen den Fränkischen Einigungsverwandten, und dem Hause Brandenburg wird durch die Vermittelung Ferdinands I. zu Stande gebracht, p. 66. 67.

Vertrauen, das alte, wird durch den Religionsfrieden nicht wieder hergestellt, p. 6. u. f.

Viterbo, der Bischof von, wird nach Trient beordret, p. 268. Die Absicht, ibid.

Vorbehalt, der Geistliche, Vorstellung der Protestanten gegen denselben, p. 13. 14. Die in Betreff desselben von Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Augspurg 1559. gegebene Resolution, p. 84. Was in Betreff desselben auf dem Reichstage zu Augspurg verhandelt worden p. *112. 113.

Vortrag, Verhandlung in Betreff desselben auf dem Concilium zu Trient, p. 158. 159. Was in Betreff desselben von Ferdinand I. und dem Cardinal Moron erkläret worden, p. 288. 289. Ferdinand I. wird von dem Cardinal von Lothringen beschuldiget, daß er sich zu wenig um diese Sache angenommen, p. 306.

W. Wal-

W.

Walderdorfs Schreiben, in Betreff der geistlichen Stände, p. 82. In Betreff einer allgemeinen Münzordnung für Deutschland, p. 93. Von den Ständen verschiedener Religionsparteyen überhaupt, p. 94. An einen seiner Freunde wegen des Concilium von Trient. p. 257.

Wahlkapitulation Maximilians II. p. 252.

Wicelius, stimmet für die Priesterehe, p. *48.

Wilhelm, Herzog von Baiern, ein eifriger Katholik, p. 2.

Wilhelm von Cleve, hält sich ohne besonderen Eifer zur katholischen Partey, p. 4.

Wilhelm Prinz von Oranien, p. 50. 51.

Z.

Zasius, jedes rauschende Blatt gibt nach seinem Ausdruck den Protestanten zum Verdacht Anlaß, p. 6. Widerräth Ferdinanden die Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund, p. 26. 27.

Zapolia, des Johann von, in Siebenbürgen erregte Unruhen, p. *92. 93.

Zithardus, p. 228.

Zrini, des Grafen Nikolaus, Commendanten von Sigeth Tapferkeit, p. *138. u. f.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: 4

Frankenthal 1786

Bibl.Mont. 2713-20
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720900-5
VD18 90030478